Die neuesten
Weltbegebenheiten.

Nach
authentischen Quellen bearbeitet
von

Dr. Franz Kottenkamp.

Dritter Theil:
Deutschland in seiner Erhebung.
II.

Stuttgart:
Druck und Verlag von Scheible, Rieger & Sattler.
1848.

Deutschland bis zum Februar 1848.

(Fortsetzung.)

Ungefähr um dieselbe Zeit erreichte die Geduld des bairischen Volks endlich ihr Ende. Der König war durch seine Maitresse noch lächerlicher geworden, wie jemals Ludwig XV. mit den seinigen, die wenigstens den äußeren Anstand beobachteten, wenn sie sich mit andern Leuten einließen. Die Gräfin Landsfeld suchte sich unter den jungen, dort studirenden Leuten Gesellschafter aus, mit denen sie so öffentlich lebte, daß sie deren Commershäuser besuchte oder in ihrem Palais Nächte durchschwärmte, sobald der König ermüdet sich fortbegeben hatte. Diese jungen Leute, welche ein besonderes Corps bildeten, waren deßhalb von den übrigen Studirenden in Verruf gethan worden; es erfolgten allerlei Reibungen unter den jungen Leuten, in die der König sich selbst eingelassen haben soll, indem er einige aus der Mehrzahl der Studirenden, wie es heißt, auf der Straße öffentlich schmähte. Die hieraus hervorgegangenen Ereignisse erlangten größere Wichtigkeit, wie es bei Unruhen, die von den Studenten ausgehen, sonst der Fall ist; indeß war dies durch den König selbst veranlaßt, indem die Gräfin Landsfeld die unerhörte Frechheit hatte, den alten Mann zur Aufhebung der Universtität zu bestimmen — einer Maßregel, welche allem Rechte Hohn sprach, bedeutende Staatsinstitute der Willkür einer Maitresse preis gab, und auf eine so leichte Veranlassung hin geschah, daß die Sache sogar in Deutschland unerhört war. Somit mußte allerdings die Geduld des Volks endlich ihr Ende finden. Wegen der Wichtigkeit die-

ser Studentenzänkereien theilen wir den vollständigsten Bericht, den wir kennen, aus der „Allgemeinen Zeitung" mit:

„Schon im Lauf des vergangenen Sommers geschah es, daß einige Studirende, Mitglieder einer der fünf anerkannten Studentenverbindungen, der Palatia, von ihrem Corps ausgeschlossen wurden, weil sie als Vorsteher des Corps, in dessen Farbe, aber ohne seine Ermächtigung auf eigene Hand das Haus einer Dame, deren Namen wir nicht zu nennen brauchen, besucht und zur Wiederholung dieses Besuches waren bestimmt worden. Dieses Ereigniß führte zur Errichtung einer neuen Verbindung, Allemannia, die aus den ausgeschlossenen Studirenden und den wenigen bestand, welche ihnen beigetreten waren. Damit war die Aufregung unter die ganze studirende Jugend verpflanzt, nicht nur wegen des Zerwürfnisses aus dem die Allemannia hervorging, sondern auch wegen des Verhältnisses, in welches hier eine Anzahl von jungen Männern zu dem Haus der bezeichneten Dame trat, und der Art wegen, in welcher dies geltend gemacht wurde. Das Wintersemester begann unter drohenden Auspicien, und ein erster Zusammenstoß der, indeß zur Gräfin erhobenen Dame und ihrer Schützlinge mit Studirenden der Verbindung der Frankonia auf öffentlicher Straße an der Glypthotek enthüllte noch deutlicher der akademischen Behörde die ganze Gefahr, welcher die Haltung und Ruhe der Universität ausgesetzt war. Der Rektor, Hofrath Thiersch, in Verbindung mit dem Ministerialcommissär der Universität, v. Zwehl, einem Mann von eben so großer Besonnenheit als regem Wohlwollen für die Studirenden, nahm darum Gelegenheit, den auf das Rektorat beschiedenen Senioren der übrigen fünf Verbindungen die Mahnung der Ruhe an das Herz zu legen und sie aufzufordern, ihrerseits alles zu vermeiden, was als Reizung, Beleidigung oder Herausforderung der Allemannen könnte betrachtet werden, ebenso auch die Gelegenheiten zu umgehen, wo nach akademischem Brauch die Corps gemeinschaftlich auf-

zutreten oder sich an die Spitze der Studentenschaft zu stellen pflegen, als Senioratsconvente, Fackelzüge, akademische Bälle u. dgl., weil in solchen Fällen die Allemannia weder beigezogen, noch als eine der garantirten Gesellschaften auch weggelassen werden könnte. So schwer auch den jungen Männern das durch die Nothwendigkeit ihnen aufgelegte Opfer fiel, so wurde doch das Versprechen gegeben. Dieselben Weisungen empfingen die andern Studirenden und leisteten in ähnlicher Art das von ihnen Begehrte mit gleicher Gesinnung, obwohl sie vorzüglich den Verleumdungen der Allemannen rc. ausgesetzt waren und wiederholt auch bei den unverfänglichsten, öffentlichen, von ihnen veranstalteten Bewegungen des akademischen Lebens sträflicher Absichten bezüchtigt wurden — Angebereien, welche die Untersuchung jedesmal als ungegründet und verleumderisch erscheinen ließ. Die Mißachtung der Allemannia wurde fortwährend gesteigert. Man betrachtete die wenigen, in jener Verbindung vereinigten Individuen als einen durch unwiderstehliche Gewalt in die studirende Jugend eingedrungenen Körper, dessen Einfluß auf die übrigen durch Vermeidung aller Berührung unschädlich könne gemacht werden müssen. Indeß traten schon im Dezember Vorgänge ein, welche den im Innern der Gemüther drohenden Sturm zum Ausbruch drängten. Zwar gelang es bei dem nahen und väterlichen Verhältnisse der Lehrer zur akademischen Jugend noch das Schlimmere zu verhindern; aber in den letzten Wochen wurde die Katastrophe durch zwei Ereignisse herbeigeführt: den ersten feierlichen Eröffnungscommers der Allemannen am 17. Januar im bairischen Hof und das Leichenbegängniß des Professors J. v. Görres am 31. desselben Monats. Jener Commers selbst verlief zwar ohne besonders auffallende Erscheinung und war nur von wenigen besucht, außer daß der Ministerverweser v. Berks dabei erschien und ihn mit einer die Allemannen anerkennenden Rede eröffnete. Von den Professoren war keiner der geladenen gekommen (von einem einzigen ist es zweifelhaft); aber am

20. Januar erschien darüber in einem unserer Lokalblätter ein Artikel, den der Rector der Universität unmittelbar darauf im Senat als einen Feuerbrand bezeichnete, der unter die studirende Jugend sei geschleudert worden. „„Jener Commers der Allemannia hat,““ heißt es darin, „„die Weihe der Kraft und des Gedeihens offenbart; das gesellschaftliche Leben, der Studirenden nämlich, von denen die Rede war, sei größtentheils von einer übersprudelnden, mitunter verdorbenen Jugend förmlich beherrscht und von Anmaßungen aller Art heimgesucht. Diesen Anmaßungen einer zum ‚Theil verdorbenen Jugend' wurden die Grundsätze der Allemannia entgegengestellt, als welche Freude zu den Studien, Sittlichkeit und Humanität in ihre Elemente aufzunehmen haben.““

„Es ist leicht, sich eine Bewegung zu denken, welche diese unbesonnene Entgegenstellung hervorrief, in der die Studirenden sich als eine zum Theil verdorbene Masse gegenüber den andern bezeichnet sahen, der eine Handvoll von ihnen verabscheuter Individuen als ein Spiegel der Wissenschaftlichkeit, der Humanität und Sittsamkeit entgegengehalten zu werden schien. Die Empörung der Gemüther steigerte sich dadurch, daß von Seite der Allemannen, gegenüber einer ehrliebenden und ehrenhaften Jugend, nichts geschah, eine solche Entgegenstellung von sich abzulehnen oder ihre Betheiligung an jenem schmachvollen Artikel zu verläugnen. Vier Tage darauf zeigten sich die ersten Symptome des ausbrechenden Sturms gegen die Allemannen in den Hörsälen zweier Professoren der juristischen Fakultät. Lärm und Zischen mit Gelächter und Pfeifen erhob sich, wo ein Glied jener Gesellschaft unter der dichten Menge in jenen Hörsälen sich blicken ließ, und wurde die Ruhe bei Erscheinung der Lehrer und während des Vortrags auch hergestellt und bewahrt, so brach nach Entfernung derselben der Tumult mit neuer Stärke hervor und ergoß sich in die Corridors von den Hörsalen und in die Vorhalle der Universität, welche, von Pilastern gestützt, gegen den Universitätsplatz offen steht.

Die akademischen Behörden waren zwar alsobald bemüht die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel durch Einleitung von Verhören, Abrathungen und Strafandrohungen am schwarzen Brett, durch Belehrungen und Vorstellungen zu beschwichtigen, und die Anfänge, sowie die Bedeutung der Gefahr zur Kunde der obersten Behörde zu bringen; und es schien besonders eine Rede des Rektors, die an die in der Vorhalle dicht gedrängte Studentenschaft, von der Hauptstiege herabgehalten wurde, eine nicht bloß vorübergehende stärkere Wirkung zu versprechen. In den nächsten Tagen war zwar noch unruhige Bewegung in den Hörsälen, aber doch ohne Ausbruch von Schmähungen und Rufen, und auf eine Anfrage der königlichen Polizeidirektion glaubte der Rektor erwidern zu können, daß durch normale Anwendung der der Universität zur Verfügung stehenden Mittel und Einflüsse, die Ausbrüche jener Mißstimmung wenigstens vorderhand unterdrückt seien, deren Ursachen übrigens nicht in den Räumen der Universität, sondern in den socialen Verhältnissen der Studirenden zu suchen seien, welche die königliche Polizeibehörde überwache.

„Indessen war das Leichenbegängniß des Professor Joseph von Görres mit großer Theilnahme von Seiten der Studentenschaft am 31. Januar begangen worden; denn obwohl viele ihrer Glieder in Ansichten und Bewegungen von ihm abwichen, waren doch Alle in der Gesinnung und Ueberzeugung einig, daß die Universität einen Mann großen Namens verloren habe, der vorzüglich den Befreiungskriegen deutscher Nation durch seine tiefgreifende Thätigkeit seinen Ruhm eingewebt habe. Das Leichenbegängniß selbst war ohne irgend eine Störung mit großem Anstand begangen worden; doch eine Trauermusik, mit Gesängen verbunden, welche, von seinen nähern Anhängern veranstaltet, unter Fackelbegleitung ihm am Grabe sollte gebracht werden, vom Rektor nicht nur, sondern soviel man weiß, Anfangs auch von der Polizei genehmigt, stieß, als sie wegen der Vorbereitungen um einige Tage sollte verschoben werden, später auf Hinder-

nisse, deren eigentlicher Grund noch nicht enthüllt ist. Da diese Hindernisse sich erst am Donnerstag den 3. Februar, auf dessen Abend die Feierlichkeit verlegt war, herausstellten, war die Bewegung und die Gereiztheit der Studirenden darüber um so größer, als sich eine sehr beträchtliche Anzahl derselben an ihr betheiligt hatte, und sämmtliche Vorkehrungen schon getroffen waren. Doch gelang es der Universitätsbehörde, unterstützt von der ernsten Haltung der Mehrzahl durch Ermahnungen und einen beruhigenden Anschlag am schwarzen Brett, auch diesesmal weiterem Uebel vorzubeugen, zumal da man, wie bald verlautete, von Seiten einer beträchtlichen Anzahl der Betheiligten sich zu einer andern Kundgebung der Anhänglichkeit an den Verstorbenen vereinigt hatte, und für diese um so mehr Duldung erwartete, je ruhiger man jetzt sich halten würde. Die Meinung war, daß man Sonntag Nachmittags um 2 Uhr in einzelnen Gruppen sich ganz einfach auf den Gottesacker begeben und bei dem Grabe sammeln wolle. Dort sollten einige Lieder zu Ehren des Verstorbenen gesungen werden. In Erwartuug des Sonntags gingen darum Freitag und Sonnabend in ziemlicher Ruhe vorüber, aber Samstag Nachmittag ward auch diese Art von Wallfahrt von Seiten der Behörde den Studirenden untersagt. Die Wirkung war eine sehr bedauerliche, und man vernahm, daß, ungeachtet der Verweigerung, ein großer Theil der Studirenden thun werde, was beschlossen worden, weil solches eine ganz einfache Sache sei, und, wie sie fälschlich meinten, deren Genehmhaltung polizeilicher Bewilligung nicht bedürfe.

„Indessen die Behörde, welche bei der steigenden Bewegung weitere Folgen besorgen mochte, war dadurch, wie natürlich, veranlaßt, auf ihrem Verbote zu bestehen, und traf die nöthigen Anstalten, ihnen erforderlichenfalls Nachdruck zu geben. Auch hier blieb den akademischen Behörden nichts übrig, als abzumahnen und zu beschwichtigen. Einige bei den Studirenden besonders geachtete Individuen des Universitätsdienstes wurden nach Anordnung des Rektors auf

dem Wege nach dem Gottesacker aufgestellt, um die einzelnen heranziehenden Gruppen zu friedlicher Umkehr zu bewegen und ihnen zu bedeuten, daß auf dem Gottesacker bewaffnete Macht erschienen sei, das Verbot aufrecht zu erhalten. Sie fanden bei allen Heranziehenden bereitwilliges Gehör; die Feierlichkeit unterblieb, aber mit gesteigerter Heftigkeit wendete sich die Entrüstung gegen die Allemannen, weil man der Protektion, die hinter ihnen stand, gleichsam in letzter Instanz die Hemmungen zuschrieb, die hier eingetreten waren. Schon am Tage des Leichenbegängnisses hatte man die Gräfin Landsfels in der Ludwigsstraße in großer Bewegung auf- und abgehen und in Zorn gerathen sehen, weil ihr die an dem Zug nicht betbeiligten Studirenden nicht jene Achtung, die sie ansprach, Manche wohl auch das Gegentheil davon bewiesen. Unmächtig ihrer Leidenschaft, diese Aufregung im Zaum zu halten, soll sie sich, wie es heißt, zu der unbegreiflichen Aeußerung habe hinreißen lassen: „„Wenn das sich nicht ändert, werde ich machen, daß die Universität geschlossen wird.““

„Die auf solche Weise vorbereitete Katastrophe kam am Montag den 7. Febr. um 11 Uhr im Gebäude der Universität selbst zum Ausbruch. Der Rektor, von den drohlichen Zeichen des nahen Sturmes unterrichtet, war am Morgen früh mit dem Polizeidirektor Mark, einem ernsten besonnenen Manne, darüber in Berathung. Dieser hielt Verstärkung des Gendarmenpostens am Siegesthor, neben dem Universitätsplatze, für nothwendig, war aber bereit, die dort aufgestellte Macht, außer dem Bereiche des Universitätsplatzes, zu lassen, bis der besorgte Ausbruch sich über denselben verbreiten, und die Massen der schon durch die Straßen ziehenden Bevölkerung sich daran betheiligen könnten. Zugleich war der Fürst Wallerstein, als Chef des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen, von der Lage der Dinge unterrichtet worden. Ein Mann von eben so bedeutender Einsicht als Entschiedenheit, war er mit Aufmerksamkeit den Bewegungen der Universität gefolgt, deren

Belang ihm gleich Anfangs nicht verborgen blieb, und hatte gleich am Samstag dem Rektor durch ein Handbillet sein persönliches Einschreiten zugesagt, im Fall dieser solches für nöthig erachten würde. Als der Rektor in der Universität erschien, war die Bewegung in vollem Gange; besonders in dem zahlreich besuchten Hörsaale der Physik schien diesmal ihr Sitz zu sein. Wo ein Allemanne sich zeigte, ward er mit lautem Hohn empfangen; die Massen der Studirenden wichen auch vor dem Rektor nur auf Augenblicke in den Corridoren auseinander, und während die ihn umringende Menge schwieg, erhoben die Rückwärtsstehenden auf einmal ein neues und ärgeres Geschrei wie je. Als der Rektor sich diesen entgegenwendete, öffneten sich die Massen, und zwischen ihnen trat ein Allemanne, von den Andern verfolgt und verhöhnt, hervor. Die Nähe des Rektors gewährte ihm zwar Sicherheit, und auf die ernsten Worte seiner Mahnungen verstummte der Lärm für den Augenblick, so daß der Verfolgte ohne weitere Behelligung seinen Weg in den Hörsaal fortsetzen konnte, wo indeß die Vorlesung unter unruhiger Bewegung der Menge von einem geachteten Lehrer begonnen hatte. Indeß durchbrauste die Bewegung alle Räume des großen Gebäudes der Universität.

„Während dieses geschah, war der Minister persönlich im Rektorat erschienen und trat, vom Rektor begleitet, den Schaaren entgegen, die in diesem Augenblick von dem geschlossenen Vortrage der Physik sich nach der obern Vorhalle lärmend bewegten, aber beim Anblick des Fürsten und des Rektors verstummten und sie schweigend und mit Ehrerbietung umringten. Der Fürst begann mit bewegter Stimme und in ergreifender Rede die in jedem Augenblick wachsende Schaar an ihre Pflichten gegen die Universität, gegen ihre Lehrer und den König eben so väterlich als nachdrucksam zu mahnen. Er liebe die akademische Jugend, achte die Freiheit ihrer Bewegung, und sei keineswegs gemeint ihren Sympathien und Antipathien gebieten zu wollen; aber nöthig vor allem sei Achtung vor

der Befugniß eines jeden Studirenden, in diesen Räumen unbehelligt seinen Studien obzuliegen, und Ehrfurcht vor der altakademischen deutschen Sitte, nach welcher Verhöhnung von den Genossen in den Räumen der Universität als ungeziemend und alle Ordnung unmöglich machend erachtet werde. Auch gebiete Dankbarkeit gegen den Monarchen, ihm solche Erfahrungen in der von ihm seinem Thron so nahe gestellten Universität zu ersparen. Nicht vergessen solle man, daß er es gewesen, der, selbst ein Zögling einer der ersten deutschen Universitäten und mit ihrem Leben vertraut, in den Zeiten der politischen Verdächtigung die Eigenthümlichkeit und selbstständige Gestaltung der Universität und ihres Lebens mitten unter den Formen des ausgebildeten Polizeistaates in Deutschland durch den mächtigen Einfluß seines Wortes und seiner Mahnung geschirmt und damals erhalten habe. Er, der Fürst, der in jener Zeit unter des Königs Auspicien dem öffentlichen Unterrichte vorgestanden, wisse, mit welcher Entschiedenheit und Bereitwilligkeit der Monarch für die Universitäten und die studirende Jugend verfahren habe. Noch sei es Zeit, von dem betretenen Wege zu lassen, auf welchem sie bis jetzo nur die väterliche Autorität der Universität und des Ministeriums des Unterrichts getroffen hätten; weitere Verfolgung desselben würde sie mit der Polizeigewalt des Staates zusammenführen, die ebenfalls ihre Rechte wie ihre Pflichten habe, und genöthigt, wie bereit sei, die Achtung vor der öffentlichen Ordnung durchzusetzen und den Verletzungen derselben strafend zu begegnen. Doch dahin nicht werde man es kommen lassen; er sei überzeugt, er fühle es, daß sie väterlicher Warnung zugänglich und bereit seien ihr zu folgen, nach ihr zu verfahren. Auf die Aufforderung des Rektors bekräftigte die dichtgedrängte Masse dieses mit einem laut und weithinschallenden „„Ja““, und zerstreute sich unter lautem Ruf für das Leben des Königs und seines würdigen Stellvertreters.

„Mittlerweile hatten sich unter den Zuhörern an dem

äußersten Rande einige Allemannen aufgehalten, die zuerst über die breite Stiege nach der untern Vorhalle hinabgingen. Kaum wurden von der in der untern Halle von den Nebencorridoren zusammenströmenden Schaar diese an ihren dunkelrothen Kappen auf der Höhe der breiten Treppe zwischen den herabsteigenden Massen entdeckt, als der Lärm von Neuem begann, und Pfeifen, Gelächter und höhnender Zuruf sie über die Schwelle der Universität hinaus auf den Platz und durch die lange Ludwigsstraße zwischen den sich anhäufenden Volksmassen bis nach den Arkaden des Hofgartens verfolgte, wo sie in dem Kaffeehause des Eckgebäudes, ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte, endlich Schutz hinter den sich schließenden Thüren vor der nachströmenden Menge fanden. Doch schloß sich daran ein Vorfall, der als ein neuer Brandstoff in die entzündete Menge fiel. Unter den Gruppen, welche in dem von den Arkaden umgebenen Hofgarten der vorübergehenden Wachtparade zusahen, fand sich mit mehren Kameraden ein Studirender, der der Universität als ein friedsamer und achtbarer junger Mann bekannt war. An diesem streiften mehre Allemannen vorüber. Einer von ihnen wendet sich nach ihm zurück, und versetzt ihm mit zornigen Worten einen Schlag in das Gesicht. Das war die erste Gewaltthätigkeit dieser Art, welche während des ganzen Verlaufs der Aufregung vorgefallen war und ihr Belang um so bedauerlicher, weil dessen Folgen in der gegenwärtigen Krisis gar nicht zu berechnen standen, indem alsobald die ganze Studentenschaft für den Betheiligten Partei ergriff und die ihm zugefügte Schmach als eine gemeinsame betrachtete.

„Die Bewegung, in die Massen übergehend, verlief sich zwar nach kurzer Dauer; doch hatte sie damit die Schwellen der Universität überschritten. Der Nachmittag verfloß ungeachtet der vermehrten Erbitterung der Universität in vollkommener Ruhe, weil kein Allemanne gekommen war, den Vorlesungen beizuwohnen. Unter gleichen Auspicien begann der Dienstag. Dieselbe Ruhe in den

Hallen der Universität, Ordnung und tiefe Aufmerksamkeit in sämmtlichen Lehrvorträgen, sowie Stille unter den Massen der Studirenden, die auf dem Universitätsplatze in dichten Gruppen zerstreut standen. Den Nachmittag nahm der Rektor seinen Weg zu der bevorstehenden Sitzung des Senats über das Ministerium des Cultus, um dort über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten, und über die in der Sitzung vorzuschlagenden Maßnahmen Anzeige zu geben und Weisung zu empfangen. Er erfuhr hier, was er und seine Collegen sich schon in den letzten Tagen, als man die Aufregung der studirenden Jugend für unbesiegbar erkannte, als unvermeidliches Ereigniß erwartet hatte, daß der König, erzürnt über die so lange Fortdauer solcher Ordnungswidrigkeit, die Schließung der Universität verfügt habe, und nur noch für den Lauf des Tages und den nächsten Morgen die nähern Bestimmungen sollten getroffen werden. Darum war vorderhand Schweigen nothwendig. In der Universität angekommen, fand er, daß die Bewegung ihren Charakter gewechselt habe. Schon an einem der frühern Tage war einem Privatdocenten seine Vorlesung zu halten unmöglich gewesen, weil die Zuhörer sich weigerten, den Hörsaal zu betreten, da in ihm drei Allemannen erschienen seien, die sie bis dahin in demselben nicht gesehen hatten. Diese Demonstration ward jetzt in größerem Maßstabe angewendet, und ward bei einem der geschätztesten und am zahlreichsten besuchten Vorträge eines der hervorragendsten Lehrer der Universität ausgeführt. Die Massen der Zuhörer füllten den Corridor; der Lehrer, in den Hörsaal eintretend, fand in ihm allein drei Allemannen, und erklärte, daß er unter diesen Umständen und in dieser Aufregung nicht lesen könne.

„Am Mittwoch Morgen dieselbe Ruhe in der Universität und unter den Gruppen auf dem Platze, so daß der Rektor selbst um 11 Uhr seine Vorlesung ohne Besorgung neuer Störungen beginnen konnte. Aber kaum war dieses geschehen, als ein lautes Geschrei von dem Platze herauf

ihm anzudeuten schien, daß Allemannen nahe kämen, was ihm auch von den nach den Fenstern eilenden Zuhörern bestätigt wurde. Er ging sogleich, diesen zu begegnen, traf mit ihnen (es waren ihrer drei, der Senior der Gesellschaft mit zwei Begleitern) in der obern Halle zusammen und führte sie mit sich in das Rektorat. Sie waren gekommen, um über die Insulte und Schmähungen, welchen sie und ihre Kameraden am Tage vorher auf der Straße ausgesetzt gewesen waren, Depositionen zu machen, welche sich nicht nur auf ihre Person, sondern auch auf das erstreckten, was gegen die Gräfin v. Landsfeld, ihre Verhältnisse rc. sei ausgestoßen worden. Zugleich erklärten sie, daß sie darüber höchsten Orts persönliche Anzeige gemacht und Beschwerde erhoben hätten. Während sie zu Protokoll vernommen wurden, war in der ganzen Universität ruchtbar geworden, daß sie im Rektorate seien, und es schien dem Rektor nach dem Schlusse der Vernehmung bedenklich, sie allein zu entlassen. Zwar hatten bisher die Angriffe auf dieselben sich in keiner Weise von Worten und Geschrei bis zu Thätlichkeiten gesteigert, doch schienen jetzt die Symptome drohender. Der Rektor nahm sie deßhalb zu seinen beiden Seiten, um sie die Stiege hinab bis zur Schwelle der Universität persönlich zu begleiten. Wo er mit ihnen erschien, schwieg die Menge, aber in einiger Entfernung vor und hinter ihm dauerte der Lärm und begann von Neuem. In der Art, wie die Massen zugleich aufbrausten und zugleich verstummten, war deutlich zu sehen, wie tief die Erbitterung in die Gemüther gedrungen, und wie unmöglich es sei, ihren Ausbrüchen zu begegnen. An der Schwelle der Universität und der Grenze des Platzes angekommen, dessen Zugänge durch Gendarmerie geschützt waren, schied er von ihnen mit den Worten: „„Hier endet mein Ansehen, und von hier aus sind Sie unter dem Schutze der bewaffneten Macht.““

„Die Studirenden folgten ihnen in dunkeln Massen, und die Ludwigsstraße war, ungeachtet der Gegenwart der

Gendarmerie, von neuem der Schauplatz von Bewegungen, die schon am Montag die öffentliche Ruhe erschüttert hatten, jetzt aber in einen argen Tumult übergingen. Veranlassung dazu gab derselbe Allemanne, ein Graf v. H., der am Montag den Faustschlag gegen einen Studirenden geführt hatte. Von einer lärmenden Schaar bis in das Innere der Arkaden begleitet, zog er einen Dolch und führte gegen den Nächststehenden einen verzweifelten Stoß. Dieser verfehlte zwar sein Ziel, und auch der weitere Gebrauch des Mordinstruments ward durch das Herandringen der von ihm Bedrohten gehemmt; aber das Beispiel des Gebrauchs der Waffen war gegeben, und der Tumult steigerte sich noch dadurch, daß ein Gendarm dem Grafen den Dolch zwar entwand, aber der stürmischen Menge die Verhaftung des Thäters verweigerte und ihn in das naheliegende Wirthshaus der Allemannen sich bergen ließ. Kaum war die dadurch erregte Erbitterung einigermaßen gestillt, als von einer andern Seite der Tumult begann und in die Leidenschaften der erregten Volksmassen übergriff, welche an der Theatinerkirche vorüber, die Weinstraße hinauf, sich in dunkeln Massen bewegten. Es war die Erscheiuung der Gräfin v. Landsfeld selbst, welche diese Wendung veranlaßte und der Bewegung eine andere Gestalt gab, bei deren Entwicklung die Studirenden sich alsobald zurückzogen und die weitern Ereignisse der der Universität fremden Menge preisgegeben waren. Die Gräfin war schon während des Beginnes der Unruhen an diesem Tage sichtbar gewesen, war aber von ihren Freunden in ihre Wohnung zurückgeleitet worden, und hatte diesen die Zusage geleistet, sie während der Unruhen nicht mehr zu verlassen. Doch voll der leidenschaftlichsten Unruhen, und wähnend, daß die Allemannen fortdauernd in Gefahr seien, war sie wieder in den Wagen gestiegen, erschien vor der Polizei und setzte von da ihren Weg durch die Weinstraße herab zu Fuß nach der Theatinerkirche fort. Hier wurde sie von der Menge erkannt, in Streit verwickelt, und sah, zuletzt von thätlichen Mißhand-

lungen bedroht und erreicht, sich genöthigt, Schutz in der nahen Theatinerkirche zu suchen, aus der sie zuletzt unter militärischer Bedeckung auf die Hauptwache der Residenz in Sicherheit gebracht wurde. Während dieser Vorgänge verbreitete sich die unruhige Bewegung über alle Theile der Stadt. Das Militär zu Fuß und zu Pferd war ausgerückt und an verschiedenen Punkten zum Schutz der bedrohten Ruhe aufgestellt, und die Barerstraße, in der das Haus der Gräfin sich befindet, war an ihrem Anfang und Ende mit Abtheilungen von Kavallerie beschützt, und nur für einzelne Fußgänger noch offen.

„Die akademischen Behörden, welche den fruchtlosen Kampf gegen die ausbrechenden Bewegungen mit Hingebung zu bestehen hatten, erkannten erst nach der vergeblichen Erscheinung des Fürsten in der Universität die ganze Natur und Tiefe seiner Bedeutung, die Unmöglichkeit der Hülfe und die Unvermeidlichkeit der Folgen. Die in den Verbindungen vereinigten Studirenden waren beim Anfang der Bewegung noch durch ihr dem Rektor gegebenes Ehrenwort gebunden, sich an ihr nicht zu betheiligen, und ertrugen den dadurch ihnen aufgelegten Zwang mit innerem Zorn. Endlich nahmen sie ihr Ehrenwort zurück, um Herren ihres Entschlusses zu sein. Es sei ihnen unmöglich, ihre Farben zu tragen, so lange die Ehre aller Studentenverbindungen durch die Farben der Allemannen geschändet würde. Sie gesellten sich darum nach Ablegung ihrer Farben den übrigen Studirenden zu; und so geschah es, daß die ganze vereinigte Studentenschaft nun in eine, alle Glieder umschließende Genossenschaft eng verbunden und von Lehrern und Behörden ganz abgeschlossen, in voller Selbstständigkeit auftrat. Mittwoch den 9. dieses Nachmittags nach 3 Uhr wurde die Stadt in aufmerksame Verwunderung gesetzt, als sie fast die ganze auf dem Universitätsplatz versammelte akademische Jugend von da in großer Ordnung, je drei Mann nebeneinander und in tiefer Stille, sich wie in einem Trauerzug durch die Straßen nach der von der Universität

weit entlegenen Wohnung ihres Rektors sich bewegen sah, um ihm eine Reihe von Beschwerden und Wünschen vorzutragen. Bei diesem war indeß der Ministerialcommissär v. Zwehl und der Referent der Universität im Unterrichtsministerium v. Neumayr im Auftrag des Ministers gewesen, um ihm das königliche Rescript persönlich mitzutheilen, nach welchem die Universität bis zum Oktober geschlossen und den hier nicht domicilirenden Studirenden befohlen ward, bis Freitag Mittag um 12 Uhr aus der Stadt zn gehen. Der Rektor hatte seine Wohnung bereits verlassen und den traurigen Weg nach der Universität zum Vollzug jenes strengen Befehls außerhalb der Stadt angetreten, als ihm auf demselben die Meldung kam, daß im Innern der Stadt die ganze Studentenschaft nach seiner Wohnung im Anzuge sei. Er setzte gleichwohl seinen Weg fort, wohl erwägend, daß diese schmerzliche Kunde den jungen Leuten nur im Innern der Universität eröffnet werden konnte, und ebenso überzeugt, daß dieselben in derselben Ruhe und Ordnung dahin zurückkehren würden, in der sie, wie man ihm meldete, heranzögen. So geschah es auch. Als er noch mit der Vorkehrung zu dem schlimmen Akt beschäftigt war, kamen die Spitzen der Kolonnen in der Universität an und vor ihnen eine Abordnung der Studirenden in das Rektorat, um ihm über folgende drei Punkte ihre Beschwerden und Wünsche darzulegen. Es war die Mißhandlung des einen Studirenden durch einen Allemannen und der Versuch ebendesselben, gegen mehre Studirende den Dolch zu gebrauchen; Schonung der etwa verhafteten Studirenden während ihrer Haft, und Maßnahmen, daß die Wiedererscheinung der Allemannen in der Universität möchte gehindert werden. Der Rektor war in dem Fall, ihnen amtlich erklären zu können, daß die Disciplinaruntersuchung über den einen und die Kriminaluntersuchung über den andern Fall bereits eingeleitet sei, daß er das Protokoll des Universitäts-Polizeibureau über die Mißhandlung dem königl. Ministerium als einen neuen Beweis für die Unverträg-

lichkeit der Allemannen mit der Ruhe der Universität und für die Aufhebung derselben eingesendet, daß er sich, im Fall Verhaftungen geschehen, für die schonendste und rücksichtsvollste Behandlung derselben verbürge, sei es, daß sie in den Karcern der Universität aufbewahrt würden oder im Fall dieses unmöglich sei, in Haft der Polizei belassen blieben. Denn ein trauriges Ereigniß habe er ihnen anzukünden, durch welches alle Thätigkeit der Universität vorderhand, in Folge dessen, was geschehen, aufzuhören im Begriff stehe.

„Noch ehe er in seinen Verhandlungen mit der Abordnung zu Ende war, hatte sich der ganze Zug in die Universität hereingewendet, und es erhob sich in den Räumen und auf dem Platz plötzlich ein Tumult, ärger als ihn je die Erscheinung eines Allemannen erregt hatte. Eine Abtheilung von Kürassieren, welche dem Zug nach der Wohnung des Rektors und auf dem Rückwege in einiger Entfernung gefolgt war, war mit dem Schluß desselben in den Universitätsplatz, der bis dahin von Bewaffneten freigeblieben, hereingerückt und hatte sich der Vorhalle der Universität gegenüber so nahe aufgestellt, daß zwischen ihr und der bewaffneten Macht nur ein schmaler Zwischenraum übrig blieb. Es war die Erscheinung dieser an der genannten Stelle und die, wie man annahm, beabsichtigte Drohung gegen die akademische Jugend, welche jenen Ausbruch des Zornes hervorrief. „„Nicht zu dulden sei es, daß die bewaffnete Macht bis an die Schwelle der Universität vorrücke, als sei diese von Verbrechern oder solchen erfüllt, die auf Aufruhr und Verwirrung sännen &c."" Das war der eigentlich kritische Augenblick und die Gefahr nicht zu berechnen, da in demselben Moment die Verkündigung einer großen Bedrängniß bevorstand. Schon wurden in dem obern Corridor von den Studirenden die Fenster ausgehoben, man versuchte, in die geschlossenen Hörsäle einzudringen und sich ihrer Bänke zu bemächtigen, um durch die Fenster, wenn es sein müßte, den Angriff zu beginnen oder abzuwehren.

Der Rektor erschien in der Mitte der stürmischen Menge und überzeugte sich bald, daß jede Vorkehrung vergeblich und jede Maßregel ohne Erfolg sein würde, so lange das Militär von dem Innern der Universität aus erblickt würde. Er wandte sich darum zu dem Commandirenden zurück und begehrte von diesem, wenn irgend seine Instruktionen ihm solches gestatteten, die bewaffnete Macht aus dem Universitätsplatze hinwegzuziehen und in der benachbarten Straße aufzustellen. Der Commandirende erkannte sogleich, wovon es sich handle. „„Er sei gekommen zum Schutz und nicht, Unruhen hervorzurufen. Er werde darum der Anforderung des Rektors ohne weiteres Folge geben."" Das geschah auch. In wenigen Augenblicken war das Militär abgezogen; die Aufregung legte sich sogleich und die Studirenden erhielten nun die Weisung, sich in der großen Aula zu versammeln und dort die Verkündigung einer traurigen Botschaft zu vernehmen. Bald war die Jugend in den weiten Räumen derselben vereinigt und empfing in ernstem Schweigen den Rektor, der, begleitet von den sich eben zur Sitzung versammelnden Senatoren und von einer Zahl der übrigen Professoren, durch die sich öffnenden Massen nach dem Katheder gelangte, um ihnen von da zu verkündigen, daß in Vollzug eines allerhöchsten Befehles von diesem Tage die Universität vorläufig geschlossen werde. Mehr wagte er in diesem Augenblick nicht zu enthüllen, vor den Folgen zurückweichend, welche vielleicht die plötzliche Bekanntwerdung des ganzen Inhalts in dem Innern der Universität selbst herbeiführen konnte. Als der Rektor mit den Professoren, von dem stürmischen Rufe ihres Abschieds begleitet, sich entfernt hatte, zerstreuten sich die Schaaren in großer Ruhe, doch unter dem Zuruf, daß sie am folgenden Morgen sich vor dem Abschied auf dem Platze der Universität versammeln würden. Hinter ihnen schlossen sich die eisernen Gitter der Vorhalle, und dem königlichen Befehl ward dadurch augenblickliche und unbedingte Folge geleistet.

„Am Donnerstag den 10. früh war der Rektor mit

seinen Freunden in Berathung über das, was vorzukehren sei, um zunächst Verlängerung des Termins für den Aufenthalt der Studirenden, dann weitere Ermäßigung und Rückkehr der königlichen Huld zu erzielen. Abordnung, Petitionen von Seiten der Professoren oder Studenten, Versprechungen oder Berichte, und was sonst in ähnlichen Fällen versucht wird, schien im gegenwärtigen Augenblick gegenüber der Festigkeit des königlichen Entschlusses und der Strenge des Befehls ganz unstatthaft und ohne Aussicht auf Erfolg. Als vor 18 Jahren die Universität zufolge der Dezemberunruhen aus politischen Gründen in gleicher Weise war geschlossen worden, ward eine Deputation des Senats, welche Milderung oder Zurücknahme der Maßregel begehren sollte, gar nicht angenommen, wohl aber desselben Tags später eine Deputation von Bürgern, deren Bitte um Wiedereröffnung der Universität Gehör fand. Schon dadurch war der auch diesmal zu betretende Weg angedeutet, obwohl sich Niemand verhehlte, daß die Sache verwickelter, die Lage verzweifelter, und ein auch nur theilweiser Erfolg kaum zu erzielen sein werde. Indeß blieb nichts Anderes zu thun, und die Bürger, mit der ganzen Stadt auf das Schwerste von dem plötzlichen Ereigniß und seinen Folgen betroffen, waren alsobald, schon früher in die Bewegung hineingezogen, in einer sehr raschen Thätigkeit, der Bürgermeister v. Steinsdorf bei dem Fürsten von Wallerstein, mehre der Notabilitäten des Bürgerstandes mit den Ihrigen in schneller Berathung oder von Haus zu Haus bei den Freunden bemüht, und bald eine allgemeine Richtung der Aufgerufenen oder sich selbst Aufrufenden nach dem Saale des Rathhauses, wo die in jedem Augenblick sich mehrende Bürgerversammlung das Hervortreten des sich zur Sitzung vereinigenden Magistrats, Vorstellungen und Abordnungen zu dem König für die Universität begehrte. Die Versammlung mehrte sich mit jedem Augenblick; es zeigte sich schnell die größte Energie und der festeste Entschluß

für das gemeinsame Wohl und den rasch zu erreichenden Zweck, innerhalb der Schranken der Ordnung und des Gesetzes jedes zulässige Mittel, mit Ehrerbietigkeit aber Beharrlichkeit, in Bewegung zu bringen.

Gleich der Studentenschaft stellte die Bürgerschaft sich als von einem Geiste beseelt mit einer Männlichkeit und Stärke dar, die in ihrem Ernste die Hoffnung Derer noch übertraf, die das Beste von ihr erwartet hatten, und bald verkündigte der Ruf die Namen der Männer, die hier vor Andern sich hervorgethan. Während dies geschah, entfaltete sich im Innern der Stadt, vorzüglich um die Residenz, am Schrannenplatz, am Hofgarten und in der Nähe der Universität die bewaffnete Macht; verstärkte Patrouillen durchzogen zu Fuß und zu Pferd die Straßen und zwischen ihnen strömten ungehindert die Studirenden zu der angekündigten, den Behörden zur Anzeige gebrachten und in keiner Weise gehemmten Versammlung nach dem Platze und der Vorhalle der Universität. Dort große Erregung, Reden voll Ermahnung, bei jeder Bewegung die Schranke des Gesetzes zu wahren, abwechselnd mit Erwägung des Vorzunehmenden und unterbrochen mit zum Theil stürmischen Gesängen des „Gaudeamus igitur“ und anderer Lieder, die auf Abschied, Trennung und Wiedersehen sich bezogen.

„Vor der Wohnung des Rektors herrschte eine lebhafte Bewegung; er selbst befand sich in begreiflicher Erschütterung gegenüber einer Abordnung von Studirenden, welche vortrug, daß Hunderten von ihnen für den Augenblick selbst die Mittel zur Reise gebrächen, die sie nach 24 Stunden beginnen sollten. Er verhehlte ihnen nicht, wie gering vorderhand noch die Hoffnung auf den Erfolg von Vorkehrungen, welche die Universität oder er versuchen könnten, und daß sie auf das Aeußerste, d. h. auf die Abreise sich vorbereiten müßten; die Nothwendigkeit aber, die Pflicht bestehe unerschüttert dem gemessenen und formellen Befehl der obersten Macht sich zu unterwerfen und gehorsam zu sein. Was er, was seine Amtsgenossen, was seine Freunde und

andere Theilnehmer in ihrer Bedrängniß in dem Augenblick vermöchten, werde keinem fehlen, wie gering es auch sei, gegenüber dem Drange und der Größe des Bedürfnisses. „„Gleichwohl müssen Sie,““ fuhr er fort, „„ohne weiteres zur gesetzten Stunde abreisen, und muß es sein, so suchen Sie selbst als Bettler den Weg in die Heimath. Sagen Sie überall, Sie seien arme Studenten aus München, die man aus der Stadt gewiesen, aus Gründen, die Sie vor aller Welt aussprechen dürfen. Sagen Sie das überall, und jedes Herz, jede Hand wird sich Ihnen öffnen, jede Hütte wird Sie als Gastfreunde an ihrem Heerde empfangen, Sie von ihrer Armuth speisen und getröstet weiter senden.““

„Von seinen Gefühlen überwältigt und seine Thränen in die ihren mischend, entließ er sie aus seinen Umarmungen. Bald darauf kam ihm die Meldung, daß die Studentenschaft vom Platze der Universität aufgebrochen und, wie gestern, in voller Ordnung, doch in größerer Bewegung, bald in schweigendem Ernst, bald mit weitschallendem Gesang, unter nachströmenden Schaaren der Bürger, sich durch die Stadt herauf gegen sein Haus in Bewegung gesetzt habe, so viel man erfahren könne, Meldung über den Stand ihrer Hoffnungen zu erhalten und nach Umständen Abschied zu nehmen. Sein Entschluß war, wenn Hülfe nicht möglich, die möglichsten Mittel für die Reise zusammenzuraffen, zur Vermeidung der Collisionen einen geordneten Auszug aus der Stadt nach Dachau zu veranstalten, diesen dahin zu begleiten, und von da aus die einzelnen Schaaren in größerer Ruhe, als hier möglich war, auf die Wege nach ihrer Heimath zu zerstreuen.

„Während dieser Erwägungen vernahm man aus der Ferne das Getöse und die Gesänge der heranziehenden Ordnungen, die in geschlossenen Gliedern nach seinem Hause einlenkten und sich vor demselben in dichten Reihen aufstellten, die weithin bis gegen den botanischen Garten die Straße füllten. Er selbst war auf dem Balkon erschie-

nen, und wartete, bis die ganze Versammlung unter ihm vereinigt stand. Dann bedeutete er sie mit Ermahnungen, die den Umständen gemäß waren, ihm eine Abordnung herauf zu senden, mit der er über den Stand der Sachen und ihre Hoffnungen verkehren werde. Diese würde später ihnen das Nöthige mittheilen. „„Für jetzt,““ schloß er, „„bleibt nichts übrig, als meine Aufforderungen zu Ruhe und Gehorsam zu wiederholen. Wie Sie bis jetzt gethan, fügen Sie auch für das Uebrige sich dem Unvermeidlichen. Es ist nicht meine Stimme allein, die zu Ihnen spricht, es ist durch mich die Stimme aller Ihrer Väter, die bis in das Innerste Ihrer Herzen dringt, die Sie erheben und trösten und in Ihnen den Entschluß befestigen möchte, sich durch Wahrung der Schranken des Gesetzes, des besseren Looses würdig zu zeigen, das wir so gern, das wir durch unsere heißesten Wünsche, durch unsere volle Hingebung an Sie und Ihr Wohl Ihnen bereiten möchten.““

„Diese einfachen Worte wurden mit unermeßlichem Jubel der Zustimmung begrüßt, und die Massen setzten sich sofort unter dem Rufe: „„um 2 Uhr Wiedervereinigung vor der Universität zur Vernehmung der Mittheilung des Rektors,““ in derselben Ordnung und unter Gesängen, wie sie gekommen waren, in Bewegung, um nach dem Karlsthor und zu dem Gebäude der Akademie zu gelangen, woselbst seit wenigen Tagen das Ministerium des Cultus eingezogen war. Auch von dem Chef desselben, dem Fürsten Wallerstein, der in wenigen Tagen ihre volle Liebe sich erworben hatte, wollten sie in gleicher Weise den lauten aber friedsamen Abschied nehmen. Nicht lange, nachdem er die zu ihm gesendete Deputation, nach Darlegung des Standes der Dinge, mit seinen Aufträgen entlassen hatte und er sich wieder allein befand, kam ihm die erste Schreckenskunde von dem blutigen Ereigniß vor der Akademie.

„Kaum hatten die Züge unter ihren Fenstern sich aufzustellen begonnen und dem Fürsten zum Abschied ein Lebehoch gebracht, als in der Nähe, aus der weiten Straße um

die Ecke der Michaelskirche, Abtheilungen bis dahin nicht wahrgenommener Gendarmerie in rascher Eile herumschwenkten und mit gezogenen Säbeln und gefällten Bajonnetten, ohne Warnung, ohne Aufforderung, in die, dessen nicht gewärtigen Massen eindrangen. Die zu Pferde waren von Hauptmann Bauer, einem treuen Hausfreund der Gräfin Landsfeld, geführt, die zu Fuß mit einem Commissär der Polizei an der Spitze. Bei ihrem Eindringen wich die durch diesen unberechtigten Angriff bestürzte Versammlung auseinander; eine Schaar Studirender und Zuschauer stürzte durch das offene Thor der Akademie in die inneren Gänge des Gebäudes; umsonst war das Thor von den Eingedrungenen zum Schutz zugeworfen worden; es ward gesprengt, und in unbegreiflicher Heftigkeit drang die bewaffnete Schaar unter die Fliehenden, aus deren Gewühl mißtöniges Geschrei einiger Verwundeten und der Bedrängten erscholl.

„Wir übergehen das Einzelne dieses beklagenswürdigen Ereignisses um so mehr, da der Führer des Angriffs seiner Verrichtungen enthoben und die Kriminaluntersuchung darüber eingeleitet ist. Wir bemerken nur, daß die Behörden, das Polizeiministerium und die Polizei selbst, schon den Abend vorher um 9 Uhr durch den Rektor vom ersten Sekretär der Universität von der bevorstehenden Versammlung in Kenntniß gesetzt waren, damit diese Gelegenheit nehmen könnte, sie nach Umständen entweder zu versagen oder gegen die Einmischungen des Volks zu schützen, daß darum der Zug, wie anzunehmen war, unter öffentlicher Obhut sich entfaltete, der bis zu diesem Punkt und Schauplatz der Katastrophe ohne Erinnerung, ohne Widerspruch und Behelligung gelangt war. Dieses ergreifende Ereigniß wirkte mit elektrischer Gewalt auf die Gemüther der ganzen tieferregten und für die Bedrängniß der Studentenschaft ohnehin entzündeten Bevölkerung, um so mehr, da Niemand einen Augenblick zweifelte, daß sämmtliche öffentliche Behörden an diesem bewaffneten Attentat gegen die öffentliche Sicher-

heit ohne Betheiligung geblieben sind. Unter dem Eindruck der Schilderungen dieser Unfälle wurde auf dem Rathhause die Versammlung der Bürger, und man kann denken in welcher Weise, fortgesetzt.

„Die Bürger waren zwar stürmisch aufgeregt, allein die Vorstellungen an den König wurden in gemäßigter Sprache abgefaßt; man verlangte allein Wiederherstellung der Universität. Als um 2 Uhr die Studentenschaft, durch die Scenen vor der Akademie in ihrer Haltung nicht erschüttert, vor der Universität wieder in geordneter Versammlung bei einander war, die Mittheilung des Rektors zu vernehmen, that einer der jüngern Redner, die zur Bewahrung der Ruhe und des Vertauens auf die Behörden ermahnten, zugleich die Meldung, auf dem Rathhause sei Abordnung des Magistrats zu Sr. Maj. dem König für die Universität beschlossen, und es gezieme vor Allem, den Erfolg derselben in Vertrauen und Ruhe zu erwarten. Damit übereinstimmend, zerstreuten sich die Studirenden. Das Volk jedoch blieb nicht ruhig. Das Haus der Gräfin ward angegriffen und mußte durch Truppen beschützt werden. Man zertrümmerte die Fenster; zugleich entstanden Schlägereien mit den Gendarmen, wobei einige Personen verwundet wurden.

„Nach 3 Uhr bewegte sich die Abordnung des Magistrats zur Residenz, um dem König die Bitten seiner treuen Bürger für die Universität vorzutragen. Die ganze dort versammelte Bürgerschaft schloß sich an, in derselben Ordnung wie die Studirenden, aber stumm, die Dienersgasse herab nach dem Marplatze sich bewegend, auf dessen Mitte das kolossale Bronzestandbild des Königs Maximilian, des Gebers unserer Verfassung und des Gründers unserer politischen Rechte, thront und seine Hand segnend über das Volk erhebt. Bald sah man, während die Deputation im Innern des Palastes des königlichen Gehörs wartete, die Bürgergemeinde in drei Reihen hinter einander die Länge des Platzes einnehmend, das Antlitz gegen die Residenz gewendet, in schweigendem Ernst aufgestellt, ihr

gegenüber eine Reihe von Kürassieren, deren ruhige Haltung und schonendes Verfahren auf allen Punkten ihres Dienstes sich des allgemeinen und wohlverdienten Beifalls erfreute. Nicht lange hatte die Bürgerschaft ihre Augen nach den Fenstern gerichtet, hinter denen Glieder der königl. Familie sich bewegten, wartend gestanden, als eines derselben sich öffnete und hinter ihm Ihre Majestät die Königin erschien. Sie wurde mit lautem und wiederholtem Zuruf begrüßt, und hatte, wie man später erfuhr, erklärt: „„Nichts habe sie so gerührt, als unter den Reihen der hier aufgezogenen Bürger so viele Häupter mit ergrautem Haare zu erblicken.““

„Eine Deputation der Bürger verlangte mittlerweile vom König die Wiedereröffnung der Universität und stellte demselben die Unvermeidlichkeit eines Anfstandes im Weigerungsfalle vor. Die Erwartung war eine lange, und die Dauer änderte nicht die ruhige Gelassenheit der Bürgerschaft und die Bedeutsamkeit ihres Schweigens. Mit einbrechendem Dunkel kehrte die Deputation endlich zurück, und die Bürgerversammlung setzte sich, ihr folgend, nach dem Rathhause in Bewegung, dort das Resultat ihres Einschreitens zu vernehmen. Sie erfuhr, daß Se. Maj. geruhen würden, ihr später, vielleicht erst am folgenden Morgen, seinen Willen und Entschluß zu eröffnen, und trennte sich in einer großen und an das Stürmische grenzenden Aufregung, um am nächsten Tage zur bestimmten Stunde an derselben Stelle wieder vereinigt zu sein. Es hieß: „„Kein einziger Bürger werde bei dieser neuen Versammlung vermißt werden.““

„Während in den folgenden Stunden großes Getümmel und zum Theil Gewaltsamkeiten sich über die Stadt verbreiteten, saß um 8 Uhr der akademische Senat in der Wohnung des Rektors zu außerordentlicher Berathung vereinigt; die Senioren der Verbindungen, deren Entlassung der Rektor in diesen Tagen der Krisis seinerseits genehmigt hatte, und die Beauftragten der übrigen Studentenschaft waren, als in ungewöhnlicher Lage, zum Anfang dieser

Sitzung geladen, und entfernten sich, nachdem mit ihnen das Gemeinsame, und was des weitern vorzukehren sei, um nun auch die Wünsche und Gesuche der Universität vor Se. Majestät zu bringen, war besprochen und vereinbart worden, und gingen die Resultate der Berathung der einzelnen Versammlungen ihren Kammeraden mitzutheilen. Erst gegen 10 Uhr begann ein Strahl der Hoffnung aus dieser Dunkelheit aufzuleuchten. Ein erster Beweis der Willfährigkeit und wiederkehrenden Gnade Sr. Majestät war im Cultusministerium angekommen und von diesem in amtlicher Form dem Senat durch den Rektor mitgetheilt. Der König habe zur Bekanntmachung an die Bürgerschaft folgendes allerhöchste Signat erlassen: „„Jetzo, da die Bürger sich ruhig zurückbegeben haben, ists Mein Vorhaben, daß, statt erst mit dem Wintersemester, bereits mit dem Sommersemester die Universität wieder geöffnet werde, wenn bis dahin Münchens Einwohner sich zu Meiner Zufriedenheit benehmen. Das Wohl der Bürger liegt Mir am Herzen, das bewies Ich seit mehr denn 22 Jahren. Unterzeichnet Ludwig."" Damit endete für diesen Tag die Angelegenheit der Universität, und der Senat erkannte einstimmig, daß nun der Augenblick gekommen wäre, wo ihm möglich sei, auch die Wünsche der Universität, Wiederaufnahme der unterbrochenen Vorlesungen und Auflösung der Allemannia durch das Cultusministerium an den Thron zu bringen.

„Freitag den 11. früh wurde der Rektor durch einen Boten des Bürgermeisters v. Steinsdorf geweckt, der ihn einlud, die seinem Schreiben beiliegende Bekanntmachung, in welcher die Wiedereröffnung der Universität auf Ostern verheißen war, durch Anschlag am schwarzen Brett sogleich zur Kenntniß der Studirenden zu bringen. Dadurch war ein Punkt gegeben, von welchem aus die Universität mit dem Magistrat sich in Verkehr setzen und von dem aus sie zugleich ihre weiteren Schritte thun konnte.

„Um 10 Uhr stand die Ministerconferenz bevor, in welcher die Wünsche und Bitten der Universität Sr. Maj. zur

Beschlußnahme unterbreitet werden sollten. Das darauf bezügliche wurde sofort eingeleitet, der in der Abendsitzung von gestern beschlossene Bericht des Senats sogleich hergestellt und Sr. Durchlaucht persönlich übergeben, aber zu gleicher Zeit dem Bürgermeister in Abschrift mit dem Gesuche übersendet, dem Magistrat und der Bürgerschaft von München den Dank der Universität für die rasche und thätige Theilnahme auszudrücken, welche sie in dieser Gefahr bei ihnen gefunden haben. Die Bitte der Universität ging auf die Ermächtigung, ihre Vorlesungen vor sämmtlichen Studirenden nächsten Montag wieder beginnen zu dürfen, und auf Auflösung der Allemannia. Unberechenbar sei der Schaden, welcher durch Abbruch aller Lehrvorträge der Jugend zugefügt werde, und eine daraus entspringende fast dreimonatliche Vakanz gleiche einer Hinweisung der Jugend auf Entwöhnung von Arbeiten, auf Zerstreuung und Müßiggang. Auch sei unmöglich die Entfernung so vieler Studirenden, zumal in so kurzer Zeit, ohne Gewaltthätigkeit auszuführen, da sie großentheils durch Verhältnisse hier gefesselt und durch Mittellosigkeit an der Reise gehindert wären. Die Universität hoffe darum für ihre Wünsche dieselbe huldvolle Berücksichtigung wie die Bürgerschaft zu finden, und die ihr anvertraute Jugend sei derselben in gleicher Weise würdig geworden, weil sie seit der Schließung der Universität, obwohl in einer so großen Bedrängniß, Gehorsam vor dem ausgesprochenen Willen des Königs bewiesen habe. Selbst durch einen ungerechtfertigten blutigen Angriff eines Theils der Gendarmerie habe sie sich nicht zur Aufgebung ihrer ruhigen Haltung, zu Unordnung hindrängen lassen. Dazu bestehe die allgemeine Ueberzeugung, daß, wenn einmal die Allemannia, der einzige Grund der großen Aufregung unter ihnen, verschwunden sei, ihre Ruhe keine weitere Störung erfahren, und die Universität durch ernste, geordnete und gedeihliche Thätigkeit sich der wiedergewonnenen Huld ihres Königs würdig erweisen werde.

Das Schreiben an den Bürgermeister war in den

Rathhaussaal gesandt worden, woselbst seit frühem Morgen die Bürgerschaft in noch größerer Zahl und in höherer Aufregung versammelt war. Der Dank der Universität wurde von ihr mit großer Freude aufgenommen, und die Vertretung ihrer weiteren Wünsche mit gleicher Bereitwilligkeit zugesagt. Bald darauf kam dorthin die amtliche Mittheilung, daß die Gräfin v. Landsfeld den Befehl erhalten habe, in einer Stunde die Stadt zu verlassen. Der Antrag auf eine so entscheidende Maßregel war den Tag vorher in der Versammlung der Bürgerschaft zwar gestellt und mit großer Entschiedenheit vertreten, aber in die Petition derselben aus Rücksichten hoher Convenienz nicht aufgenommen worden; gleichwohl war auch höheren Orts ein längeres Verweilen jener Person als unverträglich mit der öffentlichen Ordnung geltend gemacht und erkannt worden. Die deßhalb getroffene Entscheidung war als das größte Unterpfand der rücksichtsvollen Liebe des Königs für sein Volk alsobald anerkannt und mit unermeßlichem Jubel begrüßt. Das endliche Schicksal der Universität und damit die Beruhigung der Stadt unterlag noch weiterer Entscheidung in der von Sr. Maj. selbst präsidirten Conferenz der Minister.

„Indeß hatte der Rektor, sobald ihm die Kunde von jenem Ereigniß, welches die ganze Stadt bewegte, zugekommen war, seinen Weg zur Universität über die Polizei genommen. Da nach der ihm am Morgen bekannt gewordenen ersten Entschließung Sr. Maj. der Zustand der Universität sich bereits nur als verlängerte Vakanz darstellte, so trat die Obliegenheit derselben wieder deutlich hervor, die etwa verwundeten akademischen Bürger in ihre Pflege und die verhafteten in den Verwahr ihrer eigenen Lokalitäten zu übernehmen. Er erfuhr dort, daß Verwundungen nur zwei und zum Glück nur leichte stattgefunden, daß die Verhafteten nach dem Verhör bereits auf freien Fuß gestellt seien, und nur noch einer sich in Verwahr befinde, der ebenfalls nach dem Schluß des Verhörs in einer halben Stunde ent-

lassen werde. Auch würden sämmtlichen Mitgliedern der Allemannia diesen Mittag Pässe für die Reise nach Leipzig ausgestellt. Damit also war die bittere Wurzel der akademischen Uebel ausgerissen, und mit um so größerem Vertrauen durfte man der Entscheidung des Rathes, im Innern der königlichen Gemächer, über den letzten Wunsch entgegensehen.

„Als der Rektor seinen Weg nach der Residenz nahm, fand er den Platz derselben und die dahin mündenden Straßen mit Gruppen ruhiger Zuschauer angefüllt. Die öffentliche Erwartung umstand die Burg des Herrschers. Plötzlich erscholl von dem Eingang derselben unermeßlicher Jubel, und aus der sich öffnenden Menge trat der Fürst v. Wallerstein, die Ministerverweser v. Heres und v. Beisler zu seinen beiden Seiten und ein Schreiben in der rechten Hand hoch erhebend, mit dem Rufe hervor: „„Se. Maj. genehmigen auch unsere letzten Wünsche. Die Universität wird alsobald wieder eröffnet werden.““

„Neuer Sturm des Beifalls begrüßte diese Verkündigung. Der Fürst umarmte den Rektor, der in diesem entscheidenden Augenblick ihm entgegengetreten war, unter dem Zuruf der Menge, und Beide trennten sich, der Fürst, um die Eröffnung der Universität, der im Rathhaus und auf dem großen Schrannenplatz dicht gedrängten Bevölkerung zu verkündigen, und der Rektor sie zu vollziehen. Auf dem Weg dahin traf er den Ministerialcommissär v. Zwehl, der ihm in diesen Tagen mit besonnener und wohlwollender Theilnahme zur Seite gestanden und eben jetzt auf dem Universitätsplatz Zeuge eines ergreifenden Ereignisses gewesen war. Es war unter die dort versammelte Studentenschaft, die später als irrig erkannte Meldung geworfen worden, daß ein bei dem Gendarmerieangriff verwundeter Student eben gestorben sei, und es schien einen Augenblick, daß der neuaufflammende Zorn der Massen die Schranken durchbrechen würde, welche sie selbst ihrem Betragen gestellt hatten; doch war es einem jungen Redner, dem unter ihnen in wohl-

verdienter Achtung stehenden Herrn Lange, gelungen, durch eben so ernste als eindringliche Worte, die empörten Gemüther zur Fassung zurückzuführen. Das Herannahen des Rektors und des Commissärs, welche unter Beglückwünschung der zusammenströmenden Einwohner, von denen viele Thränen der Freude in den Augen hatten, die Höhe der breiten und schönen Ludwigstraße herabkamen, war auf dem Platz der Universität von Ferne bemerkt worden, und als sie in diesen eintraten, stand die ganze Studentenschaft auf den drei Trittwegen des Gebäudes in ihrer neuen Ordnung nach Abtheilung und Rotten unter ihren Führern in geschlossenen Reihen aufgestellt.

„Man kann denken, mit welchem Ausbruch der Gefühle die Kommenden begrüßt wurden, obgleich der Jugend die Entscheidung der Hauptfrage noch nicht bekannt war. Auf die Weisung des Rektors nach der großen Aula drängten dahin die vor Freude ungestümen Massen; der Saal, fähig 1200 aufzunehmen, war zu klein für eine solche Genossenschaft, obwohl die Schranken vor den hintern Räumen theils geöffnet, theils umgetreten wurden, und die Massen bis an die Stufen der Erhöhung standen, auf denen der Rektor, umgeben von den zufällig versammelten Professoren, erschien, um den Studirenden die Wiedereröffnung der Vorlesungen in einer Rede zu verkündigen. Nach derselben begab sich die Schaar der Studirenden aufs Rathhaus, um der Bürgerschaft zu danken.

„Auf der Hauptwache, am großen Platz, war die Mannschaft unter das Gewehr getreten, um das Annahen der jungen Männer, wie das eines öffentlichen Aufzuges, zu begrüßen, und so waren sie auch auf den übrigen Theilen ihres Weges mit allen Zeichen der Achtung und Anerkennung umgeben, welche einer Jugend gebührten, die ihren Kampf auf die Ausstoßung eines in sie eingedrungenen unsitttlichen Elementes beschränkt, und das Weitere mit solcher Ruhe und Besonnenheit ertragen hatte. Noch empfing von dem heimkehrenden Zug der Fürst v. Wallerstein in seiner Wohnung

die seiner Theilnahme, seinem Wohlwollen und seiner staatsmännischen Festigkeit gebührende Begrüßung. Mit ihr schlossen sich die öffentlichen Ereignisse dieses Tages für die Universität."

Die Hauptsache bei diesen ganzen Vorfällen war die Haltung des Militärs, welche damals nicht offen berichtet werden durfte, die sich aber auch in dem Mitgetheilten angedeutet findet. Die Truppen waren im höchsten Grade erbittert, weil die Gräfin Landsfeld Ansprüche an das Offiziercorps in München machte, damit dasselbe, den Begriffen von militärischer Ehre zuwider, sich mit ihr in gesellschaftliche Verbindung setze. Ihre Frechheit war sogar so weit gegangen, daß sie schriftlich, kurz vor den Unruhen oder im Beginn derselben, den Fürsten Oettingen-Wallerstein, durch ein besonderes Schreiben, mit Absetzung bedrohte, im Fall er nicht mit ihr hinsichtlich der Regierung in Verbindung träte.

Die Gräfin schien jedoch die Hoffnung der Wiederkehr nicht aufzugeben; sie begab sich zuerst nach Lindau und machte nachher einige Versuche zurückzukehren; indeß während der Zeit hatten sich die Angelegenheiten so geändert, daß ihre Rückkehr eine Unmöglichkeit war. Die ganze tolle Angelegenheit aber, die nur unter dem bisher geltenden Systeme des allgemeinen politischen Elends von Deutschland möglich war, gab endlich den Beweis, wohin das seit 1832 herrschende System führen mußte; dasselbe hat sowohl die Krone entwürdigt, wie es die Völker bedrückte und die deutsche Nation nach Außen hin verächtlich machte, im Fall man nämlich allein die officiellen Erklärungen und Handlungsweisen im Auge hielt. Die Bewegung jedoch, welche die Gräfin von Landsfeld entfernte, war gewissermaßen nur die Einleitung zu den bald darauf eintretenden Ereignissen. Die Aufregung der einmal in Bewegung gesetzten Baiern ließ mit der Entfernung der Gräfin Landsfeld nicht nach und die Rückwirkung der Pariser Ereignisse gab derselben bald eine ganz andere, wie

die ursprüngliche Richtung, wobei Baiern und ganz Deutschland das Glück hatte, daß ein sowohl patriotischer, wie geschickter Staatsmann in dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein an der Spitze der bairischen Monarchie stand.

Erste Bewegungen in Deutschland nach der Februarrevolution in Frankreich.

Ein gewissermaßen lächerlicher Eindruck ist natürlich, bedenkt man die Weise, wie Ludwig Philipp von der herrschenden Partei in Deutschland als der größte Staatsmann und als durchaus in seiner Stellung gesichert betrachtet wurde, und vergleicht man damit den plötzlichen Fall der Dynastie Orleans, welcher bewies, daß dieselbe aller Stütze entbehrte. Ludwig Philipp war nach der Ansicht dieser Leute der größte Regent, den jemals Frankreich besessen hatte; er verstand es besser wie Richelieu und Napoleon, die Franzosen im Zaum zu halten; er war der Napoleon des Friedens, der für das Heil Europa's von der Vorsehung gesandte Mann. Der Schrecken, welcher bei seinem Fall entstand, war um so größer, weil Alle fühlten, daß die bestehenden Verhältnisse noch schlimmer untergraben waren, als 1830.

Eine heftige Aufregung im südwestlichen Deutschland war unausbleiblich. Es ließ sich voraussehen, daß eine Bewegung wie ein Lauffeuer sich durch ganz Deutschland verbreiten würde; es war der oft vorhergesagte Zustand eingetreten, wonach das Gebäude, welches die Weisheit der deutschen Staatsmänner errichtet hatte, bei der ersten Erschütterung zusammenfallen mußte; dasselbe war in sich so sehr verfault, daß nicht viel Blutvergießen dazu gehörte, es zum Sturze zu bringen. Es ist in einer verächtlichen

Weise gefallen, und diejenigen, die es mit dem höchsten Uebermuthe durchführten, haben die größte Schwäche bewiesen.

Natürlich war die Aufregung zuerst in den Grenzländern, in Baden, am heftigsten. Die Kammern waren versammelt; somit ließ sich auch sogleich die Rückwirkung in denselben erkennen. In der Sitzung vom 26. Februar bat Welcker den Präsidenten, die Begründung der von ihm über das jetzige ministerielle System angekündigten Motion auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, indem er unter Hinblick auf die neuesten Ereignisse in Italien und Frankreich, für Eintracht und für ein festes Zusammenhalten in Deutschland, von Klein und Groß, sprechen und auf Erfüllung aller der deutschen Nation schon längst gemachten Zusagen dringen werde. Nur durch eine solche Eintracht, durch Preßfreiheit und durch eine allgemeine Volksbewaffnung, könne Deutschland, den mächtigen Nationen im Osten und Westen gegenüber, eine Achtung gebietende Stellung einnehmen. Der Präsident erwiderte: Der Steller des Antrags möge diesen auch, wie solches die Geschäftsordnung vorschreibe, vorerst noch näher bezeichnen, worauf Welcker entgegnete: „Er lautet dahin, die Regierung zu bitten, sich alsbald von dem System der Reaktion loszusagen."

Die Verhandlung ging hierauf auf die gerade vorliegenden Angelegenheiten über. Außerhalb der Kammer war die Bewegung um so lebhafter; am 28. Februar fand zu Karlsruhe eine Bürgerversammlung statt, eine Adresse an die Kammer wurde beschlossen, worin um Preßfreiheit, Geschwornengericht, allgemeine Wehrverfassung gebeten wurde. Bemerkenswerth ist, daß ein Redner, der um Preßfreiheit bloß für Baden sich verwenden wollte, aus dem Saale entfernt wurde. Am nächsten Tage ward die Adresse durch eine Deputation der Kammer überreicht. Nach einer Mittheilung des Oberbürgermeisters, über eine Audienz beim Staatsrath Bekk, war an günstiger Aufnahme der Adresse höchsten Orts nicht zu zweifeln.

Zugleich wurde beschlossen, unverzüglich und mit allen Kräften eine nationale Demonstration gegen Frankreich zu veranstalten, und die Regierung in einer von der gesammten Bürgerschaft unterzeichneten Petition um sofortige Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung und um Ertheilung von Preßfreiheit und Geschwornengerichten zu bitten. Auf eine vorläufige Anfrage des Oberbürgermeisters und einiger Gemeinderäthe über die Art, wie die Petitionen von der Regierung würden aufgenommen werden, wurde erwidert, daß man zur Bürgerschaft das größte Vertrauen hege und ihrem Beginnen keinerlei Hindernisse in den Weg legen würde.

Ferner wurden Anstalten getroffen, die Bewaffnung der Bürger sogleich auszuführen. Zum Theil als Vorwand dieses Schrittes diente die von Frankreich in kurzer Zeit drohende Gefahr, und die Aufregung mochte zum Theil auch auf dieser Besorgniß beruhen, die Hauptsache aber war jedenfalls, wie Welcker in der Kammer schon angedeutet hatte, die Entfernung des bisherigen Zustandes. Volksversammlungen fanden sich ebenso in Mannheim und Heidelberg. In Mannheim, wo 1500 Bürger am 27. Februar daran Theil nahmen, wurde eine Adresse erlassen, welche dies unbedingt aussprach und sich als der bestimmte Ausdruck des ganzen Landes angeben läßt. Sie lautete:

„Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenigen Tagen stehen französische Heere an unsern Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und fällt in Trümmer. Das deutsche Volk hat das Recht, zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Klassen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu berathen. Was das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das deutsche Volk gerettet werden kann, heben

wir hervor: 1) Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands; 4) sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. Diese vier Forderungen sind so dringend, daß mit deren Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf. Vertreter des Volks! Wir verlangen von Euch, daß Ihr diese Forderungen zu ungesäumter Erfüllung bringt. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein, und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk."

Die letzte Forderung erwies, wie Bassermann's Antrag bereits als bestimmte Volksbestrebung, ebenso wie die andern Forderungen, erkannt wurde, über welche die öffentliche Stimmung sich schon längst entschieden hatte. Auch ist seitdem die Forderung eines deutschen Parlaments auf jedem Punkte Deutschlands, wo die Bewegung sich geäußert hat, als ein entschiedenes Verlangen der Nation ausgesprochen worden.

Die Regierung in Baden ging unbedenklich auf die Bewegung ein; diejenigen ihrer Mitglieder, welche durch frühere Vorgänge an der jetzigen Richtung nicht Theil nehmen konnten, traten bald darauf aus (Staatsrath Regenauer und Trefurt). In der Sitzung der Abgeordnetenkammer am 29. Februar wurde von den betreffenden Ministern angezeigt, daß sie Gesetzentwürfe für vollkommene Preßfreiheit, Schwurgerichte und Volksbewaffnung vorlegen würden. Staatsrath Bekk äußerte dabei (nach dem Landtagsboten) unter anderm: „Es ist eine schwere Zeit, in der wir leben. Die großen Ereignisse in unserm Nachbarstaate sind geeignet, die politische Welt ganz aus ihren Fugen zu bringen, alle Leidenschaften zu entzügeln, alle Bande der Ordnung aufzulösen. In solchen Momenten darf der Staatsmann den Kopf nicht verlieren, und Alle, welche für das Wohl der Gesammtheit zu wirken berufen sind, müssen sich jetzt doppelt aufgefordert fühlen, für die allgemeine Beruhigung thätig zu sein. Die Regierung ihrerseits ist

entschlossen, wenn gleich mit Beachtung der Verhältnisse und mit großer Umsicht, alle Kraft aufzubieten, etwaige Unordnungen niederzuhalten und Verbrechen zu unterdrücken. Mitten in den Stürmen muß die Regierung feststehen — mit Gefahr muß ihr Muth wachsen. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden uns darin unterstützen. Auf der andern Seite ist die Regierung bereit, auch ihrerseits Alles zu thun, was zu einer Beruhigung beizutragen geeignet ist. Namentlich soll in Dingen, die man im Allgemeinen für gut hält, die aber nach dem gewöhnlichen Verlaufe noch mehre Stadien durchzulaufen hätten, rascher vorangeschritten werden. Zuerst bezeichne ich in dieser Beziehung die Bewaffnung der Bürger. Die Regierung stützt sich auf die Treue und Anhänglichkeit des Volks. Dem Volke, welches Interesse hat an der öffentlichen Ordnung, an die seine eigene Existenz, seine Freiheit geknüpft ist, soll die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut werden. Weitere Eröffnungen in Bezug auf die Presse und auf Einführung der Schwurgerichte werden Sie, meine Herren, aus dem Mund meiner HH. Collegen vernehmen."

Staatsminister v. Dusch: „Die langen eifrigen und aufrichtigen Bemühungen der Regierung zur Herbeiführung eines Bundespreßgesetzes setze ich als hinlänglich bekannt voraus. Unterdessen hat sich die Regierung überzeugen müssen, daß die Berathungen bei der Bundesversammlung auch bei dem besten Willen sich zu sehr in die Länge ziehen werden. Sie hat deßhalb bereits dem Gesandten in Frankfurt die Instruktion zugehen lassen, der Bundesversammlung anzuzeigen, daß die Regierung bei voraussichtlich längerer Verzögerung in dem Fall sein werde, bis zum Zustandekommen der Bundesbeschlüsse von sich aus einstweilige Anordnungen hinsichtlich der Presse zu erlassen, und daß sie darauf vertraue, die Bundesversammlung werde ihre Gründe würdigen, wenn sie ein von den Ständen, wie von der Regierung selbst, längst erkanntes unabweisbares Bedürfniß für ihr Land nicht länger unbefriedigt lasse. Die

Regierung hat sich daher auch entschlossen, in ganz kurzer Zeit solche einstweilige Anordnungen unter Aufhebung der Censur bis zum Eintritt der erwarteten Bundesbeschlüsse über die Presse zu erlassen. Lassen Sie uns einig, ruhig und fest sein, und gedenken Sie der Worte des großen Deutschen, der bei der Schilderung einer ähnlichen bewegten Zeit spricht: „„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehrt das Uebel und verbreitet es weiter und weiter.""

Staatsrath Trefurt: „Es sind kaum zwei Jahre, daß ich in diesem Saal von der Deputirtenbank aus sprach: ich sehe den Tag kommen, an welchem das Schwurgericht, unerachtet meinem dagegen vorgebrachten Bedenken, eingeführt werden müsse. Ich gestehe es, ich glaubte damals nicht, daß dieser Tag schon im Jahr 1848 eintreten werde. Allein, wer verkennt das Gewicht der Zeit, welche in den letzten Tagen hereingebrochen ist, einer Zeit von so schwerer Bedeutung, daß von ihr Tage, ja Stunden mehr wiegen als Jahrzehnte der gewöhnlichen Art. In Anbetracht dieser Zeit hielt ich den Augenblick gekommen, wo die Bedenken, welche ich gegen das Institut der Geschwornen, bloß vom juristischen Standpunkt aus gehabt, als geringfügig verschwinden; ich hielt es deßhalb für Pflicht in meiner Stellung als Chef der Justiz, meine Ueberzeugung höchstens Orts auszusprechen, daß es am Platze sei, jetzt sogleich den Gesetzesentwurf über die Gerichtsverfassung einer Umarbeitung zu unterwerfen, welche auf das Schwurgericht gebaut ist, und ich bin ermächtigt, Ihnen zu erklären, daß die Regierung sich sofort diesem Geschäft unterziehen und sobald als thunlich die entsprechende Vorlage machen wird."

Kapp verbreitete sich über die von Seite des deutschen Bundes zu treffenden Maßregeln, zu welchen letztern er insbesondere eine Vertretung der Kammern bei demselben, ein festes Zusammenhalten aller deutschen Staaten und das Lostrennen derselben von Rußland zähle. Welcker freute sich über die von der Regierung zugesicherten Vor-

lagen, nur vermisse er eine solche wegen Vertretung des Volks beim Bunde, welch letztere er als eine Grundbedingung für Deutschlands Einheit und Größe erachte. „Diese vierzig Millionen Deutsche, sie wollen endlich nicht mehr der Spielball fremder Politik, sie wollen nicht zerrissen und protegirt sein, sie wollen keine Bündnisse abgeschlossen haben, die sie um ihre Freiheit bringen. Denn diese 40 Millionen Deutsche können sich allein schützen und retten. Wir müssen als Nation selbstständig dastehen und uns nicht in fremden Schutz begeben wollen. Lassen Sie mich sagen, wie sich der klare Verstand vieler schlichten Bürger unter uns ausspricht. Selbst solche Männer hörte ich sagen: es war ein entsetzliches Unglück, daß die Rheinlande von Deutschland abgerissen wurden und unter französische Herrschaft kamen; es war eine Schmach, daß die Deutschen unter Napoleons Protektorat sich zur Unterdrückung anderer Deutschen brauchen ließen; wir haben aber, sagen diese Männer, noch ein größeres Unglück, eine größere Schmach erlebt. Nachdem wir in den Freiheitsschlachten geblutet und auf herrliche Worte der Großen vertraut hatten, sind wir in die unheilige russische Allianz gefallen, die, wie der schlichte Volksverstand sagt, das größte aller Uebel war, und auch die Schande war die gleiche, ja größer. Ich will nicht für eine Unterordnung unter Frankreich sprechen, allein ich wiederhole es, die Schande von jener andern Einmischung war dieselbe, und das Unglück war größer. Selbst nach erkämpfter sogenannter Freiheit war, sage ich, das Unglück größer unter der russischen Allianz. Diese ehemaligen französischen Rheinprovinzen nahmen die Trennung der Justiz von der Administration, die Sicherung gegen Polizeiwillkür, Oeffentlichkeit und Schwurgerichte als Erbe der Unterdrückung mit sich. Wir im Rheinbund haben uns von dem größten Theile des Feudalismus frei gemacht. Als aber die russische Oberherrschaft kam, mußte der deutsche Soldat die Vernichtung Polens und Italiens vollenden, und Tausende deutscher

Jünglinge und Männer wurden in deutsche Kerker geführt; die Selbstständigkeit und Freiheit des Volks, selbst die Freiheit der Wissenschaft und der Universitäten wurden genommen, und wir selbst tiefer erniedrigt als unter Napoleon. Diese einfache Vergleichung macht das Volk zwischen französischer und russischer Allianz, zwischen russischer und französischer Unterdrückung."

Peter erklärte, daß er erwähnte Vorlagen als den Anfang zu etwas Besserem betrachte. Staatsminister von Dusch: „Ausschweifende Reden sind gefallen, verletzende Aeußerungen, wie so oft, gegen das Ausland — ich muß sie zurückweisen. Aber, meine Herren, erhebend war der mächtige Ton jenes Gefühls: er wird Anklang finden in ganz Deutschland bei Fürsten und Völkern. Gewiß, die deutschen Kabinette werden sich auf der Höhe der großen Zeit zeigen, und zu allem zusammenwirken, was Deutschland einig und kräftig zu machen im Stande ist. Lassen Sie uns indessen auch nicht von der Wärme des Gefühls zu weit hinreißen. In einem so äußerst bewegten Moment ist es doppelt nöthig, die festen Sterne im Auge zu behalten. Lassen Sie uns nicht vergessen: die Würfel der physischen Gewalt fallen heute so, morgen anders, auf sie ist nicht zu bauen. Lassen Sie uns auch jetzt an jenen Prinzipien festhalten, die dem Menschen zu allen Zeiten vorleuchten müssen und durch welche die Staaten erhalten werden, an Recht, Vernunft und Mäßigung."

Christ: „Erreichen wir in Baden den Zustand der Freiheit mit der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, so ist die Rückwirkung auf Deutschland unberechenbar; denn die große Gewalt, das große stehende Heer Europas, ist die Macht der Idee, die öffentliche Meinung, die für unser Streben ist. Verwirklichen Sie, meine Herren, einen Augenblick die drei Gesetze, welche das Ministerium heute uns ankündigt, denken Sie Deutschland im Besitz einer freien Presse, der Schwurgerichte und der Volksbewaffnung, und Sie haben Deutschland, das Herz

Europas und das intelligenteste Volk der Erde, auf eine Höhe erhoben, von der es herab von keinem Volke Etwas mehr zu fürchten hat, und selbst im Stande wäre, allen übrigen Gesetze zu geben. Ich möchte allen Regierungen zurufen, gebt gleiche Gesetze, nur in der Gewährung des Rechts liegt die Bürgschaft der Erhaltung des Friedens. Darum, meine Herren, seien wir einig, und die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Kammer gebe Baden, gebe ganz Deutschland das Beispiel der Erstarkung der Einheit in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung."

Mathy: „In Augenblicken, wie der jetzige, habe ich vor Allem einen Gedanken und dieser ist — das Vaterland. Ich fühle mich zuerst als Deutscher, dann als Badener, und kein Widerspruch wird mir aus irgend einem Winkel Deutschlands entgegentönen, wenn ich sage, unser erstes Bedürfniß ist jetzt die Einigkeit. Auch hier in dieser Kammer ist unser erstes Bedürfniß die Einigkeit. Einigkeit unter uns, und Einigkeit mit der Regierung. Aber diese Einigkeit ist nur unter der Bedingung möglich, daß diejenigen Grundsätze, die wir als Rechte und Bedürfnisse des Volkes schon so lange erkannt und immer vertheidigt haben, zur Anerkennung kommen. Ohne diese Anerkennung müßte ich heute, wie sonst, Opposition gegen die Regierung stehen. Ich müßte es selbst in diesem Augenblicke, wenn ich sähe, daß man von Seiten der Regierung an einem Systeme festhielte, von dem ich die Ueberzeugung habe, daß es Deutschland ins Verderben führe. Aber ich wünsche dem Vaterlande und uns Allen Glück dazu — der Weg ist uns gebahnt, einig zu gehen mit der Regierung. Sie ist uns entgegengekommen mit Anerkennung der wichtigsten Grundsätze: der freien Presse, des Schwurgerichts, der Volksbewaffnung. Und hier kann ich nicht deuteln und grübeln, nicht wühlen im Schachte der Vergangenheit, ich kann nicht in die Herzen greifen und fragen, was ist früher gesagt worden, und was denkt man vielleicht jetzt?

Wenn ich glaubte, es sei der Regierung nicht Ernst mit Dem, was sie uns bringt, so weiß ich doch, daß es **uns** Ernst ist, und Eines beruhigt mich: wir nehmen die Waffen in die Hand. Wir werden sie tragen zum Schutz unserer Heimath gegen Unruhen jeder Art, aber auch zur Vertheidigung unserer wohlbegründeten und wohl erworbenen Rechte. Das Einzige, worauf wir uns verlassen können, sind wir selbst, allein ich glaube auch von den Ehrenmännern auf der Regierungsbank, daß sie kein Spiel mit uns treiben wollen.

Bassermann: „Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denjenigen, die den Augenblick unbenützt lassen wollen. Nein! Sie kennen mich; diese Schwäche ist mir nicht eigen. Es ist aber schon durch die Ereignisse dafür gesorgt, daß dieser Augenblick benützt werde, und ich habe Zutrauen genug zu dieser Zeit und mehr Zutrauen zu uns, als daß ich glauben könnte, die nächsten Tage möchten die heutige Erklärung von der Regierungsbank zu nichte machen. Aber fordern wir nicht das Unmögliche, und fordern wir nicht, daß nur in diesem Augenblick von jener Bank aus erfüllt werde, was Alles in unserm Herzen als Wunsch liegen mag. Ich sage es nochmals, es ist ohnehin dafür gesorgt, daß der Augenblick nicht unbenützt bleibe. Aber, meine Herren, noch etwas Größeres liegt in diesem Augenblicke, und zu etwas, ich möchte sagen, Heiligerem müssen wir ihn benützen. Täuschen wir uns nicht. Es gibt Feinde der Freiheit genug, es gibt der Trägen und Aengstlichen in Masse, und wenn diese jetzt auch schweigen, so kann eine spätere Welle jene wieder zur Herrschaft bringen. Die Freiheit wird nur dann nicht für die nächsten Stunden und Tage, sondern dauernd gegründet, wenn sie in den Gemüthern und in der Ueberzeugung des Volks wurzelt, und dafür zu sorgen, daß Dieses heute geschehe, ist unsere größte Aufgabe. Lassen wir diesen Augenblick nicht vorübergehen, ohne uns zu sagen, daß vieles Gute, was die Geschichte gebracht hat, nur darum wieder verloren ging, weil das Gute mit dem Schlimmen gepaart

auftrat, und weil es Folgen hatte, vor denen bald wieder die Mehrheit, d. h. das Volk, sich abwendete. Können wir die Freiheit erringen ohne solche Folgen, können wir in unserm kleinen Baden für das größere Deutschland, für welches wir auch die größere Pflicht haben, ein Musterbild aufstellen, daß die Freiheit, die heute anbricht, mit der Ordnung und der Gesetzlichkeit gepaart ist, so werden wir für die Freiheit, für alle Zukunft mehr erobern, als auf jede andere Weise, und dieses erwarte ich von uns und unserem deutschen, badischen Volke. Ich bin überzeugt, wir werden zusammenstehen und hierdurch Einigkeit und Festigkeit gewinnen; wir werden jetzt nicht von Parteien reden, vielmehr bei den großen Gefahren, von denen wir in der nächsten Zeit umgeben sein können, alle Zwischenschranken fallen und es dahin kommen lassen, daß der Bürger mit dem Beamten, jener mit dem Soldaten, und dieser mit dem Bürger fraternisire, und daß wir solchergestalt zusammenstehen Einer mit Allen und Alle mit Einem für Alles, was da kommen mag."

Weizel: „Die Regierung hat gezeigt, daß es ihr Ernst ist, Wünsche, welche sie für begründet hielt, zu erfüllen. An uns ist es, ihr unsere Unterstützung in jeder Weise angedeihen zu lassen. Dies kann aber nicht dadurch geschehen, daß man fort und fort Forderungen an sie richtet, die sie nicht alle zu erfüllen vermag. Entwickeln wir auf ruhige, friedliche Weise die Einrichtungen, die wir haben, und wir werden einen Zustand der Freiheit begründen, der dauernd und nachhaltig, weil er auf der Grundlage der Sittlichkeit und des Rechts ruht. Die Regierung hat das Ihrige gethan, ich werde bei ihren Vorschlägen, da höhere Rücksichten obwalten, Meinungsverschiedenheiten fallen lassen. Sie wissen von mir, daß ich an meinen Ueberzeugungen gern festhalte, — ich war ein Gegner des Geschwornengerichts, ich bin es noch zur Stunde, — ich halte dasselbe als Rechtsinstitut nicht für wünschenswerth. Ich muß mich aber bescheiden, meine Ansicht auf dem Altar des Vater-

landes zum Opfer zu bringen, wenn größere Güter dadurch erhalten werden. So wünsche ich, daß auch von anderer Seite der Bogen nicht zu hoch gespannt werde, damit wir einig dastehen, wenn die Stunde der Gefahr naht."

Zentner: „Man hat hinsichtlich einer vierten Garantie, der Vertretung des deutschen Volks beim Bund, sich über das Schweigen der Regierung beklagt. Ich kann mir wohl die Gründe dieses Schweigens denken, und es eben deßhalb auch nicht mißbilligen; es ist dies ein Punkt, der viel schwieriger ist, als die andern, er kann nicht so schnell und nicht hier allein erledigt werden. Mag dieser Punkt der weitern Entwicklung unserer Zustände überlassen werden; ich halte es vorerst mit jenem Britten, welcher die Preßfreiheit für wichtiger erklärte, als selbst das Parlament."

Buß: „Als diejenige deutsche Kammer, welche in dieser ernsten Sache zuerst zu berathen hat, wollen wir ein Beispiel geben, das mächtig auf Deutschland zurückwirken wird. Am Altar des Vaterlandes wollen wir, so getheilt wir sonst in politischen Meinungen sind, dieser Spaltungen vergessend, nur des Vaterlands gedenk sein und seiner heiligen Interessen. Sie sollen uns geeinigt finden, das große deutsche und das engere badische Vaterland!"

Das vom Bundestag aufgehobene Preßgesetz von 1831 wurde sogleich wieder in Kraft gesetzt und somit von vornherein die Ungesetzlichkeit der damals aufgedrungenen politischen Richtung ausgesprochen. Letzteres wurde ebenfalls hinsichtlich aller Bestimmungen der Karlsbader und Wiener Beschlüsse, die dem constitutionellen Wesen widerstreiten, in der Sitzung vom 1. März eingeleitet. Dieselbe war eine sehr aufgeregte, während zugleich eine lebhafte Volksbewegung auf den Straßen stattfand. Die Volksmenge, die aus verschiedenen Landestheilen zusammengeströmt war, um bei der Uebergabe ihrer Petitionen an die Kammer zugegen zu sein, füllte die Galerien und die Eingänge des Saals, Mann an Mann eng gedrängt. Hunderte, die im Innern nicht mehr Platz finden konnten, hatten sich im Hof zusammengeschaart.

Der Beginn der Sitzung war auf 12 Uhr angekündigt; allein die Stunde war längst verstrichen, und die gespannte Erwartung aufs Höchste gestiegen, als endlich der Präsident seinen Stuhl einnahm. Die Träger der Petitionen machten sich mühsam Bahn durch die Massen, welche die Eingänge belagerten. Hecker eilte mit der Rolle von Petitionen, welche ihm Struve überreicht hatte, auf die Rednerbühne, aber noch bevor er das Wort ergriff, erhob sich Staatsrath Bekk. Mit kraftvoller, fester, aber von der Gewalt des Moments tief bewegter Stimme verkündete er, daß das Preßgesetz von 1831 von Stunde an wieder in Kraft getreten sei. Ein donnernder Jubelruf der ganzen Versammlung, in welchen sich ein stürmisches Hoch auf den Großherzog mischte, antwortete auf diese Freudenbotschaft; der mächtige Jubel pflanzte sich durch die mit Menschen erfüllten Gänge des Gebäudes fort, und hallte wie ein Echo von der Außen harrenden Masse zurück. Lebhaft gingen die Verhandlungen weiter. Man wußte, daß, wenn auch durchaus nicht die Mehrzahl, doch mehre der Bittsteller gewünscht hatten, es sollte, mindestens eine größere Deputation von Nichtständemitgliedern, der Kammer die Petitionen übergeben und die Uebergabe mit nachdrücklichen Worten begleiten, und daß diese Form der Uebergabe, die nicht nur gegen die äußeren Regeln der Geschäftsordnung der Kammer verstieß, sondern, als höchst bedenklicher Vorgang, das Repräsentativsystem, wie die Unabhängigkeit und Würde der Volksvertretung in ihrem Wesen zu erschüttern drohte, man nur auf dringende und energische Vorstellungen, namentlich Heckers, fallen ließ. Im Lauf der Verhandlungen erklärte Staatsrath Bekk, „es sei ihm die Aeußerung des Herrn Hecker aufgefallen, daß das Volk sich seine Freiheit erringe. In welchem Sinn versteht er das? In gesetzlichem Wege, mit Ordnung und Recht, mit der Kraft der öffentlichen Meinung soll die Freiheit zu Tage kommen. Das sind die Mittel, die das Volk hat, aber nicht auf ungesetzlichem Wege und in terroristischer Weise darf die Freiheit errungen werden. Darin wer-

den wir Stand halten. Wir werden alle Kraft aufbieten, um jede Unordnung, die sich zutragen sollte, niederzuhalten. Die Gesetze und ihre Heilighaltung allein sind in einer bewegten Zeit der Schild gegen jedwede Unterdrückung."

Präs. Mittermaier bemerkte: „Ich darf dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern im Namen der Kammer versichern, daß wir nur die gesetzlichen Mittel billigen, und uns durch keinen Terrorismus werden einschüchtern lassen." v. Itzstein: „Ich finde mich bestimmt, heute zu erklären, daß ich von denselben Bürgern, die einem alten Mann ihre Achtung schenkten, fordere, daß sie die Ruhe und Würde der Kammer nicht stören mögen." Mathy: „Die Kammer müsse dem Volk das Beispiel der treuen Pflichterfüllung und des Festhaltens an der gesetzlichen Ordnung geben." Die eingebrachten Petitionen waren zahlreich. Es wurden von verschiedenen Gegenden des Landes Gesuche um Preßfreiheit, allgemeine Volksbewaffnung, Schwurgerichte, Vertretung des Volks beim Bundestag übergeben, was insbesondere auch durch die Städte Mannheim, Heidelberg, Freiburg und andere der Fall war. Außerdem verlas der Abgeordnete Hecker einen von acht Abgeordneten unterschriebenen Entwurf, in welchem dieselben von der Regierung Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, der Karlsbader und Wiener Conferenzbeschlüsse, Beeidigung aller Badener nebst dem Militär auf die Verfassung, Glaubensfreiheit, Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, Aufhebung der Jagdprivilegien, eine volksthümliche Verwaltung u. s. w. verlangten, und stellte den Antrag, die Kammer möge hierüber sogleich in abgekürzter Form berathen, auch diese Gesuche heute noch übergeben. Dieser Antrag wurde zwar von der Regierungsbank, von dem Präsidenten der Kammer und den Abgeordneten Mathy, Bassermann, Welcker und Andern als geschäftsordnungswidrig bekämpft, allein unter beständigem Zurufen von Seiten des Publikums, innerhalb und außerhalb des Saals, wurde durch Mathy ein weiterer dahin gestellt: jene Gegenstände in die Abtheilungen zu ver-

weisen, heute noch darüber zu berathen und eine Commission zu erwählen, welche morgen schon darüber Bericht zu erstatten habe. Dieser letzte Antrag, mit dem sich auch Hecker vereinigte, ward von der Kammer angenommen.

Am 2. März erstattete Welcker einen ausführlichen Bericht über sämmtliche Petitionen. Er hob zwölf der hauptsächlichsten Anträge hervor, sowie sie von der Petitionscommission angenommen waren, und legte solche zur Berathung und Ueberweisung an die Regierung vor. In diesen Anträgen war nochmals zusammengestellt, was seit Jahren schon von den Abgeordneten des Volks gewünscht wurde. Die Commission der Kammer, welche die Vorberathung gepflogen hatte, bestand aus besonnenen Männern, welche sich die Erhaltung der Verfassung und die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands als Richtschnur genommen hatten. Der Schlußantrag ging auf Absendung einer Deputation an den Großherzog, um ihm die Wünsche des Landes an das Herz zu legen und für das bereits Gewährte zu danken.

Die Regierung ging ohne alles Zögern auf die Forderungen ein. Eine Deputation, welche die in einer Adresse ausgesprochenen Forderungen dem Großherzog überreichte, erhielt folgende befriedigende Antwort: „Die wichtigen und zeitgemäßen Wünsche, welche die zweite Kammer in ihr Protokoll niederlegte und Mir der Hr. Präsident so eben vortrug, werde ich mit dem Staatsministerium berathen. Der Chef des Ministerums des Innern wird dem Hrn. Präsidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen." Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Bekk, gab die Zusicherung, daß er, wenn immer möglich, noch an demselben Tage dem Kammerpräsidenten eine befriedigende Mittheilung machen werde, worauf die Sitzung, nach lebhaften Eröterungen zwischen den Abgeordneten Welcker, Junghanns, Hecker u. A., geschlossen wurde.

Am 5. März wurden die in diesem Sinne erlassenen

Beschlüsse des Großherzogs öffentlich bekannt gemacht; dieselben lauteten: „Die Regierung wird die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Junius, 28. Junius und 8. November 1832, sowie die Beschlüsse der geheimen Wiener Conferenzen von 1834 im Großherzogthum nicht zur Anwendung bringen. In den Huldigungseid, den die Staatsbürger überhaupt zu leisten haben, soll die Verpflichtung auf die Verfassung aufgenommen werden, ebenso in den Diensteid der Staatsdiener, sowie der Offiziere und anderer Militärbeamten, und dieser neue Diensteid wird alsbald von den Genannten geleistet werden; das Militär wird bereits seit 1841 auf die Gesetze, worunter ohne Zweifel die Landesverfassung das wichtigste ist, verpflichtet. Die Regierung ist bereit, den Ständen in der von der zweiten Kammer angedeuteten Richtung Gesetzentwürfe vorzulegen: behufs der Aufhebung der Beschränkung politischer Rechte aus Rücksichten der Confession, sowie in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister und Behufs der Zulassung von Klagen wegen Amtshandlungen ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums; ferner behufs der Beseitigung der Rechte des Feudalwesens; der Beseitigung privilegirter Gerichtsstände; der Einführung einer volksthümlichen Kreis- oder Bezirksverwaltung und endlich behufs der unabhängigen Stellung der Richter. Die Regierung ist ferner zu allen Anordnungen bereit, welche eine gerechte Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten begründen oder eine Fürsorge für Gewerbsamkeit und einfache Arbeit enthalten. Sie theilt die Ueberzeugung, daß es zur innigeren Verbindung der deutschen Völker, zur Stärkung der nationalen Einheit und Kraft noch weiterer Einrichtungen bedarf. Sie wird den Zeitpunkt, wo das große diesfallsige Bedürfniß mit Macht hervortritt, nicht vorübergehen lassen, ohne mit andern Bundesstaaten darüber in Verkehr zu treten. Sie wird zu jedem Mittel, das den gedachten Zweck erreichen und das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine Einrichtungen, durch Benützung volksthüm-

licher Elemente bekräftigen kann, mit Freuden die Hand bieten. Sie mißkennt nicht, daß die Mitglieder des Staatsministeriums des öffentlichen Vertrauens bedürfen, und sie wird auch hinsichtlich der Bundestagsgesandtschaft diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen."

Schon am 10. brachte die Regierung, durch Unruhen in einzelnen Distrikten veranlaßt, zwei Gesetzentwürfe in die Kammer. Der erste bestimmte: „Die sämmtlichen Feudalrechte, über deren Beseitigung nicht schon besondere Gesetze ergangen, werden hiermit für aufgehoben erklärt. Eine billige Entschädigung der Berechtigten wird durch besondere Gesetze nachträglich bestimmt werden. Soweit eine Berechtigung nicht einen privatrechtlichen Entstehungsgrund hat, kann die Entschädigung nur aus der Staatskasse bezahlt werden." Der zweite machte, wie in Belgien und England, die Gemeinden verantwortlich für den bei einem Aufruhr 2c. sich ergebenden Schaden am öffentlichen und Privateigenthum.

Diese raschen Maßnahmen waren durch Bauernunruhen nothwendig geworden. Im Badischen, namentlich in dem sogenannten Baulande, auch gegen den Neckargrund und den Kraichgau zu, waren förmliche Bauernaufstände ausgebrochen: wie es hieß, griffen Haufen von Landleuten grundherrliche Schlösser und Verwaltungsgebäude an, zerstörten einige derselben, vernichteten die Zins- und Hypothekenbücher und zwangen zum Theil die Edelleute oder ihre Rentbeamten, selbst die Urkunden und Saalbücher ins Feuer zu werfen. Viele Edelleute flüchteten sich in die benachbarten Städte. Kurz, es schien im ersten Augenblick, ein furchtbarer Geist sei erwacht, der kräftiges Zusammenschließen aller Wohlgesinnten, zu rascher That und energischer Abhülfe, gebot. Indeß zeigte sich alsbald die Uebertreibung der Gerüchte. Am 11. kam eines der von Karlsruhe entsendeten Bataillone zurück; es war nur bis Langenbrücken gekommen, wo die inzwischen eingetroffenen Nachrichten eine weitere Truppenverstärkung als unnöthig erscheinen ließen. Gefahr aber war immer

noch vorhanden; das Landvolk in den mediatisirten Gebieten war besonders höchst aufgeregt; an den Grenzen der Gebiete, wo vor 300 Jahren der Bauernkrieg entsprang, hatten sich Haufen des bedrängten Volks gesammelt, zogen wie damals von Dorf zu Dorf, zwangen mit unmittelbarer Gewalt und Branddrohung die Bewohner zur Mithandlung und stürzten dann auf die Herrenhäuser, die sie verwüsteten, und wo sie namentlich Archive und Registraturen vernichteten. So war es im Taubergrund, im Odenwald losgegangen. Einem Freiherrn von Helmstädt, einem von Rüdt — obgleich Ersterer alles Mögliche gewährte und zusagte, Letzterer ein bei seinen Hintersassen als mild und gütig bekannter und geachteter Mann war — wurden auf diese Weise die Häuser zerstört und alles vernichtet.

Dieser Aufstand erstreckte sich auch in das benachbarte Württembergische und Hessische, übrigens nicht in derselben Ausdehnung. Im Württembergischen beschränkten sich die Gewaltthätigkeiten auf die Gegend von Heilbronn, und die zuerst verbreiteten Gerüchte ergaben sich bald als übertrieben. In Hessen-Darmstadt dagegen waren die Unruhen bedenklicher. Die Landleute in Mörfelden vertrieben die Forstbeamten. Am bedeutendsten waren die Unruhen gegen die Standesherren der drei gräflichen Häuser Erbach, Fürstenau und Schönberg. Am 8. März tobte der Bauernaufstand zu Erbach, wo gegen 2000 Bauern dem Grafen Eberhard vor das Schloß rückten und ihm durch eine Deputation ihre sehr ungestümen Forderungen zu erkennen geben ließen, und zwar in Uebereinstimmung mit der von denselben bei der zweiten Kammer kürzlich übergebenen Petition, in welcher Abschaffung aller standesherrlichen Rechte ohne weiteres gefordert ward. Die drohende Haltung so vieler, wie es schien, zum Aeußersten entschlossenen Menschen war für den Grafen und sein Eigenthum eine sehr gefahrvolle, und im Drange des Augenblicks mußte er der Gewalt weichen und einen Revers ausstellen, in welchem er förmlich verzichtete: auf das Präsentationsrecht bei Besetzung geist-

licher und weltlicher Stellen in der Grafschaft Erbach-Erbach, auf alle Jagden, die schon in vier Wochen gänzlich freigegeben werden sollten, auf Zehnten, Grundrenten &c., so daß dem Grafen, wenn diese ihm abgedrungene Verzichtleistung gerichtliche Gültigkeit haben könnte, von seinem Vermögen weiter nichts übrig bleiben würde, als sein Immobiliarbesitz an Feldern, Wäldern &c. Der Graf Albert zu Erbach-Fürstenau sollte eine Urkunde ausstellen, wonach er bei Ablösung der Grundrenten mit dem sechsfachen Betrage des Werthes derselben zufrieden sei. Der Graf verweigerte dieses Ansinnen und erklärte, daß er lieber gar nichts dafür nehmen wolle. Das vor etwa 12 Jahren erlassene Gesetz in Betreff der Ablösung der Grundrenten bestimmte den achtzehnfachen Betrag des Werthes der Grundrente als Ablösungssumme für die Pflichtigen. Ebenso wurden dem Grafen zu Erbach-Schönberg von Bauernhaufen Zumuthungen gemacht, welche in seine Privatrechte tief eingriffen. So sollten sie verlangt haben, daß derselbe den Kaufwerth für die ihnen, zur Zeit der vorjährigen Theuerung, zu einem ungewöhnlich billigen Preis von dem gräflichen Rentspeicher abgelassenen Früchte gänzlich erlasse. Die Bauern wurden übrigens von dem Grafen stets mit der größten Humanität behandelt und er hatte in der Grafschaft Schönberg mit großen Opfern aus seinem Vermögen schon sehr viel Gutes gestiftet.

Alle diese Unruhen erlangten jedoch keine größere Ausdehnung, sobald das Volk erkannte, daß die Regierungen selbst auf die schleunige Abhülfe jener Beschwerden hinwirkten und daß Männer an der Spitze des Staates standen, welche während ihrer öffentlichen Laufbahn stets die Entfernung jener Mißverhältnisse vertreten hatten. Uebrigens wurden die Standesherren, deren Mehrzahl sich bisher mit Hartnäckigkeit jeder Ablösung widersetzt hatte, durch die Furcht für ihr Eigenthum und ihrer Personen zu einer früher niemals stattgefundenen Nachgiebigkeit gestimmt. Die beunruhigenden Gerüchte hatten hinsichtlich

ihrer Uebertreibung zum Theil in den Besorgnissen des Adels selbst ihre Begründung.

Erlangte Baden, ungeachtet seiner Kleinheit, durch den Beginn der Bewegung, durch das unbedingte Anschließen der Regierung und durch die zwar mit lebhafter Volksaufregung verbundene, aber im Allgemeinen geordnete Ausführung der Volksbewaffnung eine größere Bedeutung für Deutschland, so galt dies in eben so hohem Grade durch den Beginn einer Organisation für die Durchführung eines deutschen Parlaments. Es waren Schritte zu treffen, wodurch das Bestehen der bisherigen Bundesbehörde, als unverträglich mit dem Wohl der Nation, unmöglich gemacht wurde und wodurch zugleich eine Einleitung zur Bildung eines neuen Mittelpunktes ins Werk gesetzt ward. Deßhalb wurde von Baden aus eine Versammlung von deutschen Abgeordneten nach Heidelberg zusammenberufen, wozu sich 51 einfanden. Mitglieder der Kammern von Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt; auch waren rheinbairische und preußische Abgeordnete anwesend. Mitglieder der kurhessischen Stände hatten angezeigt, daß sie unter den jetzigen Zeitumständen den Sitz ihrer eigenen ständischen Thätigkeit nicht verlassen könnten. Die Theilnahme der Bewohner Heidelbergs für die Versammlung war lebhaft; eine Deputation von Bürgern und Studirenden erschien, um die Versammlung willkommen zu heißen. — Welcker schlug eine Adresse an die deutsche Bundesversammlung vor, ein Vorschlag, der an die häufige Verfahrungsweise der liberalen Partei, während der Bedrückung, erinnerte, wodurch man sich nutzloser Weise an sogenannte gesetzmäßige Behörden wandte, um irgend eine Gelegenheit zum Brechen des Schweigens zu haben; diese Zeit aber war jetzt vorüber. Die Versammlung hielt deßhalb eine solche Adresse nicht für geeignet, besonders auch wegen der bekannten Bundesverordnung, wornach keine Adresse an die Bundesversammlung gerichtet werden dürfe. Sofort vereinigte sich die Versammlung dahin, eine Erklärung an das deutsche Volk zu erlassen, zu beruhigen,

auszusprechen, daß die Wünsche des Volks, so lange noch kein deutsches Parlament versammelt sei, auch an dieser Vereinigung von einzelnen Abgeordneten einen Halt haben würden. Eine Commission, in welche Welcker, Römer, Mathy und Hansemann berufen waren, entwarf sogleich diese Adresse. — Weiter wurde beschlossen, daß in etwa drei Wochen eine größere Versammlung von Abgeordneten in Frankfurt a. M. stattfinden solle. Ein Ausschuß wurde erwählt, bestehend aus je einem Vertreter für jede Ständeversammlung, für die württembergischen Abgeordneten Römer. Dieser Ausschuß sollte die Vorbereitungen zu der Frankfurter Versammlung treffen, über die etwa mögliche Zusammensetzung, die Wahlart u. s. f. eines deutschen Parlaments berathen.

Diese Versammlung, wie sie noch niemals in neuester Zeit bei uns stattgefunden hatte, bot schon durch ihre Zusammenkunft den augenscheinlichsten Beweis von der Ohnmacht und Rathlosigkeit der Bundesbehörde und somit auch der beiden Großmächte. Einmüthig ward folgende Erklärung über die Versammlung beschlossen, welche als eine Art Manifest für das deutsche Volk zu betrachten ist: „Einmüthig entschlossen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation, sprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen — so lange auf diesem Wege Rettung noch möglich ist — erstrebt werden müsse. Einmüthig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, daß die traurigsten Erfahrungen über die Wirksamkeit der deutschen Behörde das Vertrauen zu derselben so sehr erschüttert haben, daß eine Ansprache der Bürger an sie die schlimmsten Mißklänge hervorrufen würde. Tief betrübend in einem Augenblicke, wo diese Behörde sich auf die traurigen Erfahrungen der Geschichte beruft und mit schönen Worten von der hohen Stellung spricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen

berufen ist, wo sie jeden Deutschen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert — tief betrübend in diesem Augenblicke ist die Erinnerung, daß sie selbst den Deutschen verboten hat, Vorstellungen an sie zu richten. Die Versammelten sprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, einstimmig dahin aus: Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden. Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ihr Recht für sich selbst fordern, andern Nationen zu schmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuth der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwicklung der Kraft und Blüte deutschen Nationallebens. Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen: Ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste anzugehen, so bald und so vollständig als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben. Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen. Eine Hauptaufgabe der Nationalvertre-

tung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach Außen sein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt. Bei besonnenem treuen und mannhaften Zusammenwirken aller Deutschen darf das Vaterland hoffen, auch in der schwierigsten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüte und Macht freudig zu begrüßen. Bantlin, Württ. Barchet, Württ. Bassermann, Bad. Becher, Württ. Binding I., Frkf. Bissing, Bad. Brentano, Bad. Brunk, Hess. Buhl, Bad. Carové, Rh.Pr. Christmann, Baier. Dresel, Vater, Nass. Eppelsheim, Baier. Fetzer, Württ. Frank, Hess. v. Gagern, Hess. Gervinus, Bad. Hansemann, Rh.Pr. Häusser, Bad. Hagen, Bad. Hecker, Bad. Dr. Heldmann, Hess. Helmreich, Bad. v. Itzstein, Bad. Dr. Jucho, Frkf. Kapp, Bad. Kirchgeßner, Baier. Langen, Hess. Lehne, Hess. Leisler, Emil, Nass. Mathy, Bad. Peter, Bad. Raffauf, Rh.Pr. Redwitz, Württ. Römer, Württ. Sachs, Bad. Schmitt, Regierungsrath, Bad. Schweickardt, Württ. v. Soiron, Bad. Stedmann, Rh.Pr. Stockinger, Baier. Stößer, Bad. v. Struve, Bad. Welcker, Bad. Weller, Bad. Wernher, Darmst. Wiesner, Oestr. Wiest, Württ. Willich, Baier. Winter, Bad. Witzemann, Württ."

Auch hat Baden bei der Bundesbehörde, welche durch die Ereignisse als wirksam beendet war, den ersten Schritt gethan, indem der noch als Gesandte fungirende Herr von Blittersdorf den Antrag an dieselbe stellte, die Bundesverfassung zu erneuen und Notablen aus den verschiedenen Bundesstaaten, bei der Entwerfung der neuen Einrichtungen, herbeizuziehen, eine Form, wodurch jener Behörde die Möglichkeit geboten wurde, sich aufzulösen.

Auch in Hessen-Darmstadt und Württemberg schlossen sich die Regierungen, ohne Widerstreben, oder wenigstens

ohne den geringsten Widerstand der Bewegung an. In Hessen-Darmstadt waren die Kammern versammelt, als die Nachrichten von den Vorfällen in Paris dort bekannt wurden. Schon am 27. Februar ward in denselben von den Abgeordneten Heinrich v. Gagern, Wilhelm Wernher, Lehne und Frank, Mitgliedern der Kammer, ein Antrag gestellt, der ebenfalls die Wünsche in Bezug auf größere einheitliche Gestaltung Deutschlands zum Ausgangspunkte nahm. Sie erklären: „Wer politische Einsicht hat, der kann darüber nicht mehr im Zweifel sein, daß, gegenüber den sich drängenden Begebenheiten, die bestehende Bundesverfassung und die organischen Einrichtungen des Bundes, zum Schutze Deutschlands, gegen die es bedrohenden Gefahren unzulänglich sind. Deutschland bedarf unverzüglich einer einheitlichen monarchischen Führung, die sich, um stark zu sein, auf den Beirath des Volkes stützen muß. Wir stellen daher die Anträge: die Kammer möge in einer Adresse an Se. k. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, unverzüglich in der Bundesversammlung und außer derselben in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß unter so dringenden und von Außen Gefahr drohenden Umständen und für die Dauer derselben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Kabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupt Deutschlands und der Nation verantwortlich seien; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung, in Uebereinstimmung mit einem Rath des Volks, nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge.“

Die Aufregung war, wie sich erwarten ließ, in Mainz besonders lebhaft. Am 29. Februar beriethen die Bürger dort eine Adresse an ihre Mitbürger, die als Abgeordnete

der Stadt Mitglieder der zweiten Kammer sind, worin sie diese baten, für Gewinnung hoher Güter alle ihre Kräfte aufzubieten — Preßfreiheit, Wehrverfassung u. s. w. Am 2. März war die zur Uebergebung der Adresse gewählte Deputation auf der Taunus- und Neckareisenbahn in Darmstadt angelangt; eben hatte die Sitzung der zweiten Kammer begonnen, deren Galerien so besucht waren, daß ein Theil der Zuhörer genöthigt wurde, sich auf die Vorplätze zu beschränken. Daher fanden die Mitglieder der Deputation, die gleich nach ihrer Ankunft nach dem Ständehaus eilten, nur mit Mühe Platz. Am Abend versammelten sich die Bürger von Darmstadt, wo eine Volksversammlung in demselben Sinne stattgefunden hatte. Eine Deputation der Bürger von Offenbach traf ebenfalls ein. Anträge wegen Preßfreiheit — die erste Bedingung eines constitutionellen Staatslebens — waren bereits von der Kammer gestellt. Kaum hatte die zweite Kammer ihre Sitzung eröffnet, als der Präsident ein Rescript der Staatsregierung verlas, das Reformen bewilligte, welche die klar ausgesprochene öffentliche Stimme verlangte, namentlich die Preßfreiheit. Der Präsident verlas ein Schreiben des dirigirenden Staatsministers du Thil an denselben, wonach der Großherzog die schleunige Ausarbeitung eines Preßgesetzes nach badischer Grundlage, Bürgergarden in Städten und Aenderungen in der Gerichtsverfassung auf der Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nebst dem Schwurgerichte beabsichtigt und die bezüglichen Gesetzesvorlagen unverzüglich ausgearbeitet werden sollen. Das Schreiben wurde von der Kammer und den Galerien gut aufgenommen. Man rief erst Bravos und dann, auf Anregung des Präsidenten, drei Lebehochs dem Großherzog.

Hiemit aber war weder das Volk noch die Kammer zufrieden gestellt. Dies zeigte sich sogleich in der Sitzung. Als Reh eine Dankadresse an den Großherzog vorschlug, war Brunck war ebenfalls für Dank, doch zugleich der Meinung, daß die Regierung beidem Ertheilten nicht stehen bleiben dürfe.

Noch stärker als Brunck sprach Zitz. Er ging nämlich die gewordenen Zusagen selbst durch und zeigte deren Ungenügendes. Dabei wollte er nebst seinen rheinhessischen Collegen die Aufrechthaltung der dortigen Institutionen, die Aufhebung des (am 1. April zur Einführung bestimmten) Polizeistrafgesetzes rc. zugesagt wissen. Lehne schloß sich dem an und erwähnte noch besonders des Associations- und Versammlungsrechts. Bei seiner Aeußerung: „Der Bürger wird sich nichts entreißen lassen," entstand eine solche Aufregung auf den Gallerien, daß der Präsident dieselben zu schließen drohte.

Cretzschmar erklärte ebenfalls, die Dankadresse müsse enthalten, daß man mehr als das Bewilligte verlange; auch v. Gagern war dieser Ansicht, stellte jedoch den Wunsch nach einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung noch über einen Sonderantrag auf Aufrechthaltung der rheinhessischen Institutionen. Bohlen vermißte unter den vorgetragenen Wünschen einen auf eine gerechtere Besteuerung. Nachdem nun noch mehre wichtige Anträge angezeigt und wichtige Berichte erstattet worden, kam die Kammer auf die Dankadresse an den Großherzog zurück. Abg. Reh verlas den Entwurf dazu; mehre Abgeordnete erklärten sich damit einverstanden; Abg. Zitz erklärte sich für das Gegentheil, was die Galerien durch laute Bravos billigten. Brunck und v. Gagern dagegen waren für Dank mit Hinweisung auf noch mehr zu Erwartendes in der Adresse. Für Dank sprachen auch die beiden Präsidenten. Zitz verlangte hierauf die Adresse an den Ausschuß verwiesen, was geschah. Nachmittag war wieder eine Sitzung, durch die dem Abg. Zitz von den Galerien gespendeten Beifallsruf sehr stürmisch und etwa nur 5 Minuten dauernd. Reh sollte den neuen Entwurf vorlesen, aber Zitz bezog sich aufs Reglement, wonach zuerst die Tagesordnung hätte fortgesetzt werden sollen, und so wurde die Sitzung in großer Bewegung der Kammer und der Galerien geschlossen.

Am Abend desselben Tages traf der Erbgroßherzog,

dessen liberale Gesinnung man kannte, von München in Darmstadt wieder ein, und ward mit großem Jubel empfangen. Gleich darauf kam eine Deputation bei ihm vor, und man hoffte das Beste durch seine Vermittlung für weitere Gewährungen. Der Prinz Emil von Hessen dagegen entschloß sich, nach Oesterreich abzureisen. Dieser Prinz war nämlich einer der hauptsächlichsten Träger des bisherigen Systems gewesen.

Bei dieser neueingetretenen Richtung war das Bestehen der bisherigen Regierung ein anderes, wie in Baden; denn der dirigirende Minister du Thil hatte während der Reaktion eine ganz andere Stellung eingenommen, wie Bekk und sein Anhang, die stets diejenige eines constitutionellen Ministers war. Der Großherzog selbst hielt es bei seinem Alter für angemessen, in der Durchführung eines dem bisherigen durchaus entgegengesetzten Systemes, die frischen Kräfte seines Sohnes bei der Ausführung der Souveränetätsrechte sich beizugesellen, und dem bedeutendsten Leiter der bisherigen Opposition, v. Gagern, an die Spitze der Regierung zu stellen. Somit erschien am 5. März folgendes Edikt:

„Ludwig II. Wir haben, um Uns bei Unserem vorgerückten Alter eine Erleichterung in den Regierungsgeschäften zu gewähren, beschlossen, Unsern vielgeliebten Sohn, des Erbgroßherzogs Königl. Hoheit und Liebden, zum Mitregenten des Großherzogthums, und zwar in der Weise anzunehmen, daß von jetzt an alle, die Staatsregierung betreffenden landesherrlichen Entschließungen von demselben ausgehen, auch deren Ausfertigungen von Ihm allein unterzeichnet werden sollen. Urkundlich u. s. w. Darmstadt, den 9. März 1848. Gez. Ludwig. Contrasign. du Thil." Schon einige Stunden vorher wußte man um diese Maßregel, welche, in Verbindung mit der weitern Nachricht, daß der Minister du Thil abtrete und an seine Stelle ein Ministerium von Gagern treten würde, eine lebhafte Aufregung hervorrief. Man zog von einer, im Hof der

höhern Gewerbschule abgehaltenen Bürgerversammlung in großen Haufen vor den Palast des Großherzogs und dann vors Schloß, vor die Wohnung des Erbgroßherzogs und brachte beiden donnernde Hochs. Gagern (Heinrich, der Sohn, Mitglied der zweiten Kammer) war in Heidelberg, kam aber um fünf Uhr mit dem Bahnzug zurück. Das Volk war ihm entgegengeströmt und empfing ihn ebenfalls mit Lebehochs. Er war überrascht und schien mit der ihm gewordenen Bestimmung noch unbekannt. Das Volk folgte ihm in das Haus eines Freundes, wohin er durch eine Nebenstraße gelangt war. Von hier sprach er zum Volk und bat es, ihn in der schwierigen Stellung, die ihm geworden, sich sammeln zu lassen.

Am 6. März erschien bereits das Programm der neuen Regierung mit folgendem Edikte, nach dessen Sinn auch sogleich die geeigneten Maßregeln eingeleitet wurden. „Ludwig ꝛc. Nachdem Unser Herr Vater, des Großherzogs Königliche Hoheit, beschlossen haben, durch das Edikt vom Gestrigen Uns zum Mitregenten zu ernennen — eine Anordnung, die Wir Uns in Betracht der durch das vorgerückte Alter Unseres Herrn Vaters gegebenen Veranlassung mit Schmerz unterzogen haben, — ist es Uns ein Bedürfniß, unserem Volke den Dank für die treue Liebe, welche es bisher Unserm Hause bewährt hat, zu verkünden und die Zuversicht auszusprechen, daß Uns diese Liebe und das Vertrauen in Unsere wohlwollenden Absichten werden bewahrt bleiben. Was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehört, soll Unserm Volk nicht vorenthalten bleiben. Wir zählen auf die verfassungsmäßige Mitwirkung und Unterstützung Unserer Stände bei Leitung der Landesangelegenheiten, und Wir finden darin eine Gewähr des Vertrauens des Volkes. Die Presse ist frei, die Censur hiermit aufgehoben. Wir werden den Ständen eine allgemeine Volksbewaffnung in Vorschlag bringen lassen. Das Militär wird auf die Verfassung sofort beeidigt werden. Wir werden den Ständen unverzüglich einen Ge-

setzesentwurf auf Aufhebung der Artikel 81 der Verfassungsurkunde vorlegen lassen, damit das Petitionsrecht und das Recht der Volksversammlungen frei ausgeübt werden können. Die freie Ausübung aller religiösen Culte ist gestattet. Die Bundesverfassung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt; dabei haben Wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Ueberzeugung Eingang zu verschaffen. Den Wunsch des Volks, daß für ganz Deutschland ein Civil- und Strafgesetz und dieselben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen Wir ganz und werden in diesem Sinne wirken. Einstweilen werden Wir, in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses, in den beiden diesseitigen Provinzen den Ständen alsbald Gesetzesentwürfe über ein neues, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwurgerichten und Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, vorlegen lassen. Der Provinz Rheinhessen sind, bis zur Einführung einer angemeinen deutschen Gesetzgebung, ihre Institutionen und Gesetze garantirt. Den Ständen wird ein Gesetzesentwurf auf Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes unverzüglich vorgelegt werden. Wir haben durch diese Zusagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritischen Lage zu unser Kenntniß gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben. — Urkundlich 2c. Darmstadt, den 6. März 1848. — Ludwig. — Der Minister des Innern H. Gagern."

Diese neue Regierung brachte schon am 7. März drei Gesetzesentwürfe über Presse, Polizei und Versammlungsrechte ein. Der erste lautet: „Art. 1. Das Polizeistrafgesetz vom 2. Nov. 1847 und das Gesetz über dessen Einführung

und die Competenz der Polizeigerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Polizeiübertretungen vom nämlichen Tage sind aufgehoben.“ Der zweite lautet: „Art. 1. Die Presse ist frei. Die Censur ist aufgehoben und darf nie wieder eingeführt werden. — Art. 2. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und des Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redakteurs versehen werden. — Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz steht unter den Garantien der Verfassungsurkunde.“ Der Gesetzentwurf über Gestattung des Petitionsrechtes lautete: „Art. 1. Der Art. 81 der Verfassungsurkunde ist hinsichtlich aller darin enthaltenen Beschränkungen des Petitionsrechts aufgehoben. — Art. 2. Das Recht der Versammlungen zur Berathung über allgemeine politische oder Privatinteressen kann frei ausgeübt werden. — Art. 3. Gegenwärwärtiges Gesetz steht unter den Garantien der Verfassungsurkunde.“ — Ueber alle drei Gesetze wurde noch in derselben Sitzung Ausschußbericht erstattet, Kammerberathung gepflogen und dieselben sodann einstimmig angenommen, das Preßgesetz jedoch mit folgendem Amendement des Abgeordneten Emmerling: „Der Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes steht unter der Garantie der Verfassungsurkunde.“ Ferner beschloß die Kammer, die Regierung um baldthunlichste Vorlage eines besondern Preßgesetzes zu bitten. Endlich wurde die Regierung ersucht, durch einen baldigst vorzulegenden Gesetzentwurf die Polizeigerichtsbarkeit in den beiden diesseitigen Provinzen den Gerichten zu belassen und, bis zur angekündigten Organisation der Staatsbehörden, die Polizeigewalt der Kreisräthe angemessen zu beschränken. — Wie der Minister des Innern der Ständekammer bereits eröffnet hatte, sollen künftig nur drei Ministerien bestehen, ein Ministerium des Innern, des Großherzogl. Hauses und des Auswärtigen (Gagern), Justiz (damals unbesetzt) und Finanzen (Zimmermann). — Auch zeigte der Minister des Innern den Ständen an, daß die Reformen und Umgestaltungen im Geiste des neuen

Systems ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen würden, um das Land aller derjenigen Verbesserungen theilhaftig werden zu lassen, welche es zu erwarten berechtigt sei. Da im Lande hin und wieder noch sehr drückende Ueberreste des alten verderblichen Lehenswesens vorhanden seien, namentlich in den standesherrlichen Bezirken, wo Gewerbsmonopole und andere, die freie Entwicklung der Industrie hemmende Zustände fortbeständen; so würden diese den Forderungen der Zeit weichen und gänzlich entfernt werden müssen.

Einige Unordnungen waren, abgesehen von den Bauernaufständen, auch in den Städten, bei einer so plötzlichen Veränderung, unvermeidlich, jedoch konnten dieselben, hauptsächlich durch die Mitwirkung der Bevölkerung, nach der sogleich eingetretenen Bewaffnung niedergehalten werden. Eine nachdrückliche Anwendung von Militärkräften, oder auch nur eine allgemeinere Demonstration mit denselben war nicht erforderlich.

Der dritte Staat, wo die Regierung sich unbedingt und freiwillig den Volksbestrebungen anschloß, war Würtemberg. Die Stellung Württembergs in der dem Frieden folgenden Zeit, wurde schon früher geschildert, nebst dem Bemühen, sich von dem herrschenden Systeme loszumachen. Da dies nicht gelang, so mußte die Regierung, bei der Kleinheit des Staates, dem herrschenden Systeme sich fügen, und konnte nur in einzelnen unbedeutenderen Fällen einige Selbstständigkeit bewahren; ein gewisses Widerstreben gegen den allgemein herrschenden Zustand in Deutschland hatte sich sowohl in den schon erwähnten Schritten am Bundestage, wie in der inneren Verwaltung, besonders bei allgemeinen Polizeimaßregeln, gezeigt. Als jetzt äußere Ereignisse die Geltung der von Preußen und Oesterreich aufgedrungenen Verfahrungsweise für ganz Deutschland aufhoben, ließe sich nichts Anderes erwarten, als daß der König sogleich seine anfängliche Bahn wieder betreten werde.

Die Kammern waren kurz vorher vertagt, es konnten somit die ersten Schritte nicht von den constitutionellen Organen, sondern nur einseitig von der Regierung ausgehen. Der König konnte aber so wichtige Gesetze, wie die über Volksbewaffnung u. s. w., ohne Zuziehung der Kammern, nicht in Ausführung bringen; dagegen war die Preßfreiheit, wie schon erwähnt, früher durch die gesetzgebenden Gewalten bestimmt und von der Krone bestätigt worden. Die Wiedereinführung war auch von denjenigen Ständemitgliedern verlangt worden, welche sonst mit der liberalen Partei nicht im Geringsten sympathisirten. Die Aufhebung der Censur, nebst der Volksbewaffnung bildete auch diejenige Bestrebung, die man nach den Ereignissen in Frankreich in den Vordergrund stellte. Eine sehr entschiedene, wenn auch nicht lärmende Aufregung fand sich im ganzen Lande, — öffentliche Versammlungen wurden sowohl in der Hauptstadt, wie in Provinzialstädten gehalten, und der Andrang von Petitionen war von allen Seiten her sehr lebhaft.

In Stuttgart wurde am 2. März folgende Adresse, welche die seit langer Zeit gehegten Bestrebungen der Opposition und die sich als der Ausdruck der Wünsche des Landes betrachten ließ, entworfen.

„Königliche Majestät!

„Die neuesten Ereignisse in Frankreich fordern den Vaterlandsfreund zu ernsten Betrachtungen auf. Sie sind die Folgen nicht erfüllter Versprechungen. Wir ziehen keine Parallele zwischen der dahin geschwundenen französischen Regierung und den bestehenden deutschen Regierungen; aber wer möchte in Abrede ziehen, daß auch in Deutschland gerechter Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden ist? Diesen schleunigst zu beseitigen, ist in den jetzigen kritischen Verhältnissen doppelt geboten. Wir begreifen, daß nicht alle Beschwerden plötzlich gehoben werden können. Aber die sichere Aussicht auf deren Hebung beruhigt die Gemüther, stärkt das dahinsinkende Vertrauen und bahnt

den Weg zu der so nöthigen Eintracht. Wir glauben daher eine Bürgerpflicht zu erfüllen, wenn wir Höchstdenselben unsere Ansichten und Wünsche gerade und offen vortragen. Nach unserer Ueberzeugung ist die Entfernung folgender Uebelstände dringend nothwendig: Eurer Königlichen Majestät ist es gewiß nicht entgangen, daß der deutsche Bund, der Repräsentant unserer Nationaleinheit, seinem Zweck nicht entspricht. Niemand im Volk hat Vertrauen auf ihn; ohne Vertrauen aber entbehrt er der Kraft. Wir betrachten daher dessen Reorganisation in volksthümlichem Sinne, d. h. die Berufung eines deutschen Parlaments als die Aufgabe einer gesunden, als der Stellung Deutschlands allein entsprechenden Politik. Je bewegter die Geister sind, desto mehr thut es Noth, dieselben sittlich zu heben, und wir finden an der Hand unserer frühern Geschichte und der Erfahrung anderer thatkräftigen Nationen das untrügliche Mittel dazu in der Rechtssprechung durch das Volk und in der freien öffentlichen Erörterung seiner Angelegenheiten. Es liegt daher im Interesse Aller, Geschwornengerichte einzuführen und ganze und volle unbedingte Preßfreiheit zu gewähren. In Zeiten politischer Aufregung neigen sich Viele geheimen Umtrieben und unerlaubten Verbindungen zu. Diese Neigungen finden den sichersten Ableiter in dem Recht, sich öffentlich zu versammeln und zu besprechen. Das Verbot, sich ohne polizeiliche Erlaubniß zu Besprechung politischer Angelegenheiten zu versammeln, ist daher nicht geeignet, die gesetzliche Ordnung zu befestigen. Religion bedingt keinen Unterschied, weder in den politischen Rechten noch Pflichten der Staatsangehörigen. Immer noch fehlt uns eine gleich gerechte Besteurung. Abgaben, welche einer hinter uns liegenden Zeit angehören und die Cultur des Bodens hemmen, lasten immer noch auf dem Landmann und beeinträchtigen, gleich dem Wildschaden, die Ergebnisse seines Fleißes. Unverzügliche, gründliche Beseitigung dieser Uebelstände ist dringendes Bedürf-

niß. Die kleineren Gewerbe gehen unter der Concurrenz mit den größeren zu Grunde, und den größeren fehlt es an Absatz nach Außen. — Das einzige Mittel, der besitzlosen Arbeit dauernd aufzuhelfen, ist die kräftige Entwickelung der handelspolitischen Macht Deutschlands. — Immer noch sehen wir der gesetzlichen Regelung des Rechts, Waffen zu tragen, vergeblich entgegen. Kein unbescholtener Mann sollte von diesem Rechte ausgeschlossen sein, zumal jetzt, wo es gilt, seine Gemeinde, den Staat, sich und sein Eigenthum zu schützen. Kostspielige stehende Heere erfüllen, wie die Erfahrung lehrt, den Zweck nicht. Darum treffe man zur Wehrhaftmachung des Volks ohne Säumen die erforderlichen Anstalten. Vielleicht wäre es uns erspart worden, Eure Königliche Majestät mit diesen Wünschen behelligen zu müssen, wenn man Deutschland in Folge des bestehenden Bevormundungssystems nicht daran gewöhnt hätte, Alles, selbst das Unmögliche, von den Regierungen zu erwarten, und wenn unsere deutschen Staatsmänner, statt die gestürzte französische Regierung in ihren retrograden Grundsätzen zu bestärken, die Julirevolution von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet hätten. Geradheit, Offenheit, Ehrlichkeit ist die einzig wahre und die einzig würdige Politik. Ehrfurchtsvoll verharrend

Eurer Königlichen Majestät

treu ergebene ꝛc."

Der ständische Ausschuß, obgleich von einer Kammer gebildet, die sich bisher der eigentlich liberalen Partei wenig günstig gezeigt hatte, erkannte die Unmöglichkeit, an dem bisherigen Systeme festzuhalten, und überreichte dem König folgende Adresse.

„Euer Königliche Majestät!

„In einer Zeit der ernstesten Ereignisse, durch welche Europa erschüttert wird, fühlen wir uns doppelt gedrängt, Eurer Königlichen Majestät im Namen des Volkes, dessen verfassungsmäßiges Organ wir sind, uns mit dem

Ausdrucke unserer Ergebenheit, Treue und mit der Versicherung zu nahen, daß der König seinem Volke vertrauen könne, wenn es sich darum handle, Recht, Gesetz und Ordnung zu schützen und das Vaterland zu wahren gegen jeden Feind. In solchen Augenblicken richtet das gesammte Volk seinen vertrauensvollen Blick auf seinen König und auf seine Vertreter; in ihrer Eintracht findet es eine Bürgschaft glücklicher Lösung der schweren Aufgaben, welche sein Wohl bedingt. Wir wissen es, Eure Königliche Majestät werden wie bisher, so auch in Zukunft vorangehen in dem edlen Bestreben, jeden Mißton in unsern Verhältnissen zu beseitigen und den gerechten Wünschen Ihres Volkes entgegen zu kommen. Wir halten darum für unsere Pflicht, auch bei diesem Anlasse die Wünsche, welche im Volke sich kund geben, und die Hoffnungen, welche sich an die durch Eure Königliche Majestät vom Throne gesprochenen Worte knüpfen, vertrauensvoll vorzulegen. Eurer Königlichen Majestät erfahrenen Blicken ist es nicht entgangen, daß Deutschlands Grenzen Gefahren drohen, daß sie kräftigen Schutzes bedürfen, daß sie diesen nur finden können in nationaler Einigkeit, in dem Bewußtsein dieser Einigkeit und in dem Gefühle der Kraft und Sicherheit, welche diese erzeugt. Die bisherigen Einrichtungen des deutschen Bundes haben ein solches Bewußtsein nicht erweckt. Möchte es den weisen Anregungen Eurer Königlichen Majestät gelingen, den Kern für Deutschlands Nationalgefühl zur Entwicklung zu bringen. Eure Königliche Majestät haben uns vom Throne verkündet, daß die Presse frei werden solle, die Verwirklichung dieses Wortes wird Ihr Volk mit neuen Banden der Dankbarkeit an Eure Königliche Majestät fesseln. Die Vollziehung der Ablösungen der Grundlasten, die Hebung der Gewerbe durch thunlichste Handreichung im Innern und kräftiger Schutz nach Außen wird Beruhigung in bedrängte Gemüther bringen. In den dringenden, zur Aeußerung gekommenen Wünschen liegt auch die Freigebung öffentlicher

Versammlungen, zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, ohne Nothwendigkeit einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß, die Wehrhaftmachung der Bürger und die durch die Verfassung zugesagte gesetzliche Regelung des Rechtes, Waffen zu tragen. Möchten Eure Königliche Majestät überzeugt sein, daß bloß das Gefühl der heiligsten Pflicht gegen unsern geliebten König und unser Vaterland es ist, das uns bewegt, der Weisheit Eurer Königlichen Majestät im tiefsten Vertrauen die Würdigung dieser Verhältnisse anheimzustellen.

In tiefster Ehrfurcht ꝛc."

Der Beschluß, das Preßgesetz von 1817 wieder herzustellen, war jedoch schon gefaßt, und das Regierungsblatt vom 2. März enthielt folgendes unmittelbare königl. Dekret:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

„Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung Unseres Geheimenraths beschlossen und verordnen hiemit:

§. 1.

Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben.

§. 2.

In Folge hievon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit.

§. 3.

Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden.

Unsere Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.

Wilhelm."

Durch diese Wiedereinführung der Preßfreiheit war ein Wechsel in den Personen der Minister nothwendig, da hierdurch eine Veränderung des ganzen Systemes nothwendig geworden war. Zuerst wollte man ein Ministerium bilden, welches zwischen der ehemaligen Opposition und der Regierungspartei in der Mitte stand; die Wahl war aber unglücklicherweise auf Männer gefallen, die entweder nur in den Büreaux der Beamten bekannt, oder bei Hofe angesehen, oder sogar als zur reaktionären Partei gehörend verdächtig waren. Somit entstand in Stuttgart selbst eine starke Aufregung, die bisher in gleichem Maße noch nicht eingetreten war. Auf den Straßen bildeten sich immer zahlreichere Gruppen; die Gerüchte thaten das Weitere; man sah hinter dem Plane das Gespenst des Geheimenrathspräsidenten Frhrn. v. Maucler, auf dessen Haupt, wie in Baden auf dasjenige von Blittersdorf, die Summe aller Impopularität sich sammelte; die Einwohner Stuttgarts nahmen eine drohende Haltung, wenigstens in Betreff der geheimen Intriguen an, welche eine Hofcotterie seit lange gegen den bisherigen Minister, v. Schlayer, in Bewegung zu setzen wußte. — Es war wohl kaum möglich, unpopulärere Namen zusammenzufinden. In Folge der gereizten Stimmung der Stadt begaben sich Nachmittags zwischen 3—4 Uhr die HH. Kanzler v. Wächter und Graf Zeil in das Schloß, um Sr. Majestät dem König die Lage der Dinge vorzustellen. In kurzer Zeit erschien Hr. v. Wächter selbst auf dem Bürgerhause, um zu verkünden, daß die Ministerveränderung zurückgenommen sei und die bisherigen Minister, bis zum Zusammentritt der Kammern, in ihren Aemtern bleiben würden. Auch Graf Zeil verbreitete die Nachricht durch die Stadt, die von Mund zu Mund weiter getragen wurde, so daß Abends über diesen Ministerversuch alles in Ruhe und Heiterkeit sich auflöste.

Der König aber bildete hierauf ohne Bedenken ein Ministerium aus den bisherigen Führern der Opposition: er sandte

zuerst nach den HH. Duvernoy und Pfizer, und als diese die Zuziehung von Römer als Bedingung der Uebernahme des Ministeriums aussprachen, gestand er dies sogleich zu. Ebenfalls erklärte er diesen neuernannten Ministern, er nehme ihr Programm unbedenklich an. Das Ministerium wurde alsdann weiterhin dadurch vervollständigt, daß die bisherigen Minister des Krieges und des Auswärtigen beibehalten und als Finanzminister der Deputirte für Heilbronn, der dortige Kaufmann Goppelt, zugezogen wurde. Die Nachricht bewirkte sogleich allgemeine Beruhigung, besonders auf dem Lande, wo die Aufregung in anderer Weise herrschte, wie in der Hauptstadt; dies galt besonders, wie schon erwähnt, von den mediatisirten Gebieten im Jaxtkreise, wo die Bauern eine drohende Stellung eingenommen hatten.

Am 11. erschien folgendes Programm:

„An die Württemberger. Seine Majestät der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abgeordneten Römer, das Departement des Innern dem Abgeordneten Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abgeordneten Goppelt anvertraut.

„Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und

zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden.

Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hiezu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwicklung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Seiner Majestät des Königs, Sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht, durch Berufung von Abgeordeten des deutschen Volks, zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland, durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, empor gehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegen gehe.

„Nachdem so der königliche Wille den Wünschen des Volks entgegengekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segens-

reichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde.

„Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind alle, jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volkes geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe.

Stuttgart, den 11. März 1848.

Der Chef des Justizdepartemens: Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen.

Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer.

Der Kriegsminister: Graf von Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.

Zugleich erklärte die neue Regierung ihren festen Willen, Gewaltthätigkeiten entgegenzutreten, durch folgenden Erlaß:

Stuttgart, den 11. März. In einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Oehringen, Künzelsau und Gerabronn sind grobe Exzesse gegen Personen und Eigenthum theils versucht, theils wirklich ausgeführt worden.

Die Staatsregierung ist fest entschlossen, die Interessen Aller in gleicher Weise zu wahren. Eben deßhalb darf sie nicht dulden, daß wahre oder vermeintliche Rechte, statt ihre Erledigung im gesetzlichen Wege zu erhalten, durch Anwendung roher Gewalt gegen Personen und Eigenthum verfolgt werden. Sie hat daher bereits die geeigneten Maßregeln ergriffen, um der Wiederholung solcher Frevelthaten mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln kräftig entgegenzutreten, und sie richtet an alle Diejenigen, welche

etwa versucht sein könnten, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beeinträchtigen, die wohlgemeinte Warnung, die Schranken des Gesetzes nicht zu überschreiten.

„Eine Mißachtung dieser Warnung würde das Unglück der Ruhestörer und ihrer Familien zur unausbleiblichen Folge haben.

Der Chef des Justizdepartemens: Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen.

Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer.

Der Kriegsminister: Graf v. Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.

Am 11. März erklärten die in Stuttgart anwesenden Standesherren ihre Bereitwilligkeit, an der Erledigung der Ablösungsfrage mitzuwirken, — dieselben erließen an das Ministerium folgendes Schreiben: „Königliches Ministerium des Innern! Während das Ministerium, welches nunmehr von Sr. Majestät an die Spitze der öffentlichen Verwaltung gestellt ist, die Entwicklung des nationalen Volkslebens, die Umgestaltung mancher bisherigen Einrichtungen und die Einführungen neuer Institutionen, welche als zeitgemäß erachtet werden, sich zur Aufgabe stellt, hat dasselbe nicht minder manifestirt, daß es die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sowie den Schutz des Eigenthums und die Achtung des Rechts als heilige Pflicht des Staats und seiner Regierung erkenne. Ein Ministerium, welches von solcher Grundlage seines Wollens und Wirkens ausgeht und Gerechtigkeit an die Spitze seines Progamms stellt, kann auf die aufrichtige Mitwirkung eines jeden Vaterlandsfreunds und treuen Staatsbürgers rechnen. Die unterzeichneten, hier anwesenden Mitglieder der Kammer der Standesherren drücken nicht nur ihre Gesinnungen aus, sondern sind auch überzeugt, im Sinne ihrer Standesgenossen zu handeln, wenn sie erklären, daß sie der Regie-

rung mit Vertrauen entgegenkommen, und daß sie solche in den oben bezeichneten Richtungen nach Kräften unterstützen werden. Hievon ausgehend, legen wir hiemit die Erklärung nieder, daß wir den in Aussicht gestellten Vorlagen von Ablösungsgesetzen mit Zutrauen entgegensehen und einer Recht und Billigkeit berücksichtigenden Ablösung, sowie etwaigen Vorlagen in Betreff der Jagden bereitwillig entgegensehen. Verehrungsvoll ꝛc.

Constantin Fürst v. Waldburg-Zeil-Trauchburg,
Vicepräsident der Kammer der Standesherren.
Namens des Fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein:
Karl Prinz zu Oettingen-Wallerstein.
Friedrich Graf Pückler-Limpurg.
Graf v. Rechberg.
Graf v. Neipperg."

Nachdem die Kammer der Abgeordneten am 14. wieder zusammenberufen war, legte Duvernoy zwei Gesetzesentwürfe, den einen über Volksbewaffnung, den andern über Wiederherstellung des Associationsrechtes vor. Der Inhalt des Gesetzes über Volksbewaffnung ist in folgender Rede von Duvernoy dargestellt: „Hochzuverehrende Herren! Beauftragt von Seiner Majestät dem König, übergebe ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Volksbewaffnung zu Ihrer verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung. Der gewaltige Aufschwung des Nationalgeistes, welchen die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, stellte mit Recht die Wehrhaftigkeit des Volkes in die erste Reihe der Bedingungen einer würdigen Existenz der deutschen Staaten. Die Waffentüchtigkeit der Bürger ist ebenso die Grundlage der Unabhängigkeit gegen Außen als ein Pfand der Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten, der Sicherheit und Ordnung des bürgerlichen Lebens. In der That ist diese Forderung schon in unserer Verfassungsurkunde vollkommen gegründet; denn das Recht, Waffen zu tragen, über welches der §. 23 ein Gesetz zusichert, hat nicht bloß die negative Bedeutung der Umgrenzung eines

natürlichen Rechts zu Verhütung von Mißbräuchen, sondern es findet seine positive Ergänzung in der Pflicht, sich zum Waffendienste tüchtig zu machen, und in der Ehre, dem Vaterlande zu dienen. Wird das Recht, Waffen zu tragen, in dieser weiteren höheren Bedeutung aufgefaßt, so bildet die Volksbewaffnung den eigentlichen Kern eines Gesetzes über dieses verfassungsmäßige Recht des Württembergers. Bei dem Stande unserer Gesetzgebung, welche, wenn schon mit ziemlich vielen Ausnahmen, den Besitz der wichtigsten Waffe, der Schießwaffe, verbietet, ist es zunächst erforderlich, die bisherigen Beschränkungen des Waffenbesitzes aufzuheben, zugleich aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit die nöthigen Vorschriften über den Gebrauch der Waffen im Allgemeinen festzustellen. Ist hiedurch der Boden geebnet, so kann weiter zu der Hauptsache, der Wehrhaftmachung der Bürger, geschritten werden. Diese wird erreicht theils dadurch, daß der Einzelne sich im Gebrauche des Schießgewehrs Uebung erwirbt, theils durch die Angewöhnung, als Glied eines größeren Ganzen mitzuwirken, und durch die Bildung eines Organismus, welcher die vereinigte Kraft zusammenfaßt und ihrem Handeln Gewicht und Nachdruck verleiht.

„Nach diesen Gesichtspunkten zerfällt der Gesetzesentwurf in drei Abschnitte, von welchen der erste allgemeine Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen enthält, der zweite von Schießübungen und Schützengesellschaften handelt, der dritte endlich die Organisation der Bürgerwehr enthält. Bei dem ersten Abschnitt über den Gebrauch der Schießwaffe liegt wesentlich die Absicht zu Grunde, die verschiedenen älteren Verordnungen, über deren jetzige Gültigkeit vielfache Zweifel bestehen, vollständig zu beseitigen, und an ihre Stelle eine bestimmte klare Gesetzgebung treten zu lassen. Aus dieser Rücksicht sind einige nahe verwandte polizeiliche Bestimmungen, wie das Abbrennen von Feuerwerk, die Bereitung und der Verkehr mit Schießpulver und ähnlichen Stoffen mit aufgenom-

men, welche, streng genommen, nicht in dieses Gesetz gehören würden, andererseits aber so geringfügig sind, daß ein besonderes Gesetz hierüber sich nicht austragen würde. Der Entwurf beschränkt sich ferner auf Schießwaffen, da über andere Waffen, soweit sie gemeingefährlich sind, bereits eine gesetzliche Bestimmung vorliegt, sonst aber ein Bedürfniß zu weiteren polizeilichen Vorsichtsmaßregeln nicht vorhanden ist.

„An der Spitze des ersten Abschnitts steht der Grundsatz, daß der Besitz von Schießwaffen keiner Beschränkung unterliege. Das Verbot des Besitzes von Feuergewehren, welches nur noch in wenigen Staaten bekannt ist, stammt aus einer Zeit des Mißtrauens gegen das Volk, welches glücklicherweise verschwunden ist; jenes Verbot ist eine unbillige Beschränkung des Eigenthumsrechts und der persönlichen Freiheit, welches zudem praktisch gar nicht ausführbar ist, wie es bisher notorisch auch nicht gehandhabt werden konnte. Es ist möglich, vorübergehend eine eroberte Stadt oder die Bevölkerung einer unruhigen Gegend zu entwaffnen; als dauernder Zustand aber läßt sich eine solche Maßregel, ohne die drückendste Bevormundung der Bürger, gar nicht ausführen, und schon die unvollständige Vollziehung des Verbots wird häufig schmerzlich empfunden. Immerhin wird es der Polizei, vermöge ihrer allgemeinen Verpflichtung, Verbrechen zuvorzukommen, im Falle des gegründeten Verdachts der Verübung eines Verbrechens mit Feuerwaffen zustehen, das wahrscheinliche Mittel des Verbrechens in Gewahrsam zu nehmen, oder einem Wahnsinnigen die Waffen zu entziehen. Diese Pflicht der Sicherung der Gesellschaft gegen Ausbrüche moralischer Verdorbenheit oder eines zerrütteten Gehirns rechtfertigt, aber nicht den Eingriff in das Eigenthumsrecht und noch weniger die Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes, welcher nur in der Präsumtion des Mißbrauchs der natürlichen Freiheit beruhen kann.

„Wenn der Entwurf das Recht zum Waffenbesitz allgemein ausspricht, so entzieht er dagegen das Recht, Waf-

fen zu tragen, solchen Personen, welche durch ihre Handlungen bewiesen haben, daß sie geneigt sind, von den Waffen Mißbrauch zu machen, oder daß sie nicht verdienen, die Wehr des Mannes zu tragen. Würde allein die Rücksicht der öffentlichen Sicherheit im Auge behalten, so wäre der Ausschluß der zuletzt genannten Kategorie nicht nöthig; der Entwurf faßt jedoch das Tragen der Waffen zugleich unter dem Gesichtspunkte eines Ehrenrechts auf, was auch dem Sinne der Verfassungsurkunde entsprechen dürfte. Die Folge der Entziehung des Rechtes, Waffen zu tragen, äußert sich namentlich in dem Ausschluß von der Ausübung der Jagd, von Schützengesellschaften, von der Bürgerwehr, von bewaffneten Aufzügen. Daß die bloße Besorgung des Hin- und Herschaffens von Waffen in fremdem Auftrag unter dem Verbot nicht begriffen ist, wird einer ausdrücklichen Erwähnung nicht bedürfen.

„Die übrigen Bestimmungen des ersten Abschnittes, welche vornehmlich die Verhütung von Unglücksfällen durch den Gebrauch der Feuergewehre zum Zweck haben, und großentheils auch in den bestehenden Gesetzen im Wesentlichen enthalten waren, werden eine besondere Erläuterung nicht nöthig haben. Ich erlaube mir nur, Ihre Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Artikels 8 zu lenken, welcher die Regierung ermächtigen wird, polizeiliche Verfügungen über die Behandlung der Feuergewehre, über die Bereitung des Schießpulvers und den Verkehr mit demselben zu geben, deren Uebertretung den Strafbestimmungen des Artikel 10 unterliegen wird. Solche Vorschriften, welche nach den Fortschritten der Technik bemessen sein müssen, immer in die Form eines Gesetzes einzukleiden, ist praktisch nicht angemessen, und es wird genügen, wenn der Grundsatz gesetzlich ausgesprochen wird, die Anwendung aber, auf die einzelnen wechselnden Fälle, der vollziehenden Gewalt überlassen bleibt.

„Der zweite Abschnitt empfiehlt die nöthige Vorsicht bei Schießübungen und gibt den Gemeinden das alte Recht zu-

rück, die Uebungen im Waffengebrauch zu einem Gemeindeinstitut zu machen. Besondere Ermunterung verdient das Schießen aus freier Hand, da nur dieses den allgemeinern Zweck der Wehrhaftigkeit befördert. Der Entwurf hebt daher diese Art von Schießübungen besonders hervor. Bei dem dritten wichtigsten Abschnitt, welcher von der Organisation der Bürgerwehr handelt, ist zunächst ins Auge zu fassen, daß neben dem stehenden Militär eine Bürgerwehr hauptsächlich nur die Bestimmung haben kann, einmal im Allgemeinen alle für dieselbe geeigneten Männer waffentüchtig zu machen, und zweitens eine Schutzwehr für Erhaltung der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung zu bilden.

„Bei dieser Bestimmung der Bürgerwehr ist eine vollständige zusammenhängende Organisation sämmtlicher einzelner Abtheilungen der Bürgerwehr nicht wesentlich; vielmehr wird der beabsichtigte Zweck erreicht, wenn das Institut zunächst auf die Gemeinde basirt und nur dann, wenn eine einzelne Gemeinde für sich allein nicht so viele zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichtete Männer zählt, als zur Bildung einer selbstständigen Abtheilung erforderlich ist, eine Vereinigung mehrer Gemeinden vorgeschrieben wird. Da das Wesen der Sache bei dieser Organisation nicht Noth leidet, so mußte schon die Rücksicht auf den bedeutenden Mehraufwand, welcher mit dem entgegengesetzten System verbunden wäre, dafür entscheiden, die Bürgerwehr als ein an den Gemeindeverband sich anschließendes Institut aufzufassen. In dieser Grenze schlägt aber der Entwurf die Ausdehnung der Bürgerwehr über sämmtliche Gemeinden des Landes vor, weil nur dadurch eine Volksbewaffnung im volleren Sinne des Worts geschaffen und die Gleichheit vor dem Gesetze dadurch gewahrt wird.

„Man darf sich indessen nicht verhehlen, daß bei dieser Ausdehnung auf sämmtliche Gemeinden des Landes nicht bloß die erste Ausrüstung der zur Bürgerwehr Verpflichteten im Ganzen eine sehr beträchtliche Summe kosten wird, sondern daß auch der jährliche Aufwand an Zeit und Geld

hoch anzuschlagen ist. Bei der Bestimmung derjenigen Bürger, welche in die Bürgerwehr einzutreten verpflichtet sind, mußte nothwendig darauf Rücksicht genommen werden, daß sie im Stande sind, die Kosten der Ausrüstung und den jährlichen Aufwand aus eigenen Mitteln zu bestreiten, da weder der Staatskasse noch der Gemeindekasse eine solche Ausgabe zugemuthet werden wird. Die Entscheidung darüber läßt sich nicht wohl an ein äußeres Merkmal knüpfen, sie ist daher dem Gewissen der Mitbürger, welche als Geschworene urtheilen, anheimgegeben.

„Als taktische Einheit, bis zu welcher jede einzelne Bürgerwache gebracht werden muß, ist die Compagnie angenommen. Würde es sich von einer bewaffneten Macht, welche zunächst gegen einen äußerer Feind aufzutreten hat, handeln, so hätte die Vereinigung bis zu einem Bataillon vorgeschrieben werden müssen. Für die Zwecke unserer Bürgerwehr ist diese vollständige militärische Ausbildung wohl nicht geboten. Wollen indeß freiwillig kleinere Bürgerwachen sich vorübergehend mit andern zu Bataillonsübungen verbinden, so ist ihnen dies nicht verwehrt.

„Die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere soll durch die Bürgerwache selbst, und zwar theils durch sämmtliche Bürgerwehrmänner, theils durch die von diesen gewählten Offizieren geschehen. Nur bei den Befehlshabern ist der Regierung ein Bestätigungsrecht vorbehalter. Es lassen sich verschiedene Arten der Ernennung der Anführer der Bürgerwachen denken. Das Wesentliche ist, daß auf der einen Seite dem Moment des Vertrauens der Mitglieder der Bürgerwachen zu ihren Vorgesetzten Rechnung getragen, auf der andern Seite aber auch die Rücksicht auf die militärische Tüchtigkeit und das nothwendige Ansehen der Offiziere beachtet wird. Diese beiden Momente auf zweckmäßige Art zu verbinden, ist die Absicht der vorgeschlagenen Bestimmungen.

„Zu Besorgung der administrativen Angelegenheiten der Bürgerwehr sind besondere Behörden nöthig, welche

nach dem Entwurf theils aus der Mitte der Bürgerwache, theils aus der Mitte der Gemeindecollegien genommen sind, und den Schuldheißen zum Vorstand haben. Diese Betheiligung der Gemeindeobrigkeit rechtfertigt sich, auch abgesehen davon, daß das ganze Institut seine Wurzel in der Gemeinde hat, namentlich durch den Umstand, daß die Gemeindekassen den Abmangel der Corpskasse zu decken haben. Zu möglichster Vereinfachung der Organisation ist der Verwaltungsbehörde zugleich die Funktion eines Disciplinargerichts zugedachte.

„Der Aufwand für Bewaffnung und Bekleidung soll auf das Nothwendigste beschränkt werden. Ebenso ist die Zahl der unerläßlichen Uebungen, abgesehen von denen für die Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schrittes auf acht im Jahre beschränkt, und dabei alle Rücksicht auf die Berufsgeschäfte der Bürgerwehrmänner eingeschärft. Wenn der Gewinn erreicht werden soll, welchen die Vereinigung der Kräfte in einem größern wohlgegliederten Organismus möglich macht, so muß sich nothwendig das einzelne Glied dem Ganzen unterwerfen; es muß im Dienste militärische Subordination herrschen. Außerhalb des Dienstes tritt die staatsbürgerliche Gleichheit in ihr Recht.

„Die Aufrechthaltung der dienstlichen Ordnung macht eine gewisse Disciplinarstràfgewalt erforderlich, welche der Entwurf unter Anknüpfung an die sonst im bürgerlichen Leben eingeführte Ordnung in mäßiger Weise festsetzt. Dieses sind die wesentlichen Grundzüge der Wehrhaftmachung des Volks, welche die Staatsregierung Ihnen vorschlägt. In vielen Beziehungen ist dieselbe einer weitern Entwicklung fähig. Manches wird im Wege der Instruktion geordnet werden können. Es ist aber vorauszusehen, daß bei der Ausbildung des Institutes noch da und dort die Nachhülfe der Gesetzgebung erforderlich werden wird. Durch diese Rücksicht glaubt aber die Staatsregierung sich nicht abhalten lassen zu dürfen, den ersten Moment zu ergreifen, um die von Seiner Majestät gegebene Zusicherung

in Erfüllung zu bringen. Die Gesetzgebung kann nur die äußeren Formen darbieten, in welche sich der frische Geist des Volks ergießen muß, um ihnen Bewegung und Leben einzuhauchen. So wünscht nun die Regierung, daß das unter Ihrer Mitwirkung zu Stande zu bringende Werk einer nationalen Entwicklung entgegenreife."

Der Kammer war angekündigt worden, daß sie sogleich nach Beendigung dieser Gesetzesentwürfe aufgelöst werden solle, auch empfand die in andern Zeiten gewählte Mehrheit, worunter zahlreiche Beamte, daß sie den gegenwärtigen Umständen nicht mehr gewachsen sei; es ging von ihr selbst der Wunsch der baldigen Auflösung aus, und sie diskutirte nur wenig über die vorgelegten Gesetze; anfangs wurde die Ausführung der Volksbewaffnung der Regierung nach einem Verfassungsparagraphen übertragen, wornach dieselbe in dringlichen Fällen das Volk bewaffnen konnte. Das andere Gesetz bedurfte nicht der Diskussion, da allein die Wiederherstellung eines ursprünglichen Verfassungsrechts, das nach ungesetzlichen Bundesbeschlüssen früher beschränkt war, durch eine einfache Verordnung sich wiederherstellen ließ.

Die Auflösung der Kammer wurde jedoch durch ein Verfahren des höheren Adels aufgehalten. In der ersten Sitzung der eröffneten zweiten Kammer drang die Ritterschaft und die bisherige Mittelspartei auf die unmittelbare Erledigung der Ablösungen zur Beruhigung des Volkes. Indeß wies die neugebildete Regierung die Sache von sich, weil die Auflösung dringend nothwendig sei, und die Ausarbeitung des Gesetzes zu viel Zeit und Vorbereitungen erheische. Die Ausführung der Ablösung wurde der zu wählenden Kammer überwiesen, von welcher sich erwarten ließ, daß sie weit liberaler, wie die bisherige, ausfallen werde. Nach dieser Erklärung aber nahm der hohe Adel der ersten Kammer, der, wie oben erwähnt, seine Bereitwilligkeit, bei der Ablösung mitzuwirken, schon erklärt hatte, die Sache in seine Hand und erwies zum erstenmal in Deutschland eine Nachgiebigkeit gegen die

Volkswünsche, die man beim Adel bisher noch niemals angetroffen hatte. Derselbe schloß sich dadurch ebenso bereitwillig der Volksbewegung an, wie es vorhin die Regierung gethan hatte. Einige Zeit verging in Unterhandlungen, während welcher die Kammersitzungen ihren Fortgang hatten, so daß die eingebrachten Gesetzesentwürfe kurz berathen und alsdann ohne Veränderung fürs Erste angenommen wurden, wobei man jedoch einzelne Modifikationen hinsichtlich der Volksbewaffnung für die Zusammenkunft der nächsten Kammer sich vorbehielt. Mittlerweile ward nach den von dem ehemaligen reichsunmittelbaren Adel ausgehenden Vorschlägen ein Gesetzesentwurf über die Ablösungen bei der ersten Kammer eingebracht und von derselben schnell angenommen. Die von den alten Geschlechtern Schwabens dabei ausgehenden Vorschläge gaben dem Volke noch mehr, wie die frühere Opposition verlangt hatte; letztere war von dem Grundsatz ausgegangen, daß 20—25 Procent den Werth einer Rente darstelle; der schwäbische Adel dagegen machte Vorschläge, wornach die Ablösung zu 12—16 Procent geschah. Am 24. März gelangte dieses Gesetz von der ersten Kammer in die zweite, wobei der Staat als vermittelnd durch die Bildung einer Kasse eintrat, welche, auf den Kredit des Staats gestützt, die Ablösung durch die Ausgabe vierprocentiger Obligationen beschleunigen solle und allmählig die Tilgung des ganzen Kapitals bewirken wird. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Alle aus dem Lehen- und Grundherrlichkeitsverband entspringenden bäuerlichen Lasten sind, unter Aufhebung dieses Verbandes selbst, abzulösen. Dasselbe findet in Beziehung auf den Blutzehnten statt. Die Auflegung neuer Grundlasten und die Bildung neuer Bauerlehen ist unstatthaft.

Für die aufzuhebenden Gefälle werden die Berechtigten durch Geldkapitalien entschädigt, welche, sofern sie von den Verpflichteten nicht früher abbezahlt werden, in Zeitrenten nach einem Zinsfuß von vier vom Hundert längstens

binnen einer 25jährigen Tilgungszeit zu entrichten sind. Diese Zeitrenten sind von dem Besitzer des früher verpflichteten Grundstücks abzuzahlen und genießen das Vorzugrecht von Realrenten.

Die Gemeinden sind berechtigt, die Entschädigung für sämmtliche auf der Markung haftende Grundlasten, oder für einzelne Arten derselben, zu übernehmen und in bestimmten jährlichen Leistungen abzutragen. In diesem Fall treten die Gemeinden den einzelnen Pflichtigen gegenüber in die Entschädigungsforderungen des Berechtigten ein. Bei Blutzehnten hat diese Vertretung durch die Gemeinde nothwendig stattzufinden, wenn die Verpflichtung nicht bloß auf einzelnen Hofgütern ruht.

Im Namen und auf Kosten des Staats tritt zwischen die Pflichtigen und die Privatberechtigten, so wie diejenigen öffentlichen Körperschaften, welche diese Vermittlung anrufen, eine Ablösungskasse, an welche die Entschädigungsansprüche jener Berechtigten übergehen, wogegen sie denselben vierprozentige Obligationen in runden Summen auf den Inhaber oder auf den Namen ausstellt. Die unter die Aufsicht des Finanzministeriums und der Oberrechnungskammer gestellte Kasse wird auf Kosten des Staates verwaltet und hat für den Einzug der ihr überwiesenen Zeitrenten möglichste Sorge zu tragen.

Für Verluste, welche durch die Untreue der Beamten entstehen, haftet die Staatskasse, vorbehältlich des Regresses an den Schuldigen. In Beziehung auf alle sonstigen Ausfälle übernimmt der Staat keine Garantie: vielmehr werden Verluste dieser Art von der Gemeinschaft der Berechtigten nach dem Verhältniß ihrer Forderungen getragen.

Die Obligationen der Ablösungskasse werden in fünf Serien getheilt, und es erhält jeder Berechtigte so viel möglich aus jeder Serie gleich viel Obligationen. Summen unter 100 Gulden zahlt die Kasse baar aus. Sämmtliche Obligationen der Kasse sind auf einen Termin zu verzinsen.

Von den jährlichen Einnahmen werden zunächst die Jahreszinse bestritten, sodann werden die für Summen unter 100 fl. der Kasse geleisteten Vorschüsse zurückbezahlt; der Ueberrest aber wird zu Ablösung von Obligationen in der Art verwendet, daß die abzulösenden Obligationen nach dem Vorrang der Serien durch das Loos bestimmt werden.

Mit dem Tag der Verkündigung dieses Gesetzes sind alle oben genannten Gefälle, so weit sie Privatberechtigten angehören, so wie der Lehensverband gegenüber von Privatberechtigten aufgehoben; wie auch von diesem Zeitpunkte an die Gegenleistungen der Berechtigten aufhören. Die Verzinsung der Ablösungskapitalien beginnt von demselben Tage an. Ständige Grundabgaben haben die bisherigen Gefällpflichtigen auf Abrechnung ihrer Ablösungsschuldigkeiten vorläufig in dem früheren Betrag an die Ablösungskasse fort zu entrichten; bei unständigen Abgaben steht ihnen frei, auch vor Bestellung der Ablösungssummen Abschlagszahlungen an die Ablösungskasse in beliebiger Größe zu machen.

Die Gefällpflichtigen und Lehensleute des Staatskammerguts, der Hofdomänenkammer, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Kirchenpfründen sind berechtigt, die Aufhebung des Lehens- und Grundherrlichkeitsverbands unter denselben Bedingungen, wie die Gefällpflichtigen der Privatberechtigten zu verlangen. Umgekehrt haben aber auch jene Verwaltungen die Befugniß, die Ablösung der Gefälle in Anspruch zu nehmen. In beiden Fällen erfolgt die Aufhebung der Grundlasten und des Lehens- und Grundherrlichkeitsverbands sofort mit der Anmeldung zur Ablösung. Einstweilen wird aber die Abgabe im bisherigen Betrage auf Abrechnung des Ablösungskapitals fort entrichtet. Die Finanzverwaltung und die Hofdomänenkammer beziehen die festgestellten Zeitrenten unmittelbar; den Verwaltungen öffentlicher Körperschaften und Kirchenpfründen ist unter Genehmigung der

Aufsichtsbehörden gestattet, die Vermittlung der Ablösungskasse anzurufen.

Das Entschädigungskapital beträgt bei allen Arten von Besitzveränderungsgebühren, bei Theilgebühren und bei Blutzehnten das Zwölffache, bei Gülten, Zinsen und allen übrigen Arten von Grundabgaben und Leistungen das Sechszehnfache des durchschnittlichen Jahresertrags nach Abzug des Verwaltungsaufwandes.

Die Werthe von Naturalien sind nach den niedrigsten Preisen vor der Theuerung der letzten Jahre angeschlagen.

Das Zehentrecht aus Grundstücken, aus welchen bisher kein Zehenten erhoben worden ist (Neubruchzehentrecht) wird ohne Entschädigung aufgehoben.

Alle übrigen Arten von Zehenten, welche in diesem Gesetze nicht besonders genannt sind, sind im 16fachen Betrage der durchschnittlichen reinen Einnahmen unter Zugrundlegung der vorgeschriebenen Preise von Naturalien abzulösen.

In der hierauf folgenden Verhandlung hegte die Kammer, mit wenigen Ausnahmen, eine Stimmung, nach welcher die neueingenommene Stellung des schwäbischen Adels gewürdigt und dessen freiwillig dargebrachte Opfer anerkannt wurden. Die unvorsichtigen Ausdrücke eines Deputirten, der übrigens für das Gesetz stimmte, erregten zwar einen etwas stürmischen Auftritt, indeß ging derselbe ohne eigentliche Störung vorüber. Fetzer: „Der Zweck des Gesetzes ist einem, durch lange Versagung gerechter Bitten aufgebrachten Volke Beruhigung zu schaffen; ich kann nicht umhin, meine gerechten Besorgnisse darüber auszusprechen, daß das Gesetz noch in dieser Kammer berathen werde. Ich zweifle daran, daß der billige Maßstab desselben bei einem Volke, an dessen letzten Kräften die Armuth frißt, in der Nachbarschaft eines Landes, wo ähnliche Lasten nicht mehr bestehen, einen freudigen Anklang finden werde. Den Männern, die an der Spitze der Verwaltung stehen, deren Weisheit ich anerkenne, und deren Leitung

ich lange gefolgt bin, will ich übrigens die Zustimmung zu dem Gesetze nicht versagen, ich rufe aber den Berechtigten zu, daß jetzt ein Gottesgericht über ihren Häuptern schwebt. (Ausdruck des Unwillens bei den ritterschaftlichen Deputirten.) Jetzt ist die Zeit gekommen, wo das Wort erfüllt wird, daß die Sünden der Väter heimgesucht werden bis ins dritte und vierte Glied. (Heftiger Ausdruck des Unwillens.) — Der Präsident: „Meine Pflicht gebietet, eine solche Sprache nicht zu dulden.“ — Fetzer: „Damit, daß man mir das Wort verbietet, ist nicht geholfen. Die Berechtigten sollen nicht vergessen, daß es jetzt an der Zeit sei, Opfer zu bringen, denn das Patrimonial- und Patronatrecht, die Concessionsgelder für Bürgerannahme sind nicht mehr an der Zeit; dem Volke rufe ich aber zu, es solle Gerechtigkeit und Großmuth üben und nicht vergessen, daß die gegenwärtige Bewegung von einem großen und sittlichen Impulse getragen sei.“

Freiherr v. Wöllrath entgegnete im Namen der Ritterschaft: „Der Abgeordnete von Maulbronn hat so eben gesagt, es gehe ein Gottesgericht über unsere Häupter; ein Gottesgericht geht aber über die Häupter aller Menschen, und ich wünsche, daß dieses Gottesgericht Jedermann so ruhig über sich ergehen lassen kann, als die Ritterschaft in dem gegenwärtigen Augenblick. Der Abgeordnete hat ferner gesagt, wir haben die Sünden unserer Väter zu büßen; in dem Augenblick, wo wir so große Opfer bringen, ist diese Aeußerung gewiß nicht am Platze. Man muß bedenken, daß unter den Berechtigten nicht lauter reiche, sondern auch viele arme Familien sind, man muß bedenken, daß wir mit der Zustimmung zu diesem Gesetze eine große Verantwortung auf uns genommen haben, wir haben diese Opfer gebracht und sind geneigt, noch andere Opfer zu bringen; wenn wir aber nunmehr in den Bürgerstand heruntersteigen, so verlangen wir auch, daß man uns als Freund aufnehme und nicht als Feinde betrachte. Der Adel wird zeigen, daß

er für das Vaterland jedes Opfer zu bringen weiß. (Lauter Beifall von allen Seiten.)"

Das Gesetz wurde nur mit einer Minderheit von drei bis vier Stimmen angenommen; die Stimmung im ganzen Lande entsprach, mit Ausnahme weniger Oberämter, derjenigen, welche sich in der Kammer und in der Hauptstadt, hinsichtlich der freiwillig gebrachten Opfer des Adels geäußert hatte. Dies zeigte sich auf einer größeren Volksversammlung, die wenige Tage nach dieser Verhandlung in Göppingen gehalten wurde, der ersten, welche nach Aufhebung der Beschränkungen in Folge der Bundesbeschlüsse von 1832 stattfand. Auf derselben war eine Bevölkerung aus der Nähe der ganzen württembergischen Eisenbahn zusammengeströmt. Als einer der früheren Oppositionsdeputirten diese neue Stellung des Adels dem Volke darlegte, theilte die ganze Versammlung dieselbe Gesinnung. Mit der Ablösung übrigens war die Wirksamkeit der Kammer geschlossen — sie wurde am 28. März aufgelöst.

Veränderung in Baiern.

In Baiern mußte der König Ludwig gezwungen werden, die Bewegung gutzuheißen und zu befördern, deren Fortgang dort unausbleiblich war, da die Aufregung wegen der Gräfin Landsfeld sich noch nicht gelegt hatte. Am 1. März war die Aufregung in München, sowohl wegen der Nachrichten aus Frankreich, wie aus Baden, bereits sehr bedeutend. Am 2. März begannen Straßentumulte. Der gegen den Ministerverweser des Innern, v. Berks, wegen seiner Beziehungen zur Gräfin Landsfeld schon längst gehegte Haß hatte sich am Abend in einer heftigen Demonstration kundgegeben. Dieser Minister, vom König persönlich gehalten, hatte nämlich die Befehle der Maitresse stets angenommen und unbedingt nach deren Anweisungen seine Maßregeln getroffen. Gegen

8 Uhr Abends wogten ziemlich dichte Menschenmassen unter lautem Tumult die Straßen auf und nieder. Die Laternen am Damenstifte (der Wohnung des Hrn. v. Berks) und in dessen Umgebung waren sämmtlich ausgelöscht. Kurz nach 8 Uhr begann das Volk das Pflaster aufzureißen und Steine in zahlloser Menge auf die Fenster und das Thor des Mittelgebäudes zu werfen, unter dem ununterbrochenen Rufe: „Pereat Berks, nieder mit Berks!“ Der Lärm wurde immer wilder, und nach etwa einer Viertelstunde hatte man das Thor zertrümmert und begann sofort einzudringen — ohne daß bisher bewaffnete Macht erschienen wäre. Hierauf rückten etwa 6—8 Compagnien Infanterie ruhig und mit Gewehr im Arm an, stellten sich vor dem Mittelgebäude des Damenstifts und gegenüber vor der königlichen Bibliothek auf; eine Schwadron Kürassiere folgte denselben, und sofort suchten zahlreiche Patrouillen die Ludwigsstraße zu säubern. Dadurch aber ließen sich die Massen, welche von Minute zu Minute zahlreicher wurden, nicht im Mindesten schrecken, sondern empfingen das Militär mit lauten Akklamationen und Lebehochrufen, und zogen dann auf allgemeines Rufen: „zum Ministerium!“ vor das Gebäude des Ministeriums des Innern neben der Theatinerkirche, woselbst sie um 9 Uhr gleichfalls mit Steinen gegen Fenster und Thüren anstürmten und alles zertrümmerten. Aber auch hier faßte Militär, zu Fuß und zu Pferd, alsbald in aller Ruhe Platz, machte dem Stürmen ein Ende, und die tobenden Massen umstanden nun den Platz vor der Feldherrnhalle, dem Eingang zur Brienner- und Ludwigsstraße, dem Hofgarten, und begrüßten, wo sie nur immer Soldaten sahen, dieselben mit dem lautesten Jubel. Die Kürassiere suchten, so gut es eben ging, den Platz vor der Residenz sauber zu halten, nichts desto weniger aber wurden doch die Laternen ringsum zertrümmert. Dem Rufe: „in die Barerstraße!“ der nun aus hundert Kehlen erscholl, leistete man nur wenig Folge, indem man bereits Kavallerie und Infanterie dorthin abziehen gesehen hatte, und wohl wußte, daß ge-

nannte Straße soeben stark militärisch besetzt worden war. So blieben denn die Massen noch bis nach 10 Uhr, um welche Zeit sie sich allmählig zu verlaufen schienen. Allein die Nacht beendete den Tumult nicht, der allmählig zum Aufstande wurde. — Gegen Mitternacht ertönten die Alarmtöne des Generalmarsches. Nicht sowohl zerstreut, sondern zertheilt hatten sich die Volksmassen und zogen in Haufen von fünfzig bis hundert, unter Lärmen durch alle Theile der Stadt; Einzelnen derselben wurden weiße Fahnen vorgetragen. Vom Hofgarten aus waren Steine auf die Fenster des Residenzneubaues geschleudert worden; an dem Ständehause sogar wurden zahlreiche Fensterscheiben zerschmettert. In der Sendlingerstraße errichtete man an allen Zugängen derselben, welche vom Anger heraufführen, Barrikaden, wahrscheinlich um den Küraßieren von der Feuerwache aus den Weg zu versperren. Dasselbe geschah an der Uebergangsstelle der Neuhauser- in die Kaufingerstraße, wo der Weg durch zwei umgeworfene Treberwagen fest versperrt wurde, von denen man augenblicklich die Räder abnahm. Ebenso errichtete man eine Barrikade an dem Eingang zum Augustinergäßchen und zur breiten Straße, zu deren Absperrung Lastwagen, die vor dem Hallgebäude standen, dienen mußten. In noch mehren andern Theilen der Stadt hatten ebenfalls umgestürzte Wagen die Straßenzugänge geschlossen. Die Brauerwagen waren theils schon in den Straßen gestanden, theils wurden sie mit Gewalt aus den Brauhäusern weggenommen. Auf der Hauptwache war mit der unter das Gewehr getretenen Wachmannschaft eine Art Schlägerei eingetreten, welche die Festnehmung eines Tumultuanten zur Folge hatte. Derselbe wurde aber auf die ernstliche Drohung hin, daß man Alles zertrümmern wolle, sogleich wieder freigegeben, und der Haufe zog mit einem Vivat für das Militär weiter, welches dadurch bewies, daß es keine Lust hatte, mit dem Volke zu kämpfen. Die Bürgergarde war indessen auf ihren Sammelplätzen erschienen und entsendete nach allen Seiten hin Patrouillen; auch Militär durchzog die Stadt.

Am Morgen des nächsten Tages wogten schon um 7 Uhr Menschen aller Klassen durch alle Theile der Stadt. Es geschahen von der Bürgerschaft Schritte, um den König zur Ausführung von Veränderungen aufzuforden. Auf dem Rathhause ward eine Adresse aufgelegt, deren wesentliche Punkte in Folgendem bestanden: „Daß gegenüber den Deutschland von Innen und Außen bedrohenden Gefahren allein Einigkeit der Fürsten und Völker sichere Bürgschaft für deren glückliche Bekämpfung darbiete. Dieser Zweck sei nur zu erreichen durch Gewährung von Wünschen, die jetzt in aller Deutschen Munde seien: gänzliche Abschaffung der Censur, unverweilte Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geschwornengerichten, Verantwortlichkeit der Minister, Aenderung des ständischen Wahlgesetzes, Beeidigung des gesammten Militärs auf die Verfassungsurkunde, ein zeitgemäßes Polizeigesetz und Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde (ein deutsches Parlament). Um diese Wünsche auf gesetzlichem Wege realisiren zu können, wird schließlich um unverzügliche Einberufung der Stände des Reichs gebeten."

Alle Geschäfte in München waren unterbrochen; die Einwohner auf den Straßen oder an öffentlichen Orten, um die oben gestellten Forderungen auf jede Weise durchzusetzen. In vier Stunden zählte die Adresse 10,000 Namensunterschriften. Abtheilungen der Nationalgarde versammelten sich auf dem Rathhause und auf andern Punkten, und die Aufregung wurde um so heftiger, da der König nicht auf die Forderungen eingehen wollte, sondern, um Zeit zu gewinnen, allein versprach, später seine Entscheidung darüber kund zu geben. Die Reichsräthe, die Prinzen und die Minister drängten ihn sämmtlich, jenen zeitgemäßen Veränderungen unbedingt beizustimmen; er that dies jedoch nur allmählig. Zuerst wurde am Abend des 3. März den Bürgern bekannt gemacht, daß ihre Wünsche der Berathung des Ministerraths unterstellt werden sollten, alsdann einige

Stunden später, daß die Stände des Reichs für den Monat Mai einberufen würden; dies genügte indeß nicht. Am 4. März dauerte der Lärm auf den Straßen fort und wurde zuletzt entscheidend. Der Mittelpunkt der Bewegung war das Rathhaus, wo man fortwährend mit den Ministern in Unterhandlung stand. Die Minister ließen den Bürgern erklären, auf eine weitere Adresse ähnliche Zusicherungen erzielen zu wollen. Auf der Kammerauflösung müßten sie beharren, weil sie bereits durch die Veröffentlichung unwiderruflich geworden sei. Diese Antwort verbreitete in der Versammlung Aufregung und Unzufriedenheit; man wollte am „Rechte des Mißtrauens" festhalten, und feste Zusicherungen über die Gewährung des Verlangten erzwingen. Eine Deputation eilte wiederholt zu den Ministern, um die Lage der Dinge noch einmal dringend darzustellen.

Man faßte den einmüthigen Beschluß, die Bitte um unverzügliche Einberufung der beiden Kammern abermals durch eine besondere Deputation an Se. Maj. den König gelangen zu lassen. Kaum hatte diese Deputation den Residenzplatz erreicht, als der Generalmarsch geschlagen wurde und die ganze Besatzung unter den Waffen ausrückte. Anlaß zu diesem Befehl sollte das Gerücht gegeben haben, daß auf dem Dultplatz eine Menge verdächtige Personen sich zusammenrotteten. Auf dem Rathhaus, wo die Bürger noch versammelt waren, machte dieses Ausrücken der Truppen einen sehr aufregenden Eindruck. Das Gerücht von Bewegungen auf dem Dultplatz war falsch gewesen. Die Nachricht, daß die Truppen ausgerückt und Kanonen vor der Residenz aufgefahren seien, erregte unter der Bürgerversammlung eine heftige Erbitterung. Zugleich wurde das Gerücht laut, daß Proletarier der Vorstadt Au das Zeughaus angegriffen. Alle Bürger riefen sogleich: besser sei es, daß die Bürger selbst dort die Waffen nähmen als sie den Proletariern zu lassen. So ward der Ruf im Saale laut: „Nach dem Zeughaus! nach dem Zeughaus!" Hunderte von jungen Bürgern hatten sich dort bereits ver-

sammelt. Das Militär, zu schwach an Zahl, vermochte der Volksmasse nicht zu widerstehen. Die Thüren wurden gesprengt, die Waffen ausgetheilt, und Tausende zogen mit Gewehren, Hellebarden, Säbeln, einem Tambour an der Spitze, nach dem Dultplatz. Sie stellten sich am Eingang der Pfandhausstraße gegen den Promenadeplatz auf. Viele Uniformen des Bürgermilitärs waren unter dem Volk. Gegen 4 Uhr rückten Kürassiere und Infanterie mit Kanonen von zwei Seiten heran. Zum Glück kam es zu keinem Zusammenstoß, der sicherlich furchtbare Folgen gehabt hätte, dessen Ausgang jedoch jetzt, wo die Bürger sämmtlich bewaffnet waren, nicht zweifelhaft sein konnte. Um 4½ Uhr erschien der Prinz Karl, ritt ganz allein unter die Volkshaufen, bat sie mit höflichen Worten, ruhig nach Hause zu gehen, und verbürgte mit seinem Ehrenwort, daß der König beschlossen habe, die Stände dem Wunsche des Volks gemäß auf den 16. März einzuberufen. Dasselbe bestätigte der Magistrat durch öffentlichen Anschlag.

Nach der Bewaffnung der Bürger war bei der bekannten Abneigung der Truppen, sich mit dem Volk zu schlagen, der Widerstand des Königs unmöglich. Dieser gab somit auch, wie erwähnt, gezwungen nach; eine weitere Zögerung aber von seiner Seite, um die Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, bewirkte eine Fortdauer der Aufregung am 5. März. Man erfuhr die näheren Umstände, worin der König bei einer Berathung mit den Prinzen, Reichsräthen und Ministern den Rath erhalten hatte, so schnell wie möglich nachzugeben; der einzige, welcher den Gebrauch von Gewaltmaßregeln bei dieser Gelegenheit empfahl, war der Fürst Wrede, gegen den sich auch sogleich der Zorn des Volks richtete, so daß die Führer der Bewegung Mühe hatten, einen Sturm auf das Haus des Fürsten zu verhindern. Uebrigens wurde derselbe ersucht, München im Interesse der öffentlichen Ruhe zu verlassen. Erst am 6. März trat eine vollkommene Beruhigung ein, indem der König einen Führer der entschiedensten früheren Opposition, Thon-Dittmar,

Deputirten für Regensburg, zum Minister des Innern ernannte und folgende Proklamation erließ:

„Ich habe Mich entschlossen, die Stände Meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. dieses Monats in die Hauptstadt berufen.

„Die Wünsche Meines Volkes haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden.

„An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter anderen:

„Ueber die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister; über vollständige Preßfreiheit; über Verbesserung der Stände-Wahlordnung; über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten; über die in der IX. Verfassungsbeilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates; über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

„Ferner ordne Ich in diesem Augenblicke die schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuches an; ebenso befehle Ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung, und lasse Ich von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheit außer Anwendung treten.

„Baiern erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher.

„Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie Ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt Mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zn stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird Mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben.

„Baierns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein.

„Baiern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertigt werden!

„Schaaret Euch um den Thron. Mit Eurem Herrscher vereint, vertreten durch Eure verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Vaterlande notthut.

„Alles für Mein Volk! Alles für Deutschland!

„München, den 6. März 1848.

Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Baiern. Adalbert, Prinz von Baiern. Karl, Prinz von Baiern. Fürst von Oettingen-Wallerstein, von Beisler, von Heres, von der Mark, von Voltz."

Wie es sich aber mit dieser bereitwilligen Beistimmung verhielt, ergibt sich aus einem Schreiben des Fürsten von Leiningen an den König, welches in einer Sprache die Wahrheit sagt, die man in Deutschland noch gänzlich ungewohnt gewesen ist und die sogar in England zu stark scheinen würde.

„Allerdurchlauchtigster rc.!

„Die Reichsräthe sind von der Verfassungswidrigkeit durchdrungen, sich Allerhöchstdenselben als eine Körperschaft darstellen zu wollen. Es konnte daher jetzt, wie in einem frühern Falle, nur von einer individuellen Meinungsäußerung von Notabeln die Rede sein, welche tief erschüttert sind von den Gefahren, die Euer Majestät und dem Vaterlande drohen. Ich beschwöre Eure Majestät bei Allem, was Ihnen theuer ist, bei den Ahnen Ihres erhabenen Hauses, empfangen Eure Majestät heute die Adresse Ihrer Unterthanen gnädig, versichern Sie, die gestellten Bitten in Erwägung zu ziehen und zu diesem Zwecke die sofortige Einberufung der Stände befehlen zu wollen. Ich komme eben vom Rathhause; die Adresse enthält nichts, was das

Königthum in den jetzigen Zeitverhältnissen nicht freudig annehmen könnte; ich habe sie deßhalb unterschrieben. Allergnädigster König! der feste Wille eines Königs ist groß und edel; bleibt er aber unbeugsam gegen die Anforderungen der von der Vorsehung beschlossenen Richtungen der Zeit, dann zerfällt er in Staub und wird zu einem Fluch für Königthum und Volk. Eure Majestät werden mich nicht zeihen können, jemals ein Wort der Unwahrheit zu Ihnen gesprochen zu haben. Empfangen Eure Majestät daher jetzt die feierlichste Versicherung, daß, wenn Eure Majestät unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Bluts geflossen, sich in Kürze genöthigt sehen werden, vom Throne Ihrer Väter herabzusteigen. Wenn aber Eure Majestät Ihre Krone Ihrem Willen zum Opfer bringen, so ziehen Allerhöchstdieselben in Erwägung, daß ein solcher Vorfall ganz Deutschland, unser theures Vaterland, mit in den Abgrund schleudern würde. Eure Majestät werden dieses nicht thun, können dies nicht thun, dürfen dies nicht thun. Allergnädigster König! ich bin Ihr treuester Unterthan; allein ich bin auch ein deutscher Fürst und würde als solcher Eure Majestät nicht zur Nachgiebigkeit rathen, wenn es mit der Ehre eines Fürsten unverträglich wäre. Um eines beschwöre ich Eure Majestät noch: Nur keine halben Maßregeln! Gott erhalte und segne Eure Majestät!

München, den 3. März 1848.

Fürst von Leiningen."

Ueber den Zweck der Bekanntmachung dieses Dokumentes in einer aufgeregten Zeit schwebt ein gewisses Dunkel. Man sagt, die Bekanntmachung sei durch den Fürsten Oettingen-Wallerstein erfolgt, und derselbe deßhalb genöthigt worden, seine Entlassung als Minister zu nehmen. Die Bekanntmachung aber sei geschehen, um den Verdacht gegen den König, auch nach dessen Proklamation rege, zu erhalten.

Unter diesen Verhältnissen war ein Rückschritt nicht mehr

möglich. Man konnte des Königs von Baiern eben so gewiß sein, wie der drei andern bedeutendsten constitutionellen Staaten des südwestlichen Deutschlands. Somit war für dieselben der naturgemäße Zustand eingetreten, wozu früher mehremale einzelne schwache Versuche gemacht waren; sowohl hinsichtlich der Bevölkerung, der inneren Hülfsquellen, wie der Militärmacht, vermochte diese Vereinigung den unumschränkten Mächten Deutschlands zu trotzen, und die Staatsmänner, die an der Spitze dieser vier Staaten standen, waren in dieser Hinsicht einig. Auch ohne die späteren Ereignisse war das absolutistische System gestürzt und ein Krieg mit Frankreich, um mißliebige Zustände dort zu verhindern, rein unmöglich. Der erste allgemeine Gedanke war der der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs, und im Fall die größern Militärmächte einen Krieg begönnen, eine bewaffnete Neutralität, und ebenfalls bewaffneter Widerstand, im Fall Oesterreich oder Preußen, auf irgend eine Weise, und unter irgend einem Vorwande in den innern Angelegenheiten der constitutionellen Staaten, wie bisher, Vorschriften machen würden. Der deutsche Bund in der bisherigen Form war thatsächlich gesprengt; die Volksbewaffnung bot eine wirksame Grundlage für etwaiges weiteres Verfahren, im Fall man demjenigen, was geschehen war, entgegentrat. Ein Krieg gegen Frankreich war nur in dem Fall eine Sache der constitutionellen Staaten des südwestlichen Deutschlands, wenn der Angriff von den Franzosen selbst ausging; dies aber gilt auch allein von deutschen Interessen, nicht aber bei Veranlassungen, welche als Folgen des politischen Verbrechens der Theilung Polens sich ergeben könnten. Noch vor den Veränderungen in Wien und Berlin herrschte im südwestlichen Deutschland und in Baiern allgemein die Stimmung, wenn Preußen auf diese Weise mit Frankreich in Streit gerathe, so gelte dies für die Staaten des südwestlichen Deutschlands als eine, nicht allein Deutschland fremde, sondern sogar feindselige Sache. Würde ein ähnliches Verfahren, wie das von 1831, nur

irgend wie Streitigkeiten veranlaßt haben, wodurch Feindseligkeiten zwischen Preußen und Frankreich unvermeidlich geworden wären, so wäre das südwestliche Deutschland, mit Baiern, Preußen wahrscheinlich ebenso feindlich, wie Frankreich, geworden.

Diese politische Bewegung mußte allerdings mit Unruhen anderer Art verknüpft sein, ebenso wie in Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt wegen der früheren Weigerung der Adelskammern, sich auf die Ablösung einzulassen, und wegen der bisherigen Stellung der Regierung, wodurch diese Ablösung seither abgewiesen wurde. Auch in Ortschaften Oberfrankens hatten Exzesse stattgefunden. In Burgkundstadt, Redwitz, Küps, Langenstadt, Schmölz sind in den beiden Nächten vom 12. und 13. März an den Wohnungen der adeligen Grundbesitzer und auch der Juden theils Verwüstungen, theils Plünderungen verübt worden. In Burgkundstadt war es eine Rotte von einigen zwanzig Individuen, welche die Wohnungen der Juden verheerten; diese mußten sich auf der Eisenbahn nach Bamberg flüchten. Die Uebelthäter sollten Bürgerssöhne gewesen sein. Eine andere Bande plünderte und zerstörte die Wohnung des Herrn von Redwitz zu Unterlangenstadt (wobei der Besitzer mehre Wunden erhielt und gleichfalls fliehen mußte) und auf dem Rückwege von da die Häuser der Juden zu Redwitz. Bei mehren von diesen wurden Geld und Waaren entwendet; einzelne kauften sich mit Geldcontributionen los. Auch von dort waren zahlreiche Familien in Bamberg eingetroffen. In demselben Orte wurde das Hypothekenbuch nebst einem Theil der Akten aus dem Amthause genommen und ins Wasser geworfen. Ein Grundherr mußte Reverse unterzeichnen. In der folgenden Nacht (am 13.) wurden wieder drei adelige Schlösser heimgesucht. Die Regierung ergriff sofort die schnellsten Maßregeln, um diesen Gewaltthaten ein Ziel zu setzen. Von Nürnberg, Bamberg und Bayreuth wurden ansehnliche Truppenabtheilungen von Infanterie und Kavallerie abgesendet, um

die betreffenden Orte militärisch zu besetzen. Die Nürnberger Abtheilung, aus zwei Compagnieen Infanterie bestehend, gelangte binnen 3½ Stunden auf der Eisenbahn nach Burgkundstadt, wo sie ihr Hauptquartier nahm. Nachdem sie die Exekutionstruppen ankommen sahen, erklärten die Bürger, fortan den öffentlichen Frieden schützen zu wollen und suchten dadurch die militärische Besetzung von sich abzuwenden. Auch der K. Regierungspräsident befand sich an Ort und Stelle und die Kriminaluntersuchung wurde eingeleitet.

Aehnliche Uuruhen fanden sich im bairischen Schwaben. Am 17. März mußte von Augsburg eine Abtheilung des dort garnisonirenden Chevauxlegers-Regiments König nach Edelstetten abgehen, wo das fürstlich Esterhazysche Herrschaftsgericht dieses Namens seinen Sitz hat; andere Abtheilungen des Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian zu Dillingen waren schon vorher für die Oettingen-Wallersteinschen Herrschaftsgerichte und das Kön. Landgericht Burgau in Anspruch genommen worden. Eine, wie es scheint, ziemlich allgemein sich kundgebende Unzufriedenheit der standes- und gutsherrschaftlichen Grundholden in Bezug auf die Lehnbarkeitsverhältnisse und daran geknüpfte Forderungen der gutsherrlichen Hintersassen, mit bedrohlichen Demonstrationen geltend gemacht und von der herrschenden Aufregung unterstützt, hätten diese militärische Besetzung nothwendig gemacht. Mehre Grundherrschaften haben sich durch ähnliche Veranlassung, aber bei viel bescheideneren Ansprüchen gedrungen gefunden, sich mit Grundholden zu vereinbaren: so in dem Fürstenthümern Oettingen-Spielberg und Fugger-Babenhausen.

Uebrigens hatten dergleichen Unruhen keine politische Bedeutung, ebenso wenig wie in den übrigen süddeutschen Ländern, sondern dienten allein als Beschleunigung für die Wünsche des Adels selbst, um das Mißverhältniß sobald wie möglich zu entfernen.

An eine Bestrebung, irgend wieder zurückzugehen, war

von Seite des Königs von Baiern nicht zu denken. Seine Lage war jedoch von solcher Art, daß er seine Krone nicht lange behaupten konnte. Die Bekanntmachung des oben erwähnten Briefes hatte allen Eindruck des Manifestes vereitelt; die Achtung vor der Person war schon lange, eben so wie seit einiger Zeit deren militärische Macht verschwunden; in dem höheren Adel, sowie in der königlichen Familie selbst, herrschte die Ansicht, daß der König, wenn er länger die Krone trage, die Angelegenheiten nur verwirren, und das Königthum gänzlich untergraben würde. Somit war zuletzt seine Thronentsagung unvermeidlich, deren Darstellung wir uns später vorbehalten. Wir erwähnen hier nur noch einige Tumulte, die derselben vorhergingen, und wenigstens zeigten, daß der König keine Macht mehr besitze. Am 16. entstand ein Tumult, wegen eines Gerüchts daß die Gräfin v. Landsfeld in der Nähe von München wieder angelangt sei. Es hieß, die Gräfin selbst sei in Mannskleidern verhaftet worden. Der Straßentumult nahm seinen Anfang zwischen 6 und 7 Uhr, und zwar in der Wurzerstraße, vor einem Hause, in welchem die Gräfin Landsfeld in Männerkleidern festgenommen worden sein sollte. Bald wurde dort das Pflaster aufgerissen, in dem fraglichen Hause die Fenster eingeworfen, dann alle Räume durchsucht, und endlich diese Untersuchung auch auf andere in der Nähe liegende Häuser ausgedehnt, ohne daß jedoch die Bewohner der letzteren sonst belästigt oder ihr Eigenthum beschädigt worden wäre. Fast gleichzeitig drang ein Haufe von Bürgern, Studenten und andern meist gutgekleideten Personen in das um diese Zeit noch unbewachte Haus der Gräfin v. Landsfeld in der Barerstraße, untersuchte auch dort alle Räume von oben bis unten, befragte die anwesende Dienerschaft ꝛc., enthielt sich aber jeder weiteren Demonstration. Bald darauf traf dort Militär ein und machte weiteren Zudrang unmöglich. Auffallend mußte jedoch immerhin sein, daß in dem Hause der Gräfin seit einiger Zeit die Dienerschaft dieser Dame wieder heimisch geworden war.

Es hätte dieses Anzeichen der bevorstehenden Wiederkehr der Herrin selbst wohl vermieden werden können. Auch in der Nähe der Barerstraße und in der Theresienstraße wurden, jedoch ohne sonstige Exzesse, noch weitere Haussuchungen vorgenommen. Je weniger man die gesuchten Personen oder Auskunft fand, desto mehr schien sich der allgemeine Unwille gesteigert und zuletzt vorzugsweise gegen die Polizei gewendet zu haben. Das Innere des Polizeigebäudes wurde vollständig verwüstet. Nachdem starke Militärabtheilungen dort die Fortsetzung der Exzesse unmöglich machten, sollte das bürgerliche Zeughaus gestürmt werden. Aber das Studentenfreicorps war dort schon zum Schutz herbeigeeilt und sah sich bald durch die Linie verstärkt und unterstützt. So wurde das Zeughaus gerettet. Dieselben oder andere Haufen schienen sich auch gegen die königliche Residenz wenden zu wollen, wo sie aber ebenfalls durch das Militär an allen gröberen Exzessen verhindert worden waren. Ein Straßenanschlag zog Hunderte von Gruppen leselustiger Personen aller Stände an die Eckhäuser. Er enthielt eine Veränderung in der Person des Polizeidirektors. Sodann wurden alle Behörden des Landes aufgefordert, auf die des Indigenats wieder verlustig erklärte Gräfin v. Landsfeld zu fahnden, weil sie nicht aufhöre Stadt und Land in Unruhe zu versetzen, und sie nach der nächsten Festung abzuliefern, um sie sofort zur richterlichen Untersuchung zu überweisen. Am 17. sah man das Aufruhrgesetz an den Straßenecken angeschlagen, jedoch nur kurze Zeit, da es alsbald überall vom Volk wieder abgerissen wurde.

Am 18. März erhielt dieser Tumult eine politische Richtung. Man sprach von einem durch geheime Leiter beabsichtigten Handstreich, um dem König eine Mitregentschaft zu geben; von Anträgen, die diesfalls der Bürgerschaft gemacht worden seien. Letztere scheint wenigstens gleichgültig hinsichtlich des Thronwechsels geblieben zu sein, obgleich ein Theil derselben eine Art Demonstration zu Gunsten

König Ludwigs machte. Mehre Bürger hielten in einem Privathause eine Berathung. Man sprach sich dort entrüstet gegen jene Plane aus und schickte eine Deputation an den Minister Thon-Dittmar mit dem Auftrag, durch ihn den König von Allem in Kenntniß zu setzen und ihn der Treue der Bürger zu versichern. Indeß hatte dies keine andere Wirkung, als daß die Einwohner Münchens mit einer gewissen Ruhe die weiteren Ereignisse erwarteten, die von anderer Seite her, ohne heftige Erschütterung eintreten, würden.

Rathlosigkeit des deutschen Bundes.

Während dieser entscheidenden Ereignisse im südwestlichen Deutschland nahm der bisherige Bundestag eine Stellung ein, welche ihn jetzt, wo er keine Macht mehr besaß, verächtlich machte. Die in Frankfurt versammelten Diplomaten erwiesen ihre Beschränktheit, indem sie, unter den obwaltenden Umständen und den schnell sich drängenden wichtigen Ereignissen, das alte Verfahren nichtssagender und zweideutiger Erklärungen wieder einschlugen, welche für spätere Zeiten eine Hinterthür bei etwaigen Zugeständnissen ließen.

Die letzte wirksame Thätigkeit des Bundes war das Verbot der Verlagswerke einer Buchhandlung in Bern, wenige Wochen vor dem Eintreten der Ereignisse in Paris. Der erste Schritt nach denselben war eine Proklamation an die Deutschen, jedenfalls in Uebereinstimmung mit den Regierungen zu handeln, und die allgemeine Eintracht zwischen Fürsten und Völkern nicht zu stören; dieselbe war mit Phrasen über deutsche Nationalität u. s. w. ausgeschmückt. Das einfältigste Dekret, welches die Bundesversammlung während ihres ganzen Bestehens erlassen hat, war aber folgendes vom 3. März, als Baden den Anfang mit Wiedereinführung der Preßfreiheit gemacht hatte.

Frankfurt, den 3. März 1848. Nachdem die Bundes-

versammlung sich die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über den unterm 9. September v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preßangelegenheiten, Behufs einer möglichst gleichförmigen Bundespreßgesetzgebung, erbeten hat, so hat sie auf anderweiten Vortrag der Commission beschlossen:

„1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

„2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

Der letztere Artikel war, mit andern Worten, die so oft wiederholte Klausel, um eine freie Presse in den südwestlichen Staaten gänzlich zu vereiteln. Uebrigens begannen die Gesandten, als die hauptsächlichsten süddeutschen Staaten in einem System vereinigt waren, offenbar im Gefühle der Unmacht des von ihnen repräsentirten Systemes, zuletzt Berathungen über eine Veränderung ihrer Verfassung und somit zu der Auflösung der Bundesversammlung. Das bisherige Organ des deutschen Bundes für seine officiellen Bekanntmachungen, die Frankfurter Oberpostamtszeitung, enthielt wenigstens am 11. März folgenden Artikel.

„Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundesverfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundesregierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundesversammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundesversammlung soll daher sämmtliche Bundesregierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zweck hieher zu senden."

Wie es heißt, erfolgte dieser Beschluß auf den von Baden gestellten Antrag, der schon oben angedeutet wurde, und womit der Herr v. Blittersdorf seine früher sehr berüchtigte Laufbahn in Frankfurt beschloß. Uebrigens trafen die süddeutschen Regierungen unter einander Verabredungen, um die Veränderung durchzusetzen. Bezeichnend besonders sind die Ernennungen von Baden und Württemberg in Welcker und Uhland.

Veränderung in Nassau, Kurhessen und einigen kleineren Staaten.

In Nassau geschah die Bewegung, ohne daß die Regierung irgendwie Theil daran nahm. Sowie die Nachricht der Pariser Ereignisse anlangte, war der Herzog von Nassau abgereist, offenbar um sich fremde Hülfe für den Fall eines Aufstandes zu sichern. Am 2. März befand sich die Bevölkerung von Wiesbaden in starker Bewegung. Die Pariser Ereignisse hatten das Volk aufgeregt. Der Ruf nach einer Volksversammlung ward allgemein. Drei- bis viertausend Menschen versammelten sich auf dem Theaterplatz. Die Wünsche und Begehren der Nassauer wurden formulirt und in folgendem Aktenstück dem Minister, Hrn. v. Dungern, vorgelegt. „Die Forderungen der Nassauer! Die neueste französische Revolution, hervorgerufen durch die Treulosigkeit und Corruption der Regierung, hat Europa erschüttert. Sie klopft an die Pforten von Deutschland. Es ist Zeit, daß Alles, was von nationaler Kraft, was von Freiheitsgefühl in der deutschen Nation ruht, zur schleunigsten Entfaltung gerufen werde. Es ist Vieles, was die Deutschen, was namentlich der Stamm der Nassauer zu fordern berechtigt ist. Aber die Zeit drängt, sie gestattet nicht Alles, was seit dreiunddreißig Jahren versäumt worden ist, auf

einmal zu ordnen. Folgende Forderungen aber sind es, welche sofort erfüllt werden müssen: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments; 4) sofortige Vereidigung des Militärs auf die Verfassung; 5) Recht der freien Vereinigung; 6) Oeffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten; 7) Erklärung der Domänen zu Staatseigenthum unter Controle der Verwaltung durch die Stände; 8) sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatz beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist; 9) Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit. Wiesbaden, 2. März 1848."

Die Erklärung des Ministers ging dahin, daß er, wegen Abwesenheit des Herzogs, nur für die zwei ersten Punkte seine Zustimmung ertheilen könne; die übrigen Punkte von der Anwesenheit des Herzogs abhängig mache, jedoch aber eine befördernde Mitwirkung zusage. Der Deputirte Hergenhahn präsidirte die Versammlung mit Geschicklichkeit und volksthümlichem Takt; er beschwichtigte den Sturm des Volks und seine Unzufriedenheit, indem er auf den 4. März eine zweite Volksversammlung vorschlug, in welcher die bestimmte Antwort des bis dahin von Berlin zurückgekehrten Herzogs ertheilt werden solle. An die Bürger wurden alsbald die Waffen ausgetheilt, welche zur Handhabung der Ordnung in starken Patrouillen die Stadt durchzogen. Die Deputirtenkammer wurde durch Expressen einberufen.

Am 4. März brach eine Art Aufstand aus. Auf das Gerücht, daß zwei baierische Regimenter einrücken würden, und daß der Herzog denselben auf dem Fuße folge, vereinigten sich die Einwohner von Wiesbaden bewaffnet, ohne

die Regierung weiter zu fragen, und zwar in einer Stimmung, welche für den Herzog selbst und dessen ganze Familie sehr bedenklich war; als die Volksmasse bewaffnet war, konnte vom Gebrauch der Truppen nicht mehr die Rede sein; indeß wurde der Sturm durch den Bruder des Herzogs und die verwittwete Herzogin beschwichtigt.

Gleich Vormittags versammelten sich zu Wiesbaden die bewaffneten Bürger auf dem Kurhausplatze in drohender Stellung und zu einem Kampfe mit den Truppen entschlossen; allein der Prinz Nikolaus von Nassau, der sechszehnjährige Bruder des regierenden Herzogs, beschwichtigte den Sturm; er trat mit einigen Begleitern zur Menge und sprach Folgendes:

„Ihr glaubt wohl, mein Bruder käme mit fremden Truppen hieher; dazu ist er viel zu gut und edelmüthig. Sollte es aber doch möglich sein, so ist er durch Andere dazu verleitet worden. Seid aber versichert, daß wir Allem aufbieten werden, damit die Truppen die Stadt nicht betreten. Er läßt auf seine Bürger nicht schießen, glaubet mir, ich bleibe mitten unter Euch."

Hiemit war die Gefahr eines Kampfes mit dem Militär entfernt.

Um Mittag wurden folgende Verkündigungen ausgegeben:

„Treue Nassauer! Bürger von Wiesbaden!

„Der Herzog ist bis jetzt nicht hier eingetroffen. Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt und spreche auch die feste Ueberzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird. J. K. H. die Frau Herzogin begibt sich mit ihrem Sohne Prinz Nikolaus, dem allein anwesenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leistet mit ihrer Person dafür Sicherheit und Bürgschaft. Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Pension nie-

der. Nassauer, bleibt treu! Bürger, schützet unsere Stadt! Seid deutsch! Seid einig! v. Dungern."

„Daß ich mit Obigem ganz einverstanden bin, bezeuge ich durch meine Unterschrift.

Pauline, Herzogin von Nassau.
Nikolaus von Nassau."

„Die unterzeichneten Bürger von Nassau beglaubigen hiedurch, daß J. K. H. die Herzogin von Nassau, S. D. der Prinz Nikolaus von Nassau und der herzoglich nassauische Staatsminister v. Dungern die vorstehenden Namensunterschriften in unserer Gegenwart eigenhändig unterschrieben haben. Wiesbaden, den 4. März 1848."

Der Herzog selbst war in Frankfurt angekommen, wo er durch eine Art Tumult bei seiner Abreise den augenscheinlichsten Beweis von der Veränderung der Lage bereits erhielt. Dem Tumult zu entgehen, war er ohne alle Begleitung von Frankfurt mit dem Bahnzuge um halb 5 Uhr wie ein Flüchtling in Wiesbaden angekommen, um sich zu Fuß nach dem Schloß zu begeben. Aus dem Bahnhof getreten, schlossen sich einige Leute ihm an, so wie die erste Bürgerwache, welche dem Herzog begegnete, ihn in Schutz nahm. Der Zug schwoll auf diesem Wege nach dem Schloß mächtig an. Als die verwittwete Frau Herzogin, die Prinzen, die Minister, welche auf dem Balkon des Schlosses in ängstlicher Erwartung harrten, seiner ansichtig wurden, winkten sie ihm mit Tüchern entgegen. Der Herzog trat nach kurzer Zeit auf den Balkon und rief mit lauter Stimme: „daß er alles dasjenige bestätige, was in seiner Abwesenheit von seiner Mutter, seinem Bruder oder den Ministern dem Volke zugesagt worden sei." Jubelruf aus der Brust von Tausenden erscholl auf diese Erklärung. Der Herzog trat auf die andere Seite des Balkons und rief dem Commandanten des Militärs zu: „Gehen Sie mit Ihren Leuten in die Kaserne!" Nur mit größter Mühe war das Volk, welches von allen Orten des Nassauer Landes herbeigeströmt war, in der Geduld

zu erhalten, die Ankunft des Herzogs abzuwarten. Kurz, es fand sich eine so bedenkliche Stimmung, daß eine Zögerung eine Regierungsveränderung unvermeidlich gemacht haben würde.

Hiermit jedoch war der Friede wieder geschlossen. Am 5. März war auch eine im ganzen Land veröffentlichte Entschließung des Herzogs verkündigt worden, daß Se. H., von einer achttägigen Reise zurückgekehrt, die außerordentliche Lage des Landes erfahren und die an ihn gestellten Forderungen sämmtlich genehmigt habe. Am 6. Nachmittag stellte sich die Bürgergarde, mit dem Militär gemeinschaftlich, auf der Kursaalwiese zur Parade auf und zog dann am Schloß vor Sr. H. dem Herzog vorbei, der vom Balkon grüßte, während man an seinem Aeußern eine überstandene heftige Aufregung erkannte. Am Vormittag wurde die Ständeversammlung mit einer Rede vom Herzog eröffnet, welche bewies, daß er sich durchaus in seine Lage geschickt habe.

Auch hat sich Nassau seitdem unbedingt den süddeutschen Staaten, besonders in Bezug auf die Veränderung der Bundesbehörde, angeschlossen.

In Kurhessen zeigte der Kurfürst Widerstand und mußte somit zuletzt, sowohl verhaßt, wie machtlos werden, da die Anwendung der Militärmacht gegen das Volk sich als unausführbar erwies, und da die Lage der Dinge auf dem Punkte stand, daß der geringste Abfall der Truppen, oder irgend eine Niederlage, nicht bloß seine Regierung, sondern auch seine Person gefährdet haben würde. Es ließ sich eine bedenkliche Stimmung, wegen der früher vereitelten Hoffnungen von 1830, ganz natürlich erwarten. Man erkannte in Hessen sehr wohl, daß auch die liberalste Verfassung, wie sie die Hessen besaßen, ohne Besitz der Preßfreiheit, eine eitle Form sei. Die Unsicherheit der Personen hatte sich durch den Fall von Jordan als bestimmt herausgestellt; die Verantwortlichkeit der Minister war durch den Prozeß von Hassenpflug als nichtig erwiesen worden. Man erkannte durch

die Erfahrung, daß das beste Wahlgesetz, bei der Allmacht der Beamten, zu umgehen sei, und daß die Entfernung liberaler Männer, wie Wippermann aus der Kammer, durch juristische Chikanen, bei einem verdorbenen Gerichtswesen sich leicht ausführen lasse. Somit ließ sich zuerst ein bestimmtes Auftreten der Einwohner, mit Forderungen über die Einführung von Geschwornen und der Preßfreiheit, neue Wahlen, Entlassung des jetzigen Ministeriums u. s. w., im Fall diese aber verweigert würden, ein Aufstand erwarten; die frühere Bedenklichkeit der Truppen, im despotischen Sinne des Fürsten bei der Huldigung zu verfahren, war für die Fortdauer des bisherigen Wesens ein bedenkliches Zeichen. Der Kurfürst jedoch verließ sich offenbar auf Preußen und war entschlossen, Gewalt gegen jeden Versuch zum Umsturz des despotischen Wesens und unter dem Schein der Verfassung zu gebrauchen.

Kassel blieb Anfangs ruhig und die Bewegung ging von demjenigen Theil des Kurfürstenthums aus, welcher den aufgeregten süddeutschen Staaten am nächsten liegt. Von Hanau wurde nach Entwerfung einer Bittschrift eine Deputation an den Kurfürsten gesandt. Dieselbe stellte die oben erwähnten Forderungen. Sogar die Staatsdiener der Stadt schlossen sich derselben an, während auch das Militär mit den Bürgern wenigstens insoweit gemeinschaftliche Sache machte, daß es die Wachposten u. s. w. mit ihnen vereint bezog. Der Kurfürst versuchte das Volk dadurch zu beruhigen, daß er die Zusammenberufung der damals im früheren Sinne zusammengesetzten Ständeversammlung versprach und einige Personen im Ministerium wechselte. Indeß hatte eine solche Maßregel bei allgemeinem Mißtrauen keine Wirkung mehr. Als die Hanauer Deputation nach einigen Tagen nicht zurückkehrte, griff die ganze Umgegend zu den Waffen, und ebenfalls strömte aus dem benachbarten Darmstädtischen eine Menge Bewaffneter nach der Stadt. Eine zweite Deputation ward nachgesandt; zu gleicher Zeit erhielt man aber Nachricht,

daß Truppen gegen Hanau marschiren. Hierauf rückte eine zahlreiche bewaffnete Volksmenge aus der Umgegend ein; die Bürger setzten die Regierung dadurch ab, daß sie eine besondere Volkscommission wählten. Zugleich sandte man Abgeordnete an den Stadtcommandanten und die Militärbehörde (das Militär war auf dem Paradeplatz aufgestellt) mit der Anfrage ab, wie sich das Militär zu verhalten gedenke. Diese brachten die Erklärung des Stadtcommandanten Schirmer zurück: Er stimme mit den Anordnungen der Bürgerschaft vollkommen überein.

Am nächsten Tage, während die kriegerischen Rüstungen fortwährten, wurde ein Ultimatum an den Kurfürsten entsandt. Dies Ultimatum, welches auf drohende Weise schloß, führte folgende, in Deutschland bisher ungewohnte Sprache: „Durch die Proklamation E. K. H. vom 7. d. M. sind die Wünsche des Volks nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. Das Volk ist mißtrauisch gegen E. K. H. selbst, und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammenzuschaaren und eine noch festere Haltung E. K. H. gegenüber anzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff von ehedem, nein, es sind Alle — Alle! Ja, K. H., Alle! Auch das Militär hat sich einstimmig erklärt! Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus, daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich. Das Volk hat sich eine Commission erwählt, und diese verlangt nun für es und Namens seiner: 1) Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volks genießen. 2) Auflösung der wiedereinberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu erwählender Stände. 3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfassungsur-

kunde gewährten Zuständigkeit. 4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen. 5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 6) Hinwirkung bei dem deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller, den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht beschränkenden Beschlüsse. 7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proklamation vom 7. März zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzesentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden. 8) Entschließung E. K. H., binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, K. H., wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren! Besonnene Männer, K. H., sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden; schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsachen. K. Hoheit! Gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz. Hanau, 9. März 1848. Die Volkscommission.

Am 10. März rückten Truppen gegen Hanau. Eine mobile Kolonne hatte sich von Bruchköbel nach Diebach in Bewegung gesetzt und hiezu von den Landleuten zu Bruchköbel Pferde für ihre Kanonen requirirt, die von ihnen verweigert wurden. Als hierauf der Commandant zwangsweise verfahren wollte, läuteten die Bauern Sturm, und während Alles zusammenströmte, zog die Kolonne ohne die gewünschten Pferde ab. Abends wurden die Thore in Hanau verrammelt, um gegen jeden möglichen Ueberfall gesichert zu sein. Es erschienen Deputationen von Steinau, Schlüchtern und Gelnhausen, welche ihren Beitritt zu der Volkscommission

bekannt machten und mit Gut und Blut zu unterstützen sich bereit erklärten. Hanau war in diesem Augenblick in einem förmlichen Kriegs= und Belagerungszustand.

Gegen Abend langte Artillerie und Reiterei in der Nähe an; das zu Hanau in Besatzung liegende Regiment aber brach ganz unerwartet auf und marschirte in derselben Richtung ab. Der Bürgerkrieg schien auszubrechen; nachdem Hanau sich ein Organ seiner Regierung gebildet hatte, scheint dasselbe sich an Hessen=Darmstadt gewandt und die nothwendigen Schritte zu einer Dazwischenkunft der großherzoglichen Regierung gethan zu haben. In Hanau war die Bestrebung vorherrschend, sich an Hessen=Darmstadt anzuschließen, wenn die Einwohner des übrigen Kurfürstenthums nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen würden. Wie jedoch zu erwarten stand, schloß sich Hessen=Kassel der Bewegung an. Die Audienz wurde der Hanauer Deputation nach mehrstündigem Harren zuletzt gewährt. Um halb 11 Uhr kam sie aus derselben zurück mit der Nachricht, der Kurfürst habe endlich allen Forderungen und Wünschen des Volkes nachgegeben. Hätte der Kurfürst Gewalt angewandt, so wäre er ohne Zweifel verloren gewesen.

Kassel war in Aufregung gekommen, und da die Entschlossenheit der Hessen bekannt ist, so ließ sich der Gebrauch der Waffen um so mehr erwarten, als die Bürgergarde von 1830 her schon bewaffnet und organisirt war.

Als die Hanauer unbefriedigt wegfahren wollten, fiel das Volk in Kassel ihren Pferden in die Zügel und hielt die Kutschen noch über eine Stunde unfern des Palastes fest, bis der Kurfürst, in der Furcht vor den Kasseler Bürgern, die sich bewaffnet aufstellten, Alles bewilligte.

Stellung Frankreichs zu Deutschland im März 1848.

Mittlerweile war die Gefahr eines augenblicklichen Krieges mit Frankreich verschwunden. Wie schon erwähnt, war von einem Angriffskriege von Seite Preußens und Oesterreichs nicht mehr die Rede, sobald die südwestlichen constitutionellen Staaten die beschriebene Stellung eingenommen hatten, noch ehe die Veränderung in jenen Staaten selbst eintrat. Auch erklärte ein officielles Organ Metternichs: „Oesterreich werde sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs enthalten.“ Die Vorgänge in den südwestlichen Staaten äußerten auf Frankreich ebenfalls eine Rückwirkung, indem dort eine Unruhe über den augenblicklichen Beginn des Krieges nicht mehr entstehen konnte. Die gegenwärtig herrschende Partei war von Anfang an dem Kriege abgeneigt und erkennt sehr wohl, daß eine solche Organisation, wie die Franzosen sie erstreben, sich nicht unter der gewaltsamen Spannung ausführen läßt, die während eines großen Krieges stets in einer Nation herrscht. In diesem Sinne erließ Lamartine sein Manifest, in der Form eines Umlaufschreibens, an die diplomatischen Agenten der französischen Republik, um Europa hinsichtlich eines befürchteten Angriffskriegs von Seite Frankreichs zu beruhigen.

„Mein Herr! Sie kennen die Ereignisse von Paris, den Sieg des Volks, seinen Heroismus, seine Mäßigung, seine Sänftigung, die Herstellung der Ordnung durch die Mitwirkung aller Bürger, wie wenn in diesem Interegnum sichtbarer Gewalten die allgemeine Vernunft allein die Regierung gewesen wäre. Die französische Revolution ist sonach in ihre Schlußperiode eingetreten. Frankreich ist Republik. Die französische Republik bedarf keiner Anerkennung, um zu existiren. Sie besteht in Folge des Naturrechtes, des Nationalrechtes; sie ist der Willen eines großen Volks, das nach seinem Rechtstitel Niemand fragt, als sich selbst.

Indeß, da die französische Republik in die Familie der eingesetzten Regierungen als geregelte Macht und nicht als ein die europäische Ordnung störendes Phänomen einzutreten wünscht, so ist es angemessen, daß Sie die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, mit den Prinzipien und Tendenzen schnell bekannt machen, welche die auswärtige Politik der französischen Regierung künftig leiten werden. Die Ausrufung der französischen Republik ist kein Akt des Angriffs gegen irgend eine Regierungsform in der Welt. Die Regierungsformen haben so rechtmäßige Verschiedenheiten, als die Verschiedenheiten des Charakters, der geographischen Lage und der intellektuellen, moralischen und materiellen Entwicklung bei den Völkern. Die Nationen, wie die Einzelnen, haben verschiedene Alter. Die Prinzipien, die sie regieren, haben auf einander folgende Phasen. Die monarchischen, aristokratischen, constitutionellen, republikanischen Regierungen sind der Ausdruck dieser verschiedenen Grade der Reife, des Genius der Völker. Sie verlangen nach mehr Freiheiten in dem Maß, als sie sich fähig fühlen, deren mehr zu ertragen. Sie verlangen nach mehr Gleichheit und Demokratie in dem Maß, als sie von Gerechtigkeit und Liebe für das Volk mehr beseelt sind. Frage der Zeit. Ein Volk richtet sich zu Grunde, wenn es der Stunde dieser Reife vorgreift, gleichwie es sich entehrt, wenn es dieselbe sich entschlüpfen läßt, ohne sie zu erhaschen. Die Monarchie und die Republik sind in den Augen wahrhafter Staatsmänner keine absoluten Prinzipien, die einander auf den Tod bekämpfen, es sind Thatsachen, die sich contrastiren und die einander gegenüber leben können, indem sie einander verstehen und achten. Der Krieg ist daher nicht das Prinzip der französischen Republik, wie er deren verhängnißvolle und glorreiche Nothwendigkeit im Jahr 1792 war. Zwischen 1792 und 1848 liegt ein halbes Jahrhundert. Zurückkehren nach einem halben Jahrhundert zum Prinzip von 1792 oder zum Prinzip der Eroberung des Kaiserthums — das hieße nicht vorschreiten, es hieße zurückschreiten in der Zeit. Die Revolution von gestern ist ein Schritt vorwärts, nicht aber rückwärts. Die Welt und wir wollen zur Brüderlichkeit und zum Frieden wandeln. Wenn die Lage der französischen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärte, so erklären die Verschiedenheiten zwischen jener Epoche und der jetzigen den Frieden. Schicken Sie sich an, diese Verschiedenheiten zu begreifen und Ihrer Umgebung begreiflich zu machen. Im Jahr 1792 war die Nation nicht einig. Zwei Völker bestanden auf demselben Boden. Ein

schrecklicher Kampf verlängerte sich zwischen den Klassen, welche aus dem Besitz ihrer Privilegien gesetzt worden waren, und denen, welche die Gleichheit und die Freiheit errungen hatten. Die aus dem Besitz gesetzten Klassen vereinigten sich mit dem gefangenen Königthum und dem Ausland, das begierig war, Frankreichs Revolution zu verneinen, um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theokratie durch die Invasion aufzuzwingen. Heute gibt es keine gesonderte und ungleiche Klasse mehr. Die Freiheit hat alles frei, die Gleichheit vor dem Gesetz alles eben gemacht. Die Brüderlichkeit, deren Anwendung wir ausgerufen haben und deren Wohlthaten die Nationalversammlung organisiren soll, wird Alles vereinigen. Es gibt nicht einen Bürger mehr in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht vor Allem dem Prinzip des Vaterlandes anschließt und der es nicht gerade durch diese Einigung gegen alle Versuche und Beunruhigungen einer Invasion unüberwindlich macht.

„Im Jahr 1792 war es nicht das ganze Volk, das in den Besitz seiner Regierung eingetreten war — es war bloß die Mittelklasse, welche die Freiheit ausüben und genießen wollte. Der Triumph der Mittelklasse war damals egoistisch, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von Allen eroberten Rechte für sich allein behalten. Sie mußte deßwegen der Erhebung des Volkes zur Gewalt eine starke Diversion bewirken, sie stürzte es auf die Schlachtfelder, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung einzutreten. Diese Diversion war der Krieg. Der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und der Girondisten — es war nicht der Gedanke der vorgeschrittenen Demokraten, die, wie wir, die aufrichtige, vollständige und geregelte Regierung des Volks durch sich selbst wollten, indem sie alle Klassen der Nation, ohne Ausschließung und ohne Bevorzugung, in diesem Namen begriffen.

„Im Jahr 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, nicht ihr Gegenstand. Heute ist die Revolution für es und durch es geschehen. Es ist die Revolution selbst. Indem es in sie eintritt, bringt es mit sich seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, der Industrie, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlbefindens, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schifffahrt, kurz der Civilisation, sämmtlich Befürfnisse des Friedens. Das Volk und der Frieden — das ist *ein* Wort. Im Jahr 1792 waren die Ideen Frankreichs und Europa's zur Erkenntniß und Annahme der großen

Harmonie der Nationen unter einander, zum Besten des Menschengeschlechtes, nicht vorbereitet. Der Gedanke des sich schließenden Jahrhunderts wohnte nur im Haupt einiger Philosophen; die Philosophie ist heute populär — fünfzig Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben haben Früchte getragen. Die Bücher, die Zeitungen, die Tribünen haben die Verbreitung der europäischen Intelligenz bewirkt. Die überall über alle Völkergrenzen hinweg ausstrahlende Vernunft hat unter den Geistern diese große intellektuelle Nationalität geschaffen, welche die Vollendung der französischen Revolution und die Constituirung der internationalen Brüderschaft auf dem Erdball sein wird. Endlich wird im Jahr 1792 die Freiheit eine Neuheit, die Gleichheit ein Ereigniß, die Republik ein Problem. Die Rechtstitel der Völker, kaum von Fenelon, Montesquieu und Rousseau entdeckt, durch die alten feudalistischen, dynastischen, priesterlichen Traditionen waren dermaßen vergessen, vergraben, entheiligt, daß die rechtmäßigste Intervention des Volks in seinen Angelegenheiten den Staatsmännern der alten Schule als etwas Widersinniges erschien. Die Demokratie machte zugleich die Throne und die Grundlagen der Gesellschaft wankend. Heute sind die Throne und die Völker gewöhnt an das Wort, die Formen, die regelmäßigen Agitationen der Freiheit, die sich in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten, selbst den monarchischen, regt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche die vollständigste Form der Freiheit in den reifsten Nationen ist. Sie werden erkennen, daß es eine conservative Freiheit gibt; sie werden erkennen, daß es in der Republik nicht bloß eine bessere Ordnung geben kann, sondern daß es auch wahrhaftere Ordnung in dieser Regierung Aller durch Alle, als in der Regierung Einiger durch Einige geben wird. Allein abgesehen von diesen uneigennützigen Erwägungen würde schon das bloße Interesse der Befestigung und des Bestandes der Republik den Staatsmännern Frankreichs Friedensgedanken einflößen. Der Krieg ist sonst immer eine Diktatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Menschen. Die Throne sind eine Versuchung für die Ehrgeizigen. Der Ruhm verblendet den Patriotismus. Die Zauber eines siegreichen Namens verhüllt das Attentat gegen die Nationalsouveränetät. Allerdings will die Republik Ruhm, aber sie will ihn für sich selbst, nicht für Cäsaren oder Napoleone. Täuschen Sie sich jedoch nicht. Diese Ideen, welche die provisorische Regierung Sie beauftragt, den Mächten als Pfand der

europäischen Sicherheit darzulegen, haben nicht zum Zweck, daß man der Republik ihre Kühnheit, geboren zu sein, verzeihe; noch weniger sollen Sie um den Platz eines großen Reichs und eines großen Volks in Europa demüthig bitten. Sie haben einen edlern Zweck: die Souveräne und die Völker zum Nachdenken aufzufordern, ihnen nicht zu erlauben, sich über den Charakter unserer Revolution unwillkürlich zu täuschen; das Ereigniß in sein wahres Licht zu setzen und ihm seine richtige Gestalt zu ertheilen! Endlich der Menschheit, noch eher als unsern Rechten und unseren Ehren, wenn sie verkannt oder bedroht werden sollten, ein Unterpfand zu geben. Die französische Republik wird daher mit Niemand Krieg anfangen. Sie braucht nicht zu erklären, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volk Kriegsbedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, die in diesem Augenblick Frankreich regieren, ist dieser: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt, wenn man es solchergestalt zwingt, sich an Kraft und Ruhm zu vergrößern, trotz seiner Mäßigung! Furchtbare Verantwortlichkeit für Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne herausgefordert zu sein. Im ersten Fall würde sein kriegerischer Genius, seine Raschheit zur That, seine während so vieler Friedensjahre angehäufte Kraft, Frankreich unbesiegbar, vielleicht über seine Grenzmarken hinaus furchtbar machen. Im andern Fall würde es die Erinnerung an seine Eroberungen, welche die Abneigung der Nationalitäten erwecken, gegen sich selbst wenden, und seine erste und allgemeinste Allianz gefährden — den Geist der Völker und den Genius der Gesittung.

„Nach diesen Prinzipien, mein Herr, welche die Prinzipien des kalt überlegenden Frankreichs sind, Prinzipien, die es ohne Furcht, wie ohne Herausforderung seinen Freunden und seinen Feinden darlegen kann, werden Sie sich mit folgenden Erklärungen vertraut machen: die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik; gleichwohl sind die Gebietsabtheilungen eine Thatsache, welche sich zunächst als eine Basis und ein Anhaltspunkt in ihren Verhältnissen zu den andern Nationen darbietet. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch bestehen als durch gemeinsamen Einklang zu modifizirende Thatsachen, und wenn die Republik laut erklärt, daß sie das Recht und den Beruf hat, auf geregeltem und friedlichem Weg zu diesen Modifikationen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit, die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenvol-

lere Gewährschaft, als der Buchstaben der so oft verletzten oder modifizirten Verträge.

„Lassen Sie sich angelegen sein, mein Herr, dieser Emanzipation der Republik von den Verträgen von 1815 Verständniß und redliche Zulassung zu verschaffen, und zu zeigen, daß diese Befreiung nichts mit der Ruhe von Europa Unverträgliches hat. Darum, wir sagen es laut: wenn uns in den Rathschlägen der Vorsehung die Stunde geschlagen zu haben schiene für den Wiederaufbau einer der in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten; wenn die Schweiz, unsere treue Bundesfreundin seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthums, die sie bei sich bewirkt, um dem Pfeilbund der demokratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen durch Gewalt gehemmt oder bedroht würde; wenn die unabhängigen Staaten Italiens mit Krieg bedrängt würden, wenn man ihren innern Umgestaltungen Schranken oder Hindernisse setzte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich untereinander zu verbünden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — so würde die französische Republik sich berechtigt glauben, selbst zu waffnen, um diese rechtmäßigen Bewegungen des Wachsthums mit der Nationalität der Völker zu schirmen.

„Die Republik hat, Sie sehen es, mit dem ersten Schritt die Aera der Proscriptionen und der Diktaturen durchmessen. Sie ist entschlossen, die Freiheit nach Innen nie zu verletzen. Sie ist gleich entschlossen, ihr demokratisches Prinzip nie nach Außen zu verletzen. Sie wird Niemand gestatten, daß er die Hand zwischen die friedliche Ausstrahlung ihrer Freiheit und den Blick der Völker hält. Sie erklärt sich zur intellektuellen und herzlichen Bundesgenossin aller Rechte, aller Fortschritte, aller rechtmäßigen Verfassungsentwicklungen der Nationen, die mit demselben Prinzip leben wollen, wie sie. Sie wird keine heimliche oder brandstifterische Propaganda bei ihren Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten gibt, als die auf ihrem eigenen Boden erwachsen. Aber sie wird durch das Leuchten ihrer Ideen, durch das Schauspiel der Ordnung und des Friedens, das sie der Welt zu geben hofft, den einzigen und ehrlichen Proselytismus, den Proselytismus der Achtung und der Sympathie ausüben. Das ist nicht Krieg, das ist Natur. Das ist nicht die Agitation Europa's, das ist sein Leben. Das heißt nicht die Welt entzünden, das heißt von seiner Stelle aus auf den Horizont der Völker glänzen, um ihnen zumal Vorgänger und Führer zu sein. Wir wün-

schen um der Menschheit willen, daß der Friede erhalten werde. Wir hoffen es sogar. Eine einzige Kriegsfrage wurde vor einem Jahr zwischen Frankreich und England gestellt. Aber nicht das republikanische Frankreich, sondern die Dynastie stellte diese Kriegsfrage. Die Dynastie nimmt diese Kriegsgefahr mit sich fort, die sie aus einem ganz persönlichen Ehrgeiz ihrer Familienverbindungen in Spanien erregt hatte. So hat diese Hauspolitik der Dynastie, die seit 17 Jahren auf unsere Nationalwürde drückte, zu gleicher Zeit durch ihre Ansprüchr auf eine zweite Krone in Madrid, auf unsere liberalen Allianzen und den Frieden gedrückt. Die Republik hat keinen Ehrgeiz, keinen Nepotismus. Sie erbt keine Familienansprüche. Möge Spanien sich selbst regieren, möge Spanien unabhängig und frei sein. Frankreich rechnet, in Bezug auf die Festigkeit dieser natürlichen Allianz, mehr auf die Gleichmäßigkeit der Prinzipien, als die Erbfolgen des Hauses Bourbon! Dies ist, mein Herr, der Geist der Rathsversammlungen der Republik. Dies wird unwandelbar der Charakter der offnen, starken und gemäßigten Politik sein, die Sie zu vertreten haben. Die Republik hat bei ihrer Geburt, inmitten der Hitze eines vom Volk nicht hervorgerufenen Kampfes, drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele offenbaren und die Segnungen Gottes auf ihre Wiege herbeirufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. Sie hat am Tage nachher durch Abschaffung der Todesstrafe für politische Ursachen diesen drei Worten den wahren Commentar daheim gegeben. Geben Sie denselben auch ihren wahren Charakter im Auslande. Der Sinn dieser drei Worte, angewendet auf unsere auswärtigen Verhältnisse, ist dieser: Befreiung Frankreichs von den Ketten, die auf seinem Prinzip und seiner Würde gelastet; Wiedererlangung des Ranges, den es in der Wagschale der europäischen Mächte einnehmen soll; endlich Bundes- und Freundschaftserklärung an alle Völker. Wenn Frankreich das Bewußtsein seines Antheils an der liberalen civilisirenden Mission in diesem Jahrhundert hat, so ist keines dieser Worte, das Krieg bedeutet. Wenn Europa klug und gerecht ist, so ist keines dieser Worte, das nicht Frieden bedeutet. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner sehr ausgezeichneten Achtung.

Paris, 2. März 1848.

Lamartine,

Mitglied der provisorischen Regierung der Republik und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Können wir über die spätere Richtung noch nicht urtheilen, welche die in der Republik herrschenden Parteien einschlagen werden, so ist es wenigstens für jetzt gewiß, daß kein Angriffskrieg in Frankreich uns bedroht. Auch ist bis jetzt in allen Organen der öffentlichen Meinung Frankreichs keine Spur wahrzunehmen, daß die Einheitsbestrebungen Deutschlands von den Franzosen irgendwie anders als mit Mitgefühl aufgenommen werden. Der National, das Organ der jetzt herrschenden Partei, sagt darüber: „Es ist ein schönes Schauspiel, für das wir die lebhaftesten Sympathien empfinden, wie die Deutschen endlich Besitz ergreifen von sich selbst, wie das große deutsche Vaterland schon Form und Gestalt gewinnt. Wir, die Kinder des großen französischen Vaterlandes, wir, die wir so innig fühlen, was für Ruhm, Kraft und Glück darin liegt, gleich uns das Leben eines ganzen Volks zu leben, wir begreifen, welcher Feuereifer die Deutschen treiben muß, auf die eine oder andere Art die deutsche Einheit zu gründen, und wir wünschen ihnen zum Voraus zu allen ihren Erfolgen von Herzen Glück. Die Bande des gemeinsamen Vaterlandes enger zu knüpfen, ist für die Deutschen so viel, als in die Demokratie eintreten. Das eine hängt von dem andern ab."

Inhalt.

	Seite
Deutschland bis zum Februar 1848 (Fortsetzung)	3
Erste Bewegung in Deutschland nach der Februarrevolution in Frankreich	33
Veränderung in Baiern	87
Rathlosigkeit des deutschen Bundes	101
Veränderung in Nassau, Kurhessen und einigen kleineren Staaten	103
Stellung Frankreichs zu Deutschland im März 1848 . . .	112

☞ Im nächsten Theile werden die Ereignisse in **Wien** und **Berlin** vollständig geschildert.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kottenkamp, Franz,

Die neuesten Weltbegebenheiten

Bd.: 3

Stuttgart 1848

Eur. 426 q-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10484838-7